

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Nettetal
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Nettetal	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Nettetal	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Nettetal	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür sind die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Nettetal wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Nettetal

Managementübersicht

Die Stadt Nettetal erwirtschaftete nach der Umstellung auf das NKF im Jahr 2009 schwankende Jahresergebnisse. In den Jahren 2009 und 2012 wiesen die Ergebnisrechnungen Überschüsse auf. Die Fehlbeträge der Jahre 2010, 2011 und 2013 konnte die Kommune durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abdecken. Somit hat sie den fiktiven Haushaltsausgleich in jedem Jahr erreicht.

Die Jahresergebnisse sind bis 2013 von positiven Sondereffekten begünstigt (insbesondere Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen). In der Analyse der strukturellen Haushaltssituation ermittelt die GPA NRW eine dauerhafte Deckungslücke von rund zwei Mio. Euro. Dieser steht ein Haushaltsvolumen von rund 80 Mio. Euro gegenüber.

Der Ergebnisplan 2014 ist durch einen Einmaleffekt (rund zwei Mio. Euro Gewinnabführung aus Grundstückserlösen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) ausgeglichen. Für die drei Folgejahre weisen die Plandaten jedoch weitere Defizite aus. Sofern keine wesentlichen Verschlechterungen eintreten, wird die noch relativ komfortable Ausgleichsrücklage den fiktiven Haushaltsausgleich in diesem Zeitraum weiterhin ermöglichen.

Die Stadt Nettetal sollte dennoch weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen, um den aus den Fehlbeträgen resultierenden Kapitalverlust zu vermeiden. Denn die Plandaten beinhalten Risiken, die die bis zum Jahr 2018 geplante positive Entwicklung der Haushaltslage gefährden könnten. Die von der Stadt Nettetal eingesetzte Finanz- und Strategiekommission (FSK) bzw. Lenkungsgruppe Optimierung/Konsolidierung (LOK) zeigt, dass sich die Kommune des Handlungsdrucks bewusst ist. Dieses mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzte Gremium soll freiwillige Konsolidierungsansätze entwickeln.

Mit der Abwasserbeseitigung und den Gebäuden sind große Teile des Anlagevermögens ausgliedert. Das im Kernhaushalt verbliebene Straßenvermögen weist als Folge anhaltend niedriger Investitionsquoten einen stetigen Wertverlust und hohen Abnutzungsgrad auf. Hier droht in den nächsten Jahren ein erhöhter Reinvestitions- und Sanierungsbedarf.

Das Volumen der Kreditinvestitionen hat sich von 2009 bis 2013 um fast 15 Mio. Euro erhöht. Die aufgenommenen Mittel wurden größtenteils als Ausleihungen an Ausgliederungen weitergeleitet. Durch Zinserstattungen entstehen für den Kernhaushalt keine zusätzlichen Belastungen. Auf die dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war die Stadt Nettetal im Betrachtungszeitraum noch nicht angewiesen. Allerdings zeichnet sich eine negative Entwicklung der Liquidität ab. Die interkommunale Einordnung der Gesamtverbindlichkeiten ist aufgrund des ausstehenden Gesamtabschlusses noch nicht möglich.

Zusätzliches Ertragspotenzial bieten insbesondere die aktuell geringen Realsteuerhebesätze. Diese belässt die Stadt Nettetal bisher bewusst auf niedrigem Niveau. Es sollen positive Standortfaktoren für die im Sinne der Stadtentwicklung geplante Vermarktung von Bau- und Gewerbegrundstücken erhalten werden. Auch bei der Vergnügungssteuer, den Friedhofsgebühren

sowie den Straßenbaubeiträgen sieht die GPA NRW Potenzial zur Verbesserung der Ertragslage.

Eine der größten Aufwandspositionen bilden die Personalaufwendungen. Sie müssen daher bei der Haushaltskonsolidierung mit in den Fokus genommen werden. Die von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleiche im Einwohnermeldewesen, Personenstandswesen und bei den Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten zeigen in allen drei Aufgabenbereichen Stellenpotenziale. Die Stadt sollte die Entwicklung der Fallzahlen in diesen Bereichen beobachten und den Personaleinsatz entsprechend anpassen. Für das Einwohnermeldewesen empfiehlt die GPA NRW die Schließung der beiden Außenstellen. Diese verursachen einen erhöhten Personaleinsatz und stellen einen Standard dar, den nur wenige Kommunen bieten.

Bei den Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten positioniert sich die Stadt Nettetal insgesamt im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Die schulformbezogene Analyse zeigt allerdings unterschiedliche Ergebnisse: Während die Stadt bei den meisten Schulformen günstige Kennzahlenwerte erreicht, ist der Personaleinsatz beim Gymnasium relativ hoch. Zudem ist das Vergütungsniveau der Sekretariatskräfte an den weiterführenden Schulen höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder hat die Stadt Nettetal durch die Gründung eines eigenen Jugendamtes im Jahr 2012 mehr Steuerungsmöglichkeiten bekommen. Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz ist in Nettetal höher als in den meisten Vergleichskommunen. Dieser Fehlbetrag ist durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die Stadt Nettetal leistet hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger. Dies resultiert aus älteren Verträgen. Darin wurde vereinbart, dass die Kommune den Trägeranteil in voller Höhe übernimmt. Die Stadt beschäftigt sich bereits mit der Optimierung der Verträge. Sie ist inzwischen dazu übergegangen, freie Träger nach dem Eigenanteil auszuwählen. Belastend wirkt sich auch der auffällig hohe Anteil der 45-Stunden-Betreuungsplätze aus. Die Stadt sollte hinterfragen, ob der Bedarf für dieses umfangreiche und damit kostenintensive Betreuungsangebot tatsächlich gegeben ist und steuernd eingreifen. Mit der Einführung von 25-Stunden-Betreuungsplätzen hat sie hier bereits einen ersten Schritt unternommen. Ungünstig wirkte sich zudem die bisher unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote aus. Auch hier hat die Stadt Nettetal 2014 bereits Verbesserungen vorgenommen. Die neue im Jahr 2014 in Kraft getretene Elternbeitragssatzung sollte zu einer Erhöhung der Quote führen.

Die Stadt Nettetal könnte ihren Haushalt außerdem entlasten, indem sie nicht mehr benötigte Gebäude konsequent aufgibt. Um für die durch das Immobilienvermögen entstehenden Aufwendungen zu sensibilisieren, ist es zunächst erforderlich, diese transparent im Haushalt abzubilden. Das vor der Einführung stehende Mieter-Vermieter-Modell zwischen der Stadt und dem Nettebetrieb sollte dieses Ziel fördern.

Da die Schülerzahlen in Nettetal stark zurückgehen, werden die vorhandenen Raumkapazitäten in den Schulgebäuden nur noch teilweise benötigt. Die Zahl der Grundschüler hat sich seit dem Jahr 2000 um rund 30 Prozent verringert. Dadurch ergibt sich im Jahr 2012 schon ein Flächenüberhang von 2.500 m², der sich bis zum Schuljahr 2019/20 verdoppeln wird. Sofern die Stadt Nettetal an der Fortführung aller Grundschulstandorte festhält, sollte sie zumindest Teilflächen in den Schulgebäuden für andere Zwecke nutzen.

Bei den weiterführenden Schulen hat die Stadt Nettetal bereits mit der Aufgabe eines Hauptschulstandortes auf den Schülerrückgang reagiert. Durch die sinkende Akzeptanz dieser Schulform wird auch der verbleibende Standort mittelfristig nicht mehr ausgelastet sein. Ebenso weisen die Realschule und das Gymnasium in Nettetal schon aktuell Flächenüberhänge auf, die sich in den nächsten Jahren weiter vergrößern werden. Die Gesamtschule wird dagegen auch in den nächsten Jahren gut ausgelastet sein. Um den Gebäudebestand weiter zu verringern, sollte die Stadt die Zusammenführung von Hauptschule und Realschule in einem Schulkomplex prüfen.

Der Bestand an Schulturnhallen übersteigt den für den Schulsport notwendigen Bedarf um eine Halleneinheit. Durch die sinkenden Schülerzahlen werden zukünftig noch weniger Hallen benötigt. Das Hallenangebot für die Sportvereine ist interkommunal unauffällig.

Weiteres Einsparpotenzial könnte sich bei den Schülerbeförderungskosten ergeben. Die Stadt Nettetal profitiert zwar davon, dass nur ein geringer Anteil der Schüler auf den Schülertransport angewiesen ist. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind aber höher als in den meisten Vergleichskommunen. Die Stadt sollte prüfen, ob sie den Anteil des Schülerspezialverkehrs verringern kann. Außerdem ist eine Neuausschreibung des Spezialverkehrs vergaberechtlich dringend geboten.

Weitere Handlungsmöglichkeiten ergeben sich in Bezug auf die Steuerung des Grünflächenmanagements. Die Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen sowie der Spiel- und Sportplätze ist dem Nettebetrieb übertragen. Auch hier sollten die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt als Auftraggeber und dem Nettebetrieb als Dienstleister klarer definiert werden. Um diese Bereiche gezielter in die Haushaltskonsolidierung einbeziehen zu können, müssen Verwaltung und Politik die Pflegestandards festlegen. Dadurch können sie Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen nehmen.

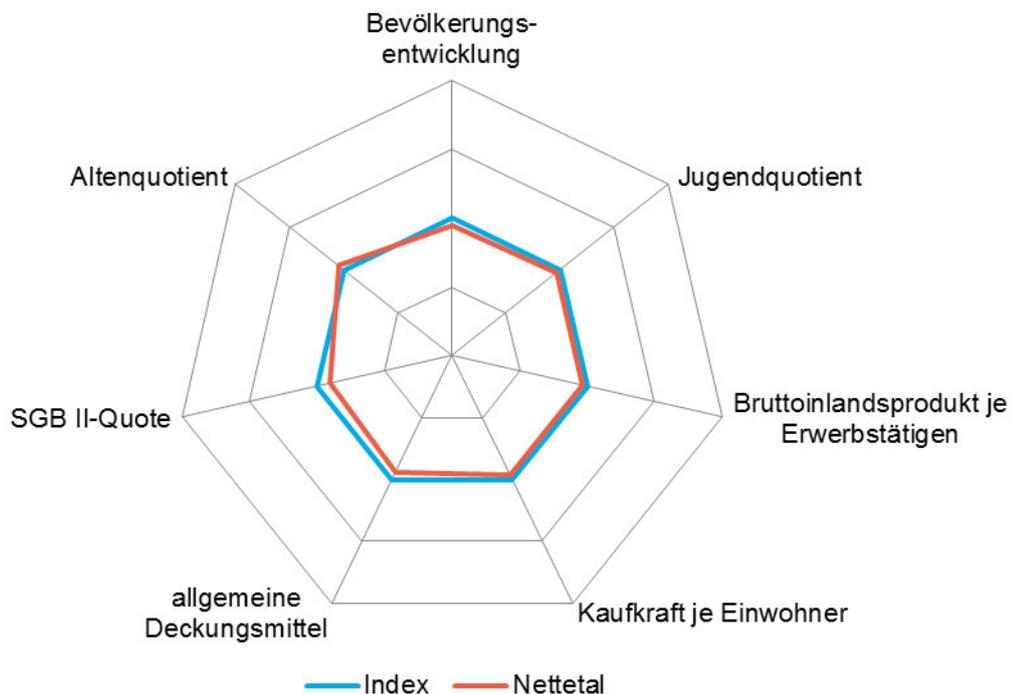
Die Datentransparenz ist bei den Grünflächen verbesserungswürdig. Der Nettebetrieb konnte die Flächen- und Aufwandsdaten für Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stellen. Die GPA NRW konnte daher die Wirtschaftlichkeitskennzahlen für die Stadt Nettetal nicht valide abbilden und interkommunal einordnen. Wir empfehlen, ein Grünflächenkataster zu erstellen und die entstehenden Aufwendungen entsprechend differenziert zuzuordnen. Ziel sollte es sein, auch Stückpreise z. B. für das Mähen eines Quadratmeters Rasen ermitteln zu können. Dadurch kann die Stadt Nettetal prüfen, ob eine Fremdvergabe einzelner Leistungen wirtschaftlicher wäre. Wenn diese Informationen vorliegen, sollten auch in diesen Bereichen nennenswerte Einsparungen zu erzielen sein, um den Haushalt zu entlasten.

In den nächsten zehn Jahren werden 86 Mitarbeiter der Stadt Nettetal altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Davon entfallen allein 18 Stellen auf den Baubetriebshof. Diese Fluktuation bietet einerseits die Möglichkeit, den Personalbestand zu reduzieren und an veränderte Aufgabenstellungen anzupassen. Andererseits wird es aber auch erforderlich sein, zahlreiche Stellen in der Verwaltung wieder zu besetzen. Um darauf vorbereitet zu sein, sollte die Stadt Nettetal regelmäßig eine Fluktuations- und Aufgabenanalyse durchführen. Darauf aufbauend sollte sie ihren Personalbedarf planen und ein Personalentwicklungskonzept erstellen.

Ausgangslage der Stadt Nettetal

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Nettetal. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Wie in den meisten Städten und Gemeinden in NRW ist auch in Nettetal von einem Rückgang der Bevölkerung auszugehen. Der Anteil der älteren Menschen gemessen an der werktätigen Bevölkerung ist geringer als in den meisten Vergleichskommunen. Der Jugendanteil ist ebenfalls niedrig (siehe auch „Demographische Entwicklung“). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Nettetal überdurchschnittlich hoch.

Die Merkmale zur wirtschaftlichen Stärke der Kommune bzw. der Einwohnerschaft zeigen eine leicht belastende Ausprägung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Einkommensniveau der Bevölkerung sind etwas niedriger als in den anderen Kommunen dieser Größenklasse. Auch

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

die allgemeinen Deckungsmittel als Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts liegen unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte.

Insgesamt positioniert sich die Stadt Nettetal bei den meisten Strukturmerkmalen dicht an den Mittelwerten der Vergleichskommunen. Starke Abweichungen, die eine besonders belastende bzw. begünstigende Auswirkung auf die Lage der Kommune haben, sind aus diesen Ausprägungen nicht abzuleiten.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die Stadt Nettetal liegt am Niederrhein im Kreis Viersen direkt an der niederländischen Grenze. Sie besteht aus sechs Stadtteilen mit räumlich voneinander getrennten Siedlungsflächen (Ausnahme Breyell und Schaag). Die Gemeindefläche liegt mit 84 km² am Mittelwert (82 km²) der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Bevölkerungsdichte ist mit 494 Einwohnern/km² unterdurchschnittlich (Mittelwert: 597 Einwohner/km²).

Die meisten der insgesamt rund 42.000 Einwohner leben in den Stadtteilen Lobberich (ca. 13.800) und Kaldenkirchen (ca. 9.600). Kleinster Stadtteil ist Leuth mit ca. 1.900 Einwohnern. In jedem Stadtteil befindet sich mindestens ein Grundschulstandort. Die weiterführenden Schulen verteilen sich auf drei Stadtteile: Lobberich (Gymnasium und 2014 auslaufende Hauptschule), Kaldenkirchen (Realschule und Hauptschule) sowie Breyell (Gesamtschule). In Lobberich befindet sich zudem ein Standort des Berufskollegs Rhein-Maas in Trägerschaft des Kreises Viersen.

Für die Betrachtungen im Prüffeld Grünflächen ist die besondere topografische Lage zu beachten. Die Stadt liegt im Naturpark Maas-Schwalm-Nette und wird auf einer Länge von ca. zwölf Kilometern von der Nette durchflossen. Zu Nettetal gehören zwölf Seen entlang des Flusslaufs mit einer Fläche von insgesamt 179 km². Ausgedehnte Wald- und Heideflächen mit einem großen Rad- und Wanderwegenetz geben der Stadt eine hohe Naherholungsqualität. Die beiden Stadtteile Hinsbeck und Leuth sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Dennoch liegen die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner im landesweiten Vergleich dieser Größenklasse auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Mit ihren umfangreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Stadt Nettetal selbst insgesamt eher ländlich geprägt. Sie ist jedoch von mehreren Ballungsräumen umgeben, den deutlich größeren Städten Venlo, Mönchengladbach und Krefeld. Daher ist die Nettetal bisher vorwiegend Wohnstandort: Es gibt fast 11.000 Berufsauspendler.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können.

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten, der Leiterin der Nette-Zentrale für Steuerung und Kommunikation / Nettetal Agenda 2020 (Büro des Bürgermeisters) sowie dem Leiter für gesamtstädtische Zukunftsaufgaben / Wirtschaft und Marketing hat die GPA NRW die Situation in Nettetal und die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Die Bevölkerung der Stadt Nettetal ist bis zum Jahr 2005 langsam aber stetig angestiegen. Danach setzte ein leichter Rückgang ein; zuletzt blieben die Einwohnerzahlen relativ konstant. Bis zum Jahr 2030 rechnet die Kommune basierend auf den Prognosen von IT.NRW mit einem Bevölkerungsverlust von 3,7 Prozent. Die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung durch geringere Geburtenzahlen kann auch durch Zuwanderungen nicht ausgeglichen werden. Nettetal hat Verluste vor allem bei der Bildungswanderung (18- bis 25jährige) zu verzeichnen. Leichte Zugewinne erreicht sie durch den Zuzug von Familien und älteren Menschen. Das wirkt sich auf die Haushaltsstruktur aus: Die Zahl der Einpersonen-Haushalte ist in Nettetal auffällig niedrig. Hoch sind dagegen die Anteile von Haushalten mit Kindern und Einfamilienhäusern.

Wie bei den Strukturmerkmalen bereits angesprochen wurde, gibt es in Nettetal schon heute relativ wenig junge Menschen. Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren noch erheblich anwachsen. Bis zum Jahr 2030 wird der Altenquotient³ voraussichtlich von 33 (Jahr 2012) auf über 52 Prozent ansteigen⁴. Deshalb ist es wichtig, die kommunalen Angebote stärker auf diese Altersgruppe auszurichten. Auch sind bei der Stadtplanung die Auswirkungen auf den zukünftigen Wohnbedarf zu beachten.

Die Stadt Nettetal beschäftigt sich seit dem Jahr 2009 verstärkt mit dem demografischen Wandel. In diesem Jahr wurde ein Demografie-Katalog mit neun Handlungsfeldern erarbeitet. Daran anschließend wurde das Projekt „Nettetal 2015+“ initiiert. In einem längeren Diskussionsprozess mit Bürgerbeteiligung hat die Kommune in den Jahren 2010 bis 2012 die folgenden drei Leitziele für die zukünftige Entwicklung festgelegt:

- Lebensqualität erhalten,
- Wirtschaftskraft stärken und
- Kindern, Jugendlichen und Familien Chancen geben.

Darauf aufbauend haben Rat, Verwaltung und Bürgerschaft mit Unterstützung eines Planungsbüros ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das im Jahr 2014 veröffentlicht worden ist. Darin sind die Auswirkungen des demografischen Wandels geschildert und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Durch die Schaffung von Wohnangeboten und Arbeitsplätzen beabsichtigt die Kommune, den prognostizierten Bevölkerungsrückgang auszugleichen und stattdessen die Einwohnerzahl zu steigern. Flächenressourcen für zusätzliche Wohn- und Gewerbegebiete sind in allen Stadtteilen vorhanden. Die Entwicklung von Baugebieten soll auf der Basis eines zukunftsgerichteten Bodenmanagements und nachfrageorientiert erfolgen.

Der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung liegt nach dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt derzeit auf dem Gewerbepark „VeNeTe“. Dieses Gewerbegebiet befindet sich aktuell

³ ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁴ Quelle: Bevölkerungsprognose www.wegweiser-kommune.de

in der Vermarktung. Es hat eine eigene Autobahnabfahrt an der A 61; die A 40 als Anbindung an das Ruhrgebiet ist ca. zehn Kilometer entfernt. Neben diesem Areal stehen aber auch in den anderen Stadtteilen Entwicklungsflächen für Gewerbegebiete zur Verfügung. In ihrem vergleichsweise niedrigen Hebesatz bei der Gewerbesteuer sieht die Kommune einen Standortvorteil für die Vermarktung der Flächen.

Das Stadtentwicklungskonzept ordnet jedem Stadtteil seine eigene Funktion innerhalb der Gesamtstadt zu (z.B. vorrangig Wohnstandort, Gewerbeort bzw. Erholungsort). Ziel ist es, die stadtteilspezifischen Stärken für die Zukunft weiterzuentwickeln. Außerdem konkretisiert das Konzept die Perspektiven und notwendige Maßnahmen für die einzelnen Ortschaften insbesondere in planerischer und städtebaulicher Hinsicht.

Alten- und Seniorenwohnungen sowie Einrichtungen für Betreutes Wohnen und Wohnen mit Service gibt es in Nettetal bereits. Allerdings sieht die Stadt noch einen zusätzlichen Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Daher sollen in den nächsten Jahren noch weitere Angebote für altersgerechtes oder generationenübergreifendes Wohnen entstehen.

Die Stadt Nettetal hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brüggen einen Pflegestützpunkt NRW in ihrem Rathaus eingerichtet. In dieser Anlaufstelle können sich ältere Menschen und deren Angehörige zu den Themen Pflege und Wohnen beraten lassen. Außerdem erhalten sie dort Informationen über Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, sowie Freizeitangebote von und für Senioren. Dabei unterstützt die Stadt insbesondere das Netzwerkprojekt ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) mit Gruppen in mehreren Ortsteilen und das FORUM EHRENAMT. Beide Projekte werden nach Angaben der Verwaltung durch ein starkes Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter getragen. Senioren- und Generationentreffs werden vorwiegend über das Deutsche Rote Kreuz und die Kirchengemeinden angeboten. Im Rahmen der bestehenden Verträge werden bis zu 95 Prozent der Sach- und Betriebskosten von der Kommune erstattet.

Die wichtigsten Informationen und Angebote sind zudem einem schriftlichen Wegweiser für Seniorinnen und Senioren zu entnehmen, den die beiden Kommunen ebenfalls gemeinsam herausgegeben haben.

Die Kooperation mit der Nachbarkommune zeigt, dass die Stadt Nettetal bereits erkannt hat, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung eine wichtige Rolle spielt. Auch bei der Planung des Gewerbegebiets „VeNeTe“ nutzte die Kommune die Vorteile der gemeinde- und sogar grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Außerdem übernimmt die Stadt Nettetal auch die Zahlungsabwicklung für die Nachbargemeinde Grefrath mit. Die GPA NRW sammelt solche guten Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind.

Die Stadt Nettetal ist aus Sicht der GPA NRW auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gut vorbereitet. Verwaltung und Politik haben die wesentlichen Handlungsfelder im Blick. Sie haben bereits Konzepte und Maßnahmen erarbeitet, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

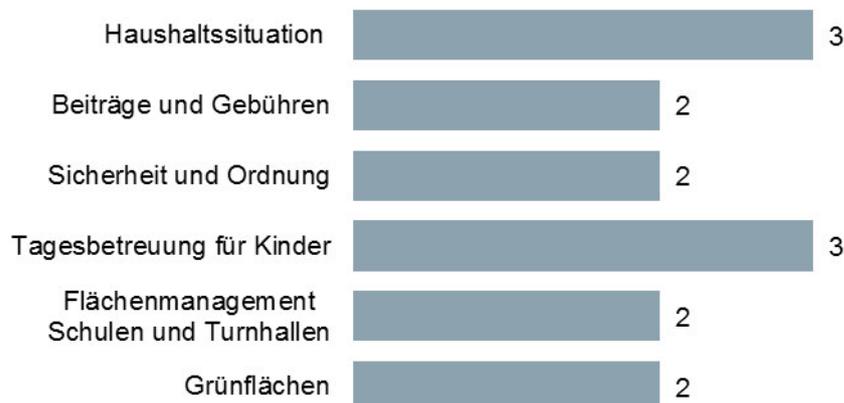
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Nettetal

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Nettetal wurde von Juni 2014 bis Januar 2015 durchgeführt. Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Nettetal hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Nettetal das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag für 2013 noch keine ausreichende Vergleichsbasis für belastbare Vergleiche vor. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Andreas Meyer
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Scharf
Sicherheit und Ordnung	Thomas Scharf
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Scharf
Schulen	Reinhold Wegner
Grünflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 21. Januar 2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, sodass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Vergleichsbasis wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte weiter wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Nettetal hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggf. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 23.04.2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Nettetal
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	15
Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	18
Haushaltssolidierung	20
Kommunaler Steuerungstrend	21
Beiträge	23
Gebühren	25
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	26
Steuern	27
Gebäudeportfolio	30
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	35
Vermögenslage	35
Schulden- und Finanzlage	41
Ertragslage	47

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Nettetal stellte ihre Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Grundlage der Prüfung bildeten die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die vorläufigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2013¹. Darüber hinaus lag die Haushaltsplanung 2014 inklusive der mittelfristigen Planung bis 2017 vor.

Auch die Auf- und Feststellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 verzögerte sich. Im September 2014 kündigte die Kämmerei dazu an, dass mit der Aufstellung kurzfristig begonnen würde. Die Feststellung soll 2015 erfolgen. Die bis dahin ebenfalls noch fehlenden Gesamtabschlüsse 2011 bis 2013 können frühestens im Anschluss daran in Angriff genommen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Nettetal stellte ihre bisherigen Jahres- und Gesamtabschlüsse noch nicht fristgerecht gem. § 95 Abs. 3 GO bzw. § 116 Abs. 5 GO auf. Verzögerungen im weiteren Bestätigungs- und Feststellungsverfahren sind die Folge.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung stellte sich nach der NKF-Umstellung schwankend dar. Überschüsse ergaben sich nur in den Jahren 2009 und 2012. In den Jahren 2010, 2011 und 2013 erwirtschaftete die Stadt Nettetal Fehlbeträge. In allen drei Fällen konnte jeweils die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Insofern stellte die Stadt Nettetal in diesen Jahren jeweils den fiktiven Haushaltsausgleich dar.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) nach § 76 GO i. V. m. § 5 GemHVO ergab sich bislang nicht. Trotzdem ist bei der Stadt Nettetal seit Jahren eine Finanz- und Strategiekommission (FSK) eingesetzt. Nach der Kommunalwahl 2014 wurde diese in Lenkungsgruppe Optimierung / Konsolidierung (LOK) umbenannt. Sie ist an der Entwicklung freiwilliger Konsolidierungsansätze beteiligt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die damalige FSK wurde bereits 2006 gebildet, da sich auch vor der NKF-Umstellung in der kameralen Haushaltsführung wiederholt strukturelle Defizite ergaben. Auf den Prüfbericht der GPA NRW 2009 ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

→ Feststellung

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Nettetal kann seit ca. zehn Jahren nicht als gesichert eingestuft werden.

Nach der NKF-Umstellung stellt sich die finanzwirtschaftliche Entwicklung und Perspektive wie nachfolgend aufgeführt dar.

Einschränkend ist voranzustellen, dass sich insbesondere mit Blick auf die Jahre ab 2011 ggf. nochmals Veränderungen ergeben. Zur Prüfung war insofern die Frage zusätzlicher Abschreibungen auf Straßenvermögen noch nicht abschließend geklärt. Es handelt sich dabei um ältere Straßen in schlechtem Zustand, die trotz 2009 geschätzter Vermögensanteile von ca. 17 Mio. Euro nicht abgeschrieben werden.

¹ Vorläufige Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 mit Stand vom 11. September 2014

→ **Feststellung**

Nach Auffassung der GPA NRW müssen auch diese alten Straßen wertentsprechend abgeschrieben werden. Über die notwendigen Buchungskorrekturen werden die Jahresergebnisse 2011 ff mit voraussichtlich jährlich 200.000 Euro bis 300.000 Euro zusätzlich belastet.

Diese Anteile sind in den nachfolgenden Darstellungen noch nicht enthalten.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis		1.585	-2.596	-726	3.356	-1.768
Höhe der allgemeinen Rücklage	110.578	111.832	111.832	111.832	126.984	126.673
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	-152	-312
Höhe der Ausgleichsrücklage	17.406	17.406	14.810	13.736*	18.733	16.955
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	./.	2,0	0,6	./.	1,2

2009 bis 2010 festgestellte Jahresabschlüsse, 2011 bis 2013 vorläufige Jahresabschlüsse (Stand 11. September 2014).
 *2011: Abzug Fehlbetrag sowie Finanzierungsanteil der Bongartzstiftung.

Die allgemeine Rücklage verzeichnete trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge eine insgesamt steigende Entwicklung. 2009 veränderte sich ihr Bestand positiv, weil einerseits der Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro zuzuführen war. Nach damaliger Rechtslage konnte dieser Betrag noch nicht in die Ausgleichsrücklage übernommen werden, weil hier der zulässige Höchstbestand erreicht war. Aus der allgemeinen Rücklage erfolgte gegenläufig ein Abzug von ca. 330.000 Euro aus Anlass von Wertberichtigungen.

Für die Jahresdefizite 2010 und 2011 nahm die Stadt Nettetal die Ausgleichsrücklage in Anspruch. Ihr Bestand verringerte sich in der Folge wie dargestellt.

2012 nahmen die Bestände der allgemeinen Rücklage wie auch der Ausgleichsrücklage nochmals zu. Als Begründung für diese Veränderungen beschrieb die Stadt Nettetal auf Seite 28 des Anhangs zum Jahresabschluss 2012:

- Bilanzkorrekturen nach § 57 GemHVO NRW (nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz),
- Wertkorrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen) und
- Umbuchung der Jahresüberschüsse 2009 und 2012.

Das Defizit 2013 war danach wieder über die Ausgleichsrücklage zu decken.

Nach Maßgabe der zur Prüfung vorgelegten Haushaltsplanung wird sich der defizitäre Trend vom Grundsatz weiter fortsetzen. Er wird dabei lediglich mit der Haushaltsplanung 2014 unter-

brochen. Für dieses Jahr ist ein knapper Überschuss von 13.000 Euro eingeplant. Hier wäre die Ausgleichsrücklage dann einmalig nicht in Anspruch zu nehmen.

Geplante Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	13	-2.826	-1.710	-811	12
Höhe der allgemeinen Rücklage	126.673	126.673	126.673	126.673	126.673
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	16.968	14.143	12.432	11.621	11.634
Fehlbetragsquote in Prozent	0,0	2,0	1,2	0,6	0,0

2015 bis 2018 nach Stand der Haushaltsplanung vom 24. Oktober 2014

Die Haushaltsjahre 2014 und 2018 könnten laut Planung knapp positiv abschließen. Die Ausgleichsrücklage wird sich gemessen am Höchststand 2012 dennoch aufgrund der Fehlbeträge 2015 bis 2017 um ca. 7,1 Mio. Euro verringern.

Der Ergebnisplan 2014 ist zudem nur durch einen Einmaleffekt (rund zwei Mio. Euro Gewinnabführung aus Grundstückserlösen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) ausgeglichen.

Die zuvor beschriebenen fehlenden Abschreibungen für alte Straßenteile werden die Planergebnisse weiter belasten. Diese zur Eröffnungsbilanz ausgeklammerten Posten könnten in Summe bis 2018 zu einer Verschlechterung von nochmals ca. eine Mio. Euro beitragen.

→ **Feststellung**

Trotz der überwiegend defizitären Ergebniserwartungen wird die Stadt Nettetal voraussichtlich in der Lage bleiben, jeweils fiktiv ausgeglichene Jahresabschlüsse darzustellen. Die Ausgleichsrücklage weist insofern bislang noch einen ausreichenden Bestand nach. Es erscheint aber unumgänglich, weiter konsequent an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten, um dauerhaft den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu realisieren.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80	-84	-34	14	50

Die Stadt Nettetal positioniert sich in diesem interkommalen Vergleich über dem Mittelwert, wie auch oberhalb des dritten Quartils. Auch die Vergleichsergebnisse der Vorjahre ordnen sich überdurchschnittlich ein, obwohl die Jahresergebnisse 2010 und 2011 mit -62 und -17 Euro je Einwohner jeweils negativ ausfielen.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs bildet

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt. Vom vorläufigen Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist, dass die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation geben. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die örtlichen Bereinigungsaspekte und die Hinzurechnungen sind mit der Kämmerei der Stadt Nettetal besprochen und abgestimmt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Nettetal	
Jahresergebnis	-1.768
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	21.669
Bereinigungen Sondereffekte	1.838
= bereinigtes Jahresergebnis	-25.275
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte)	19.893
= strukturelles Ergebnis	-5.382

Ergebnisermittlung unter Berücksichtigung der bereits um die Jugendamtsumlage reduzierten Kreisumlage

Beim Jahresabschluss 2013 profitierte die Stadt Nettetal insbesondere von aufgelösten Wertberichtigungen und einer einmaligen Kostenerstattung (insgesamt rund 2,3 Mio, Euro). Gleichzeitig lagen die Gewerbesteuererträge durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen auf hohem Niveau. Bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses bereinigt die GPA NRW diese Sondereffekte. Die so errechnete strukturelle Deckungslücke von 5,3 Mio. Euro verdeutlicht, dass das Defizit im Jahr 2013 ohne diese zusätzlichen Erträge wesentlich höher ausgefallen wäre.

Mit Rücksicht auf die weiteren Entwicklungen ist dieses Ergebnis vorsorglich und perspektivisch auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung 2015 zu hinterfragen. Insofern erfolgte eine weitere Abstimmung mit der Kämmerei im Hinblick auf schon bekannte und als realistisch einzustufende Haushaltsplanveränderungen. Insbesondere rechnet die Stadt in den Folgejahren mit erheblich höheren Schlüsselzuweisungen. Im Ergebnis verbessert sich die Perspektive des strukturellen Ergebnisses. Gleichwohl ergibt sich auch dann eine strukturelle Deckungslücke von zwei Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal ist zurzeit nicht in der Lage, ihren Haushalt dauerhaft strukturell auszugleichen.

Dass diese Deckungslücke als realistisch einzustufen ist, wird auch aus der zuvor schon dargelegten weiteren Entwicklung deutlich. So konnte die Stadt Nettetal nur durch den Einmaleffekt der ca. zwei Mio. Euro Gewinnabführung aus Grundstückserlösen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) den Haushaltsplan 2014 knapp ausgleichen.

Die Stadt ist sich dieser Deckungslücke bewusst. Im Vorbericht zur Haushaltsplanung 2015 stellt auch sie dar, dass ein struktureller Ausgleich zurzeit nicht realisiert werden kann. Betont wird die Notwendigkeit zur konsequenten Fortführung von Optimierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte aufgrund des perspektivischen strukturellen Defizits von zwei Mio. Euro ihre Konsolidierungsanstrengungen weiter verstärken. Im Sinne des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs sind nachhaltige Verbesserungen zu realisieren.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Nettetal ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Nettetal ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Haushaltsplanung lässt, wie schon ausgeführt, eine weitere defizitäre Entwicklung erwarten. Ausnahme bilden die Jahre 2014 und 2018. Zur Frage, inwieweit bislang Konsolidierungsansätze und Verbesserungen erarbeitet wurden, sind vor der weitergehenden Analyse der Haushaltsplanung folgende beispielhafte Aspekte zu beschreiben:

- Die Stadt Nettetal veränderte beginnend mit der Haushaltsplanung 2013 ihre Planungssystematik. Während die Haushaltsplanung zuvor überwiegend auf die vorherigen Planentwicklungen aufsetzte, werden die Ansatzprognosen nunmehr auf der Grundlage der jüngsten Teilergebnisse des vorletzten Vorjahres festgelegt. Dies dient einer exakteren Haushaltsplanung.
- Aufgrund des im Grunde dauerhaften Konsolidierungsdrucks ist in der Stadt Nettetal bereits seit 2006 die FSK, heute als LOK bezeichnet, eingesetzt. Sie ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vorgeschaltet und mit Vertretern aus Politik und Verwaltung besetzt.
- Durch Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes ein Konzept zu entwickeln. Darüber sollen die städtische Aufgabenerfüllung optimiert und die Finanzen weiter konsolidiert werden. Zur Einleitung erforderlicher Prozesse nutzt die Stadt Nettetal auch KGSt-Arbeitsmaterialien.
- Die örtliche Schulentwicklungsplanung wurde 2013 neu aufgestellt. Die voraussichtliche demografischen Entwicklung ist im Konzept berücksichtigt. Beispielsweise ist geplant, eine Hauptschule zu schließen. Das Gebäude soll abgerissen werden. Auf die nachfolgende Prüfung des Gebäudeportfolios ist zu verweisen.
- Einen Aufgabenschwerpunkt stellt die Gebäudebewirtschaftung dar. Die Zuständigkeiten sind dem Sondervermögen NetteBetrieb übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlicheren Gebäudeverwaltung wurde zwischenzeitlich der Entwurf eines Mieter-Vermieter-Modells erarbeitet. Dieses Modell wird voraussichtlich 2015 eingeführt. Darüber werden die jährlichen pauschalen Aufwandserstattungen durch gebäude- bzw. produktscharfe Veranschlagungen von Mieten, Nebenkosten und Serviceleistungen abgelöst.

- Perspektivisch soll das Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis auch für die ebenfalls dem NetteBetrieb zugeordneten Aufgabenbereiche Tiefbau und Baubetriebshof etabliert werden.
- Auch die Sportstättenplanung und –bewirtschaftung wird optimiert. Die konzeptionellen Ansätze berücksichtigen ebenfalls die demografische Entwicklung. Der Investitionsbedarf ist auf 20 Jahre geplant. Der Investitionsanteil der Stadt ist auf 50 Prozent des festgelegten Volumens begrenzt. Restanteile und Verteuerungsrisiken obliegen den Vereinen. Der örtliche Stadtsportverband ist beteiligt. Zudem werden einzelne Sportstätten in die Verantwortung der nutzenden Vereine übertragen.
- Die Auflegung eines Straßenkatasters ist geplant. Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung erfolgte zum Zeitpunkt der Prüfung die Ausschreibung eines geeigneten Verfahrens.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird entwickelt.
- Im Jahr 2012 erfolgte eine Hebesatzanpassung. Sie betraf aber nur die Grundsteuern A und B. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuvor letztmalig 2007 angehoben.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal setzt sich bereits seit einigen Jahren mit der Entwicklung von Konsolidierungsmöglichkeiten auseinander. Auch ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes hat sie damit Initiativen zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ergriffen.

Nach Maßgabe der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2018 stellen sich folgende wesentliche Veränderungen in Gegenüberstellung zur bisherigen strukturellen Finanzlage dar.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B (4012) *	6.012.007	6.218.000	205.993	1
Gewerbesteuern (4013)	17.963.800	18.150.000	186.200	0,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	15.562.490	20.690.000	5.127.510	6
Schlüsselzuweisungen (4111)	7.757.510	11.860.000	4.102.490	9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50) *	12.916.125	14.887.881	1.971.756	3
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (52) *	22.199.772	18.622.565	-3.577.207	-3
Steuerbeteiligungen (534)	2.624.589	3.025.995	401.407	3
Transferaufwendungen (53) ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage*	12.592.700	15.320.306	2.727.605	4

*) Voraussichtliches Ist 2013 mit Stand vom 11. September 2014.

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B prognostiziert die Stadt Nettetal bis 2018 eine Ertragssteigerung um ca. 206.000 Euro. Hebesatzanpassungen liegen dieser Erwartung nicht zugrunde. Einschließlich 2016 entsprechen die Veränderungsprognosen den Orientierungsdaten (O-Daten) des Landes NRW. Die Steigerungsansätze 2017 und 2018 liegen mit 1,3 Prozent unter den O-Daten.

Steigenden Ertragserwartungen setzen bei Verzicht auf Hebesatzerhöhungen eine positive Baulandentwicklung und -vermarktung voraus. Dies gewährleistet die Baugesellschaft Nettetal AG der Stadt Nettetal. Aktive Baulandpolitik wird betrieben und eine entsprechende Nachfrage wird auch beschrieben. Insofern ist diese vorsichtige Steigerungsplanung nicht infrage zu stellen. Ein Planungsrisiko ist aus Sicht der GPA NRW nicht zu identifizieren.

Gewerbesteuer

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird der Gewerbesteuerertrag ab 2015 niedriger als noch im Haushaltsplan 2014 angesetzt. Insofern bestätigt sich dem Grunde nach auch hier eine vorsichtige Einschätzung der Entwicklung.

In der mittelfristigen Planung von 2016 bis 2018 ergeben sich jährliche Steigerungsprognosen von 3,3 bis zuletzt 3,1 Prozent. Diese erscheinen nicht als zu hoch, zumal Verbesserungsperspektiven aufgrund neuer Gewerbegebietsausweisungen nicht auszuschließen sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung vermarktete die Stadt Nettetal neue Gewerbegrundstücke im Gewerbe- / Industriegebiet VeNeTe (Venlo-Nettetal-Tegelen).

Ob aber neue Gewerbeansiedlungen in so kurzer Zeit auch entsprechende Mehrerträge abwerfen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Ferner ist in der Abwägung zu berücksichtigen, dass aktuelle Konjunkturprognosen einen Wirtschaftsabschwung nicht mehr ausschließen lassen.

Schlussfolgernd geht die GPA NRW daher hier von einer noch etwas vorsichtigeren Einschätzung der Entwicklung aus. Sie setzt die knapp unter den Steigerungsraten der Stadt Nettetal liegenden O-Daten in der Vergleichsberechnung an. Diese liegen bei 3,0 und 2,8 Prozent und werden übereinstimmend auch im Schnellbrief 107/2014 des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) angesetzt. Dieser wiederum bezieht sich auf die Voraussagen der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände² (BvKS) für die alten Bundesländer.

Die sich ergebene Differenz zur Planung wird ins nachfolgende Risikoszenario übernommen.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern beziehen Erträge aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ein.

² Die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände setzt sich zusammen aus dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Aufgrund der bislang positiven Einnahmeentwicklung auf Bundes- und Landesebene prognostiziert die Stadt Nettetal deutliche Ertragsverbesserungen. Die Annahmen entsprechen den Empfehlungen aus den O-Daten bzw. seitens der BvKS. Insofern erscheint auch diese Planung trotz scheinbar sehr optimistischer Ertragserwartungen nachvollziehbar.

Aufgrund der nicht auszuschließenden Konjunkturabschwächung geht die GPA NRW aber auch hier vorsorglich mit einem Risikoabschlag vor. Für das Risikoszenario werden die jährlichen Steigerungsprognosen ab 2016 jeweils um ein Prozent reduziert.

Schlüsselzuweisungen

Deutliche Ertragssteigerungen plant die Stadt Nettetal auch bei den Schlüsselzuweisungen, obwohl korrespondierend beispielsweise keine weiter rückläufigen Gewerbesteuern unterstellt werden. Im Eckjahresvergleich zwischen strukturellem Ergebnis 2013 und der Planung 2018 soll der Ertrag um 4,1 Mio. Euro zulegen. Die Steigerungsraten ab 2016 sind mit zweimal 4,9 und 2018 4,2 Prozent zu ermitteln.

Insbesondere weil nicht von rückläufigen Gewerbesteuern ausgegangen wird, setzt die GPA NRW in vorsichtigerer Einschätzung die niedrigeren Annahmen der BvKS an (3,7 und 3,8 Prozent). Der Differenzbetrag zur Planung wird ebenfalls im Risikoszenario aufgenommen.

Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen ist zunächst auszuführen, dass mit der Gründung des NetteBetriebs in 2007 ein umfangreicher Anteil des Personalaufwands ausgegliedert wurde. Ab 2009 sind diesem Sondervermögen neben den zunächst ausgelagerten Aufgabenbereichen Immobilienwirtschaft und Abwasser auch der Bereich Tiefbau sowie der Baubetriebshof zugeordnet. Laut dem Wirtschaftsplan 2014 nimmt der dortige Teil der Personalaufwendungen 5,1 Mio. Euro ein. Dieses Volumen bleibt bei der nachfolgenden Betrachtung außen vor.

Die Planung des Personalaufwands der Kernverwaltung sieht mit Ausnahme des Jahres 2015 geringe Steigerungsraten vor. Für 2014 waren 2,2 Prozent (2014) eingeplant. In den Jahren 2016 bis 2018 sind jeweils 1,2 Prozent zusätzlich kalkuliert.

Im Jahr 2015 wird erwartet, dass die Personalaufwendungen um 8,9 Prozent bzw. 1,1 Mio. Euro steigen. Den größten Anteil davon nehmen die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten ein. Diese nehmen ca. 804.000 Euro mehr gegenüber der Vorjahresplanung ein. Die Stadt Nettetal erklärte dazu, dass dies im Wesentlichen in den zwischenzeitlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen begründet ist. Daneben machen beispielsweise die tariflichen Stufenaufstiege bereits ca. 112.000 Euro aus.

Zudem wirkte sich zusätzlicher Stellenbedarf aus, obwohl an sich restriktive Konsolidierungsvorgaben gelten. Neue Stellen dürfen nur besetzt werden, wenn sie refinanzierbar oder zwingend erforderlich sind. Neubesetzung erfolgte im Zuge der:

- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Wohnberatung (refinanziert über die Wohnberatungsagentur Kreis Viersen);

- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Rettungsdienst wegen der Ausweitung des Krankentransportes (gebührenfinanziert);
- Erhöhung von Stellenanteilen in Kindergärten durch Arbeitszeiterhöhung und Neueinstellungen (zusätzliches hauswirtschaftliches Personal, refinanziert über Verfügungspauschalen KiBiz);
- Rückkehr von Mitarbeitern, die dem Jobcenter des Kreises Viersen zugeordnet waren (stellenplanneutral).

Die Planung ab 2016 bewegt sich leicht über den O-Daten, aber unterhalb der Prognosen der BvKS. Dieser prognostizierte Steigerungsraten zwischen 2,2 und 1,7 Prozent.

Da seitens der Stadt Nettetal keine konzeptionelle Stellenkonsolidierung dargelegt wurde, schließt sich die GPA NRW hier den Voraussagen des BvKS an. Denn schon die O-Daten mit Steigerungsprognosen von einem Prozent setzen aktive Stellenreduzierungen voraus. Ferner ist nicht davon auszugehen, dass in der maßgeblichen Zeitreihe keine weiteren Tarif- und Besoldungsanpassungen folgen.

In der Folge werden auch die Personalaufwendungen nachfolgend im Risikoszenario berücksichtigt.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Planungsbezogene Sensibilisierungsgrößen sind darüber hinaus auch bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu ermitteln.

Die O-Daten geben hier ebenfalls unter der Voraussetzung aktiver Konsolidierung ein Prozent Steigerungsrate jährlich vor. Der BvKS setzt 2,5 Prozent ab 2016 an. Diese Prognosen stehen dabei unter der Bedingung niedriger Inflationsraten und strikter Ausgabendisziplin.

Die örtliche Planung 2014 ging zunächst von einer Ansatzreduzierung um 650.000 Euro bzw. 2,9 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ist 2013 aus. Nach Darlegung der Stadt Nettetal orientierte sich die Planung am Teilergebnis 2012. Dabei konnte der Ansatz reduziert werden, weil vorjährige Aufwendungen für Beratungen sowie für das Stadtentwicklungskonzept nicht mehr einzuplanen waren.

2015 reduzieren sich die geplanten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nochmals deutlich um 3,2 Mio. Euro. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geänderte Sachkontenzuordnungen. Mit Einführung des Mieter-/Vermietermodells sind diverse Buchungsvorgänge aus den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen herauszunehmen und bspw. als Mieten den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 54) zuzuordnen.

2016 sinkt der Planansatz nochmals leicht um 0,5 Prozent. 2017 sieht eine Erhöhung um 0,9 Prozent vor. Für 2018 sind 1,2 Prozent Steigerung vorgesehen.

Die GPA NRW orientiert sich auch hier vorsorglich an den O-Daten mit jährlicher Prognose von einem Prozent. Dabei gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass bei Ansatz dieser Annahme bereits aktive Konsolidierungsmaßnahmen unterstellt werden. In der Differenz zur Planung der

Stadt Nettetal ab 2016 ergeben sich jährliche Differenzen von 266.000 Euro bis 241.000 Euro. Diese sind ebenfalls im Risikoszenario zu berücksichtigen.

Steuerbeteiligungen

Die jährlichen Änderungsfaktoren der Planung der Stadt Nettetal orientieren sich hier an der Entwicklungsprognose der Gewerbesteuer. Die Abhängigkeit der Gewerbesteuerumlage von der Gewerbesteuer wird insofern berücksichtigt.

Zwar ist die Planung der Gewerbesteuer tendenziell als risikobehaftet einzustufen. Für zu niedrige Planungsansätze der Steuerbeteiligungen ergeben sich aber keine Hinweise. Denn rückläufige Gewerbesteuererträge hätten auch eine sinkende Gewerbesteuerumlage zur Folge.

Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage

Diese Aufwendungen plant die Stadt Nettetal mit Steigerungsraten von 4,5 Prozent, 1,2 Prozent sowie zweimal 1,5 Prozent ab 2015. Eine sachgerechte Einschätzung der Planung erscheint hier schwierig, zumal diesem Teil der Aufwendungen verschiedenste und unabhängig von einander stehende Sachkontierungen zuzuordnen sind. Dieser Teil der Transferaufwendungen enthält bspw. Zuwendungen nach dem KiBiz an Private, Zuwendungen für laufende Zwecke an Private sowie für diverse Einrichtungen des Gemeinwesens. Darüber hinaus sind Jugendhilfeleistungen sowie auch sonstige soziale Leistungen zugeordnet.

Konkrete Steigerungserwartungen für die jeweiligen einzelnen Komponenten geben weder die O-Daten noch die Empfehlungen des BvKS vor. Lediglich die sozialen Leistungen prognostiziert der BvKS mit jährlich vier Prozent.

Da diese Annahme aber nicht pauschal über alles innerhalb der Transferaufwendungen angesetzt werden sollte, unterstellt die GPA NRW abweichend eine Steigerungsannahme von zwei Prozent insgesamt. Die sich daraus ergebende Planungsdifferenz wird vorsorglich im nachfolgenden Risikoszenario berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die GPA NRW beabsichtigt nicht, die Haushaltsplanung der Stadt Nettetal grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Dafür liegen keine Anhaltspunkte vor. Gleichwohl sind wie dargelegt, einzelne Planungsrisiken nicht auszuschließen.

Die Analyseergebnisse verdeutlichen insbesondere die bisherigen Abhängigkeiten von der konjunkturellen Entwicklung, wie auch vom kommunalen Finanzausgleich. Die Stadt Nettetal wird darauf auch weiterhin nur teilweise bzw. in der Regel keinen Einfluss nehmen können. Insofern ist bereits an dieser Stelle herauszustellen, dass die steuerbaren Aspekte der Haushaltswirtschaft noch intensiver und kritischer in die Zukunftsplanung mit einbezogen werden müssten.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent 2012³

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Nettetal
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,8	103,0
Eigenkapitalquote 1	-20,8	65,0	33,7	45,1
Eigenkapitalquote 2	5,9	86,2	63,1	61,5
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	./.*
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,5	35,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	5,3
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	54,2	80,9
Investitionsquote	10,1	286,2	78,2	281,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	88,3	86,5
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	125,3	70,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	40
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	6,9	2,7
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	2,5
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	55,2	54,4
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,3	17,9
Personalintensität	12,9	28,6	20,3	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,9	27,4
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,8	42,4

*) Die Fehlbetragsquote entfällt im Vergleichsjahr wegen des positiven Jahresergebnisses.

³ Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads/-6_91.html.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Nettetal
Jahresergebnis je Einwohner	-885	186	-65	80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	51	53
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner*	444	5.290	2.304	./.**
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.260	1.248

*) Abweichend Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 dargestellt. Der Kennzahlenvergleich 2012 kann mangels ausreichender Vergleichszahlen noch nicht aufgebaut werden.

***) Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner noch nicht darstellbar, da die Stadt Nettetal ihre ersten Gesamtabschlüsse ab 2010 noch nicht erstellt hatte.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Auf- und Feststellungsfristen im Hinblick auf die Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse bislang noch nicht eingehalten,
- überwiegend negative Ergebnisermwartung in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2018,
- auch das strukturelle Ergebnis belegt eine sich fortsetzende Deckungslücke von ca. zwei Mio. Euro,
- fiktiver Haushaltsausgleich bislang aufgrund der noch verfügbaren Ausgleichsrücklage gewährleistet – gilt auch für die absehbare Planungszeitreihe,
- Szenario der bilanziellen Überschuldung ist nicht aufzuzeigen,
- teilweise defizitäre Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- liquide Mittel nach 2012 vollständig aufgezehrt,
- dementsprechend steigender Bedarf an Liquiditäts- und Dispositionskrediten,
- zusätzliche finanzwirtschaftliche Nachteile und Engpässe drohen, weil
 - bilanzierte Straßen nicht abgeschrieben wurden und Wertminderungen nachträglich einzubuchen sind,
 - niedrige Investitionsquoten und Anlagenabnutzungsgrade einen zunehmenden Reinvestitionsbedarf in Anlagevermögen trotz schon defizitärer Perspektive signalisieren,
 - die Realsteuerhebesätze unter den Fiktivhebesätzen liegen und sich somit Ertragsnachteile aus dem Finanzausgleich ergeben, weil eine höhere Steuerkraft als tatsächlich realisiert unterstellt wird,
- bisherige Steuerkraft gemessen anhand der Netto-Steuerquote und der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner zudem nur durchschnittlich einzuordnen,

- Planungsrisiken ergaben sich bei der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Nettetal mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Finanzwirtschaftlicher Trend geprägt von defizitären Jahresergebnissen – Eigenkapitalverzehr setzt ein - Ausgleichsrücklage verringert sich bis 2017 ggf. um sieben Mio. Euro	Jahresergebnisse und Rücklagen Eigenkapital
Negatives strukturelles Ergebnis 2013 (-5,8 Mio. Euro) kann perspektivisch nur auf -2 Mio. Euro verbessert werden – aber Deckungslücke bleibt bestehen	strukturelles Ergebnis
Durch Verzicht auf Anpassung der Realsteuerhebesätze auf Niveau der Fiktivhebesätze droht Deckungslücke zu vergrößern, da Finanzausgleich höhere Steuerkraft als tatsächlich unterstellt	Steuern
Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ggf. zu optimistisch geplant (drohender konjunktureller Einbruch)	Haushaltsplanung
Personalaufwendungen nach der Prognose der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach der Prognose der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage nach der Prognose der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Steuerungs-, Verfahrens- und Organisationsrisiken durch Ausgliederung NetteBetrieb	Finanzanlagen
Rechnungslegung im NetteBetrieb bildet tatsächlichen Aufwand in Teilbereichen nicht vollständig ab	Finanzanlagen
Unvollständige Flächen- und Gebäudekataster erschweren die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung	Teilbericht Grünflächen Gebäudeportfolio
Straßen werden teilweise trotz Restwerten nicht abge-	Jahresergebnisse und Rücklagen

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
geschrieben – jährlicher Wertverlust von ca. 200.000 Euro bis 300.000 Euro belastet künftige Jahresabschlüsse zusätzlich	Abschreibungen
Niedrige Investitionsquoten und hohe Anlagenabnutzungsgrade im Straßenvermögen belegen: notwendige Reinvestitionsmaßnahmen werden zunehmen – Risiko, dass diese aufgrund der defizitären Finanzlage im notwendigen Umfang ggf. nicht zeitnah realisiert werden können – damit drohender Substanzverlust	Vermögenslage (Sachanlagen)
Bestattungsgebühren sind nicht kostendeckend, Friedhofsgebührenkalkulation defizitär	Gebühren und Entgelte
Portfoliokonzeptionen aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit kritisch einzustufen – es entstehen nachhaltige Folgekostenbelastungen (Neubau Bauhof, Sanierung Werner-Jaeger-Halle und Schulen, Verzicht auf Rückbau / Verkauf von Schulgebäude u. Turnhalle)	Gebäudeportfolio
Konzeptionen für Neubaugebiete und Gewerbeflächen unterliegen dem Risiko rückläufiger Nachfrage (Gründe auch demografische und konjunkturelle Entwicklung) – Grundstückbevorratung ggf. zu umfangreich?	Haushaltsplanung Vorbericht
Verlust der Liquidität führt zu zunehmendem Bedarf an Liquiditätskrediten bzw. der Notwendigkeit zur Erhöhung des Dispositionsrahmens – drohende Kapitaldiensterhöhungen	Schulden und Finanzlage
Zinsänderungsrisiko könnte ebenfalls zu weiterer Verteuerung beitragen (Liquiditäts- u. Dispositionskredite)	Schulden und Finanzlage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

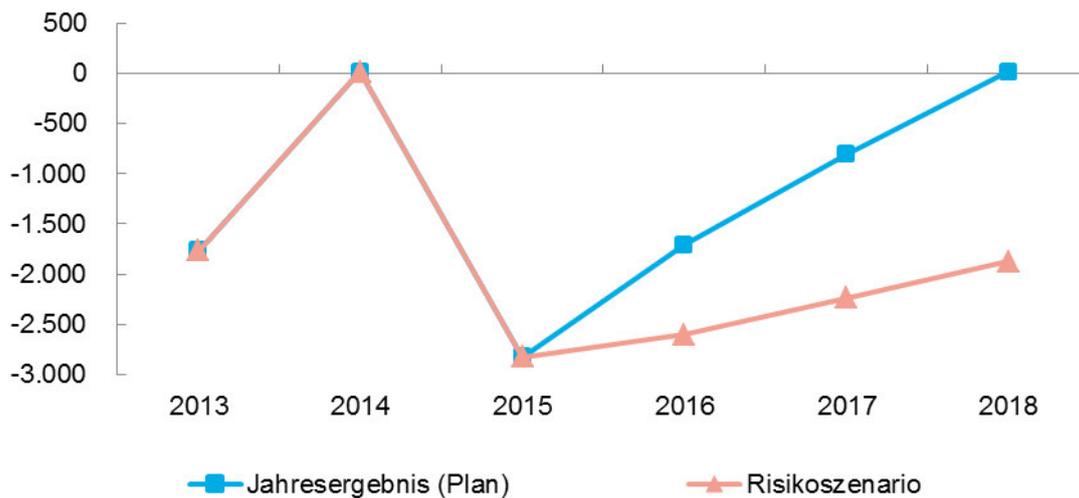
Die Stadt Nettetal befindet sich zweifelsohne auf dem Weg dahin. Beispielsweise auf den Seiten 36 und 38 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 wird dargelegt, dass sie versucht, so exakt wie möglich zu planen. Berücksichtigt werden dabei z. B. (vorläufige) Ist-Zahlen des Vorjahres. Zudem werden Steuerschätzungen und Prognosen des BvKS sowie Simulationsrechnungen zum GFG und die O-Daten des Landes NRW einbezogen.

Gleichwohl ergibt sich nach Maßgabe der vorherigen Ausführung und Analysen im Kapitel Haushaltsplanung das nachfolgende Risikoszenario.

Risikoszenario bis 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risiko-szenario 2018	Planer-gebnis 2018	Abwei-chung
Gewerbesteuer	wegen der sich ggf. verschlech-ternden Konjunkturprognosen ab 2016 vorsorglich nur Ansatz der O-Daten	17.220	17.960	190
Gemeinschaftssteuern	aufgrund der Konjunkturprognosen ab 2016 vorsorglicher Ansatz einer ein Prozent niedrigeren Steige-rungsrate	20.481	21.073	592
Schlüsselzuweisungen	vorsorglicher Ansatz der leicht niedrigeren Prognosen des BvKS	11.446	11.753	307
Personalaufwendungen	vorsorglicher Ansatz der O-Daten	15.172	14.888	284
Aufwendungen Sach- und Dienstleis-tungen	vorsorglicher Ansatz der O-Daten	22.723	22.482	242
Transferaufwendungen ohne Steuer-beteiligungen und Kreisumlage	vorsorglicher Ansatz einer Steige-rungsrate von zwei Prozent	15.596	15.320	275
Saldo				1.889

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2018



→ **Feststellung**

Nach Einschätzung der GPA NRW beinhaltet die Haushaltsplanung der Stadt Nettetal Planungsrisiken. Die Vergleichsberechnungen führen zu dem Szenario einer evtl. Deckungslücke von ca. 1,8 Mio. Euro bis 2018.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte frühzeitig weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, um bei Eintritt der aufgezeigten Risiken entsprechend gegensteuern zu können.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anpassung der Realsteuerhebesätze (mindestens auf Niveau der Fiktivhebesätze)	Steuern Jahresergebnisse und Rücklagen
Anhebung der Steuersätze der Vergnügungssteuer	Steuern
Gebäudeaufgaben im Schul- und Sportsektor zur Senkung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Abschreibungen	Portfolio-Prüfung / Ertragslage / Teilbericht Schulen
Optimierung Mieter-/Vermietermodell im Interesse der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung	Finanzanlagen
Rückführung des NetteBetriebs in die Kernverwaltung und Umsetzung von Organisationsoptimierungen (bspw. Abbau von Servicestellen, u. a.)	Finanzanlagen
Vervollständigung der Rechnungslegung des NetteBetriebs mit Zuordnung und Verrechnung aller Dienstleistungen (Zentrale Dienst, IT-Administration), wenn bisherige Ausgliederung beibehalten wird	Finanzanlagen
Aktualisierung der Gebührenkalkulation Friedhöfe; dabei Berücksichtigung Wiederbeschaffungszeitwerte in der Kalkulation	Beiträge und Gebühren
Anpassung der Erschließungsbeitrags- und Straßenbaubeitragsatzung an Mustersatzungen und dargelegte Potenziale erschließen (Wirtschaftswege, Höchstsätze des abrechnungsfähigen Anteils, Breitenfestlegung für Anlagenbestandteile, etc.)	Beiträge und Gebühren
Standardreduzierungen und Ausbau interkommunaler Kooperation zur Senkung der Aufwandsbelastungen (Abschreibungen, Sach- und Dienstleistungsaufwand, etc.)	Gebäudeportfolio, Aufwendungen
Stellenreduzierungen und Ausbau interkommunaler Kooperation auch zur Senkung der Personalaufwendungen bzw. zur diesbezüglichen Gegenfinanzierung, wenn Aufgaben für Kooperationspartner wahrgenommen werden	Personalaufwendungen
Abbau der Kreditverbindlichkeiten zur Senkung des Kapitaldienstes	Schulden und Finanzlage

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Wie beschrieben, arbeitet die Stadt Nettetal bereits seit Jahren an der Haushaltskonsolidierung. Die bisherigen Entscheidungen erscheinen aber nach Maßgabe der im Rahmen dieser Prüfung festgestellten Ergebnisse nicht auskömmlich.

Der Handlungsdruck im Interesse des Haushaltsausgleichs kann wie folgt beispielhaft beziffert werden. Das perspektivische strukturelle Defizit beträgt ca. zwei Mio. Euro. Dieses entspricht in etwa zusätzlichen 145 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B. Sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten, sollte eine angemessene Anhebung in Erwägung gezogen werden.

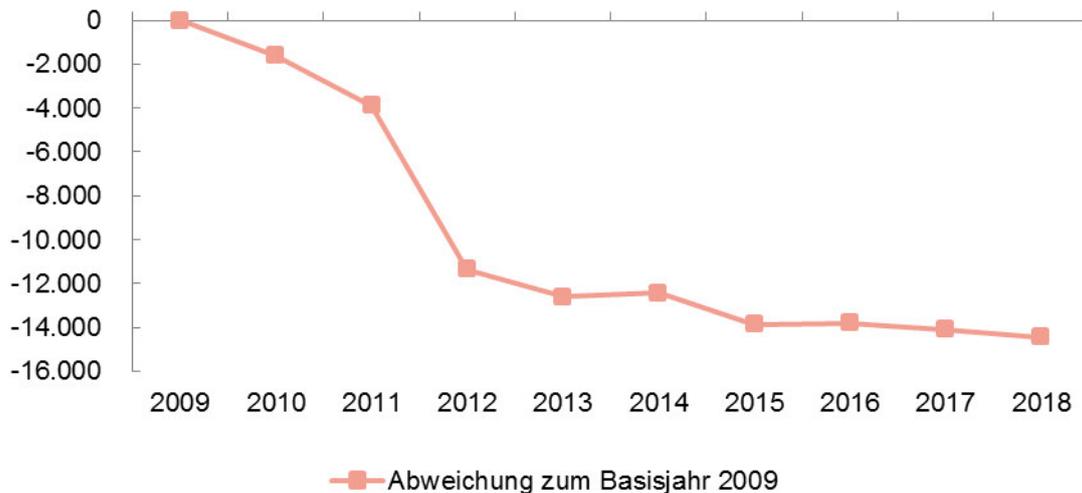
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Die berücksichtigten Sondereffekte wurden dargelegt und mit der Kämmerei besprochen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2013 Abweichung der bereinigte Ist-Rechnungsergebnisse zum Basisjahr 2009
 2014 bis 2018 Abweichung der bereinigten Planergebnisse zum Basisjahr 2009

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Nettetal zeigt trotz der bisherigen Konsolidierungsbemühungen bis 2013 eine insgesamt negative Tendenz. Eigenverantwortliche Konsolidierungserfolge sind insofern in wirksamer Größenordnung zurzeit nicht ablesbar.

Die deutliche Veränderung der Trendlinie 2011 zu 2012 steht mit der Einrichtung des eigenen Jugendamtes und den daraus resultierenden systematischen Zusammenhängen in Verbindung. Dieser Effekt darf hier ausdrücklich nicht noch zusätzlich negativ interpretiert werden.

- Zur Ermittlung des kommunalen Steuerungstrends wird wie ausgeführt u. a. die jährliche Kreisumlage bereinigt. Diese verringerte sich 2012 um 7,3 Mio. Euro aufgrund des Wegfalls der anteiligen Jugendamtsumlage. Um diesen Betrag verringert sich damit der Bereinigungsanteil 2012 und gleichzeitig vergrößert sich in der Konsequenz der Berechnungssystematik das negative bereinigte Jahresergebnis.
- Verstärkt wird der negative Trend durch die neu hinzugekommenen und nicht bereinigten Aufwendungen des städtischen Jugendamtes. Anteilig zu berücksichtigen sind Sachaufwendungen von ca. vier Mio. Euro und Personalaufwendungen von ca. eine Mio. Euro.

Die finanzwirtschaftliche Perspektive ist damit maßgeblich von den nicht unmittelbar beeinflussbaren Haushaltspositionen abhängig.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte den steuerbaren eigenen Verantwortungsbereich noch intensiver im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale untersuchen. Nachhaltige Verbesserungen wären gerade hier zur Sicherung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung zielführend.

Eine weitere Erläuterung erscheint im Hinblick auf die Trendentwicklung nach Maßgabe der Haushaltsplanung 2014 ff wichtig. Gemäß der Berechnungssystematiken fällt der Steuerungs-

trend nahezu bei allen Vergleichskommunen in der Planungsphase nochmals negativ ab. Dem liegen aber in der Regel keine Steuerungs- oder Planungsfehler zugrunde. Diese Tendenz stellt sich in erster Linie im Zusammenspiel folgender Effekte dar.

- Die bereinigten Ertragspositionen des kommunalen Finanzausgleichs werden in der Regel mit Steigerungsraten nach Maßgabe der Vorgaben des Landes (O-Daten o. a.) geplant. Dabei gibt das Land relativ hohe Zuwächse vor. Die damit steigenden Bereinigungsanteile verstärken den negativen Trend im Zusammenspiel mit den nachfolgenden Punkten.
- Weitere nicht bereinigte Erträge werden im Regelfall von den Kommunen eher vorsichtig und mit nur mit geringer Steigerungserwartung einkalkuliert.
- Die nicht bereinigten Aufwendungen werden dagegen üblicherweise nach Maßgabe konkreter Preissteigerungsprognosen so exakt wie möglich geplant. Dies in der Kombination mit der vorsichtigeren Ertragseinschätzung unterstützt zusätzlich den negativen Steuerungstrend.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	598	603	618	618	634
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.639	2.677	2.733	2.859	2.892
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	23	23	23	22	22

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	8	65	37	26	40	48	43

→ Feststellung

Gemessen an der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen realisiert die Stadt Nettetal ein unterdurchschnittliches Beitragsaufkommen. Die Quote könnte zudem anteilig auf ca. 20 Pro-

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

zent sinken. Dies wäre ggf. der Fall, wenn die bislang nicht abbeschriebenen Straßen mit anteilig ca. 300.000 Euro jährlich eingebucht werden.

In der weiteren Analyse erfolgt zunächst ein Abgleich der örtlichen Satzungen mit den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW). Die Stadt Nettetal könnte demnach zusätzliche Ertragspotenziale erschließen. Dies betrifft die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 21. Februar 1983 (i. d. Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22. September 1983).

Die Optimierungsmöglichkeiten sind im zuständigen Sachgebiet bereits bekannt. 2013 wurde insofern auch eine Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung vorgelegt. Die Änderungsvorschläge wurden aber seitens der Politik abgelehnt.

Die GPA NRW nimmt dies zum Anlass und legt die Optimierungspotenziale im Interesse der Haushaltskonsolidierung nochmals dar.

- Die noch gültige Satzung sieht keine Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Hier sollte insofern eine textliche Anpassung entsprechend der Mustersatzung erfolgen (§ 1).
- Alternativ zieht die Stadt Nettetal in Erwägung, einen Umlageverband zu gründen. Über diesen könnten dann entsprechende Maßnahmen und Ausbaurkosten auch an Wirtschaftswegen beitragsbezogen umgelegt werden.
- Im § 3 der Straßenbaubeitragssatzung wird der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmt. Die umlagefähigen Beitragsanteile variieren nach Straßenarten bzw. Anlagenbestandteilen (Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg, Gehweg, etc.). Die Stadt Nettetal schöpft hier nicht die rechtlich möglichen Höchstsätze aus. Bislang sind im Einzelfall bis maximal 60 Prozent festgesetzt. Zulässig wäre eine Veranlagung bis teilweise 80 Prozent.
- Die Satzung der Stadt Nettetal erfasst zudem nicht alle Anlagenbestandteile. Im Abgleich zur Mustersatzung fehlen bspw. „unselbstständige Grünanlagen“.
- Zudem beschränkt der bisherige Regelungstext der Stadt Nettetal anrechenbare Breiten von Anlagenbestandteilen. Z. B. können Radwege einschließlich Sicherheitsstreifen nur bis maximal 1,70 m abgerechnet werden. Die Mustersatzung sieht hier Breiten bis 2,40 m vor.

→ **Empfehlung**

Im Interesse der Rechtssicherheit und zur Realisierung zusätzlicher Ertragspotenziale sollte die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen neu beschlossen werden. Ferner sollte gewährleistet werden, dass Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen künftig sachgerecht abgerechnet werden.

Ob sich die Stadt Nettetal bei den Wirtschaftswegen eines Umlageverbandes bedient oder die künftige Abrechnung von Maßnahmen über die Satzung regelt, bleibt ihrer Entscheidung vorbehalten. In jedem Fall sollten die Kosten aber auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden.

Gebühren

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2009 analysierte die GPA NRW auch eingehender die Gebührenkalkulationen der Stadt Nettetal. Überprüft wurden die Aufgabenbereiche Straßenreinigung/Winterdienst, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen.

Der damaligen Empfehlung, in allen Gebührenhaushalten Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anzusetzen, ist die Stadt Nettetal bisher nicht gefolgt. Dies geschieht weiterhin nur im Bereich der Abwasserbeseitigung.

→ **Feststellung**

Durch den Ansatz der Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation erwirtschaftet die Sparte Abwasser im NetteBetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung Überschüsse. Diese werden in späteren Jahren für Reinvestitionen benötigt.

Laut Hinweis der örtlichen Rechnungsprüfung werden die so in der Sparte Abwasser entstehenden Überschüsse zur Defizitabdeckung in den weiteren Betriebssparten des Nettebetriebs herangezogen. Ein entsprechendes Bild spiegelt bspw. auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Nettebetriebs im vorliegenden Wirtschaftsplan 2014 (Seite 7) wider.

→ **Empfehlung**

Überschüsse aus der Sparte Abwasser sollten nicht zur Defizitabdeckung in anderen Betriebssparten des NetteBetriebs genutzt werden. Dieser sollte sicherstellen, dass die gebührenfinanzierten Mittel für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung stehen, um Kreditfinanzierungen zu vermeiden.

Aktuelle Handlungspotenziale ergeben sich darüber hinaus im Bereich des Bestattungswesens. Die Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren stellt sich zurzeit defizitär dar. Das Defizit wurde in Gesprächen mit 270.000 Euro beziffert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte der sich ändernden Beerdigungskultur Rechnung tragen und eine neue Friedhofskonzeption erstellen. Spätestens nach der Neukonzeption ist die Friedhofsgebührenkalkulation anzupassen, um das momentane Gebührendefizit auszugleichen. Die erforderliche Neukalkulation sollte bei Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen auch die Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

Im Bereich der Straßenreinigung gab 2009 der festgesetzte Anteil des Allgemeininteresses in der Gebührenkalkulation Anlass für eine Empfehlung. Dieser öffentliche Anteil liegt im Fall der Stadt Nettetal nach wie vor bei 25 Prozent.

→ **Empfehlung**

Im Interesse der Konsolidierung sollte die Stadt Nettetal prüfen, inwieweit auch der Anteil des Allgemeininteresses bei der Straßenreinigung ermessensfehlerfrei herabgesetzt werden kann.

Im letzten Prüfbericht empfahl die GPA NRW, die Straßen nach § 3 Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes zu kategorisieren. Dies wäre zur ermessensfehlerfreien Ermittlung des jeweils öffentlichen Interesses hilfreich. Zu dieser Fragestellung ist auch auf das Urteil des OVG Münster vom 01. Juni 2007, AZ 9 A 956/03 Bezug zu nehmen.

Die Stadt Nettetal muss die Kategorisierung nicht zwingend vornehmen, sondern kann alternativ auch einen örtlich angemessenen Pauschalwert ansetzen. Das OVG-Urteil hebt dazu aber hervor, dass die Kommune eine eigenständige an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtete Ermittlungen des Abzugsanteils vornehmen muss. Insofern muss auch die Stadt Nettetal hier ermessensfehlerfrei vorgehen. Dieses Ermessen legte sie der GPA NRW im Rahmen der Prüfung nicht dar. Insofern wird die Auffassung vertreten, dass hier Nacharbeiten erforderlich sind, um eine rechtssichere Festsetzung vorzunehmen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen sind wie folgt zusammenzufassen:

- bislang keine beitragsrelevante Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen,
- rechtlich zulässige Höchstsätze zur Festsetzung des beitragsfähigen Anteils der Anlieger nicht ausgeschöpft,
- abrechnungsfähige Anlagenbestandteile fehlen in der örtlichen Straßenbaubeitragsatzung,
- zulässige Breitenfestlegungen für Anlagenbestandteile (bspw. Radwege) nicht ausgeschöpft,
- Wiederbeschaffungszeitwerte sind lediglich bei den Abwassergebühren berücksichtigt, auch in den übrigen Gebührenkalkulationen sollten die Abschreibungen auf dieser Basis angesetzt werden,
- Überschüsse bei den Abwassergebühren überdecken Defizite in anderen Produktbereichen des NetteBetriebs,
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren zur Defizitabdeckung (270.000 Euro) notwendig,
- Berücksichtigung der Wiederbeschaffungszeitwerte in der Friedhofgebührenkalkulation notwendig,
- ermessensfehlerfreie Festlegung des öffentlichen Anteils im Bereich der Straßenreinigung notwendig,
- dabei nach Möglichkeit Herabsetzung des bislang hohen Allgemeinanteils von 25 Prozent.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Nettetal mit dem Index 2.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge aus. Eine erste quantitative Einordnung kann anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ erfolgen. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein realistisches Bild der Steuerkraft zu gewinnen, werden die Steuererträge bereinigt. In Abzug gebracht werden die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit. Dieser Abzug erfolgt sowohl bei den Steuererträgen wie auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist/Plan)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	57	61	54	54	55	52	52	52	53	53

Ist bis 2009 bis 2013, Plan 2014 bis 2018.

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54	28	74	55	49	56	60	51

Es ergibt sich demnach eine durchschnittlich einzuordnende Steuerkraft. Dabei ist aber zu beachten, dass bspw. die Gebührenerträge des Abwasserwerks nicht im Kernhaushalt verbucht werden. Wären diese den ordentlichen Erträgen hinzuzurechnen, würde die Nettosteuerquote anteilig niedriger ausfallen.

Realsteuern

Dem vorstehenden Vergleichsergebnis liegt u. a. folgende Hebesatzsituation zugrunde. Die Hebesätze der Grundsteuern A (240 Punkte) und B (415 Punkte) wurden zuletzt 2012 angehoben. Damit sollte dem seinerzeitigen Konsolidierungsbedarf Rechnung getragen werden. Die letzte Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erfolgte 2007. Dieser ist auf 410 Punkte festgelegt.

Interkommunal verglichen ordnet sich die Stadt Nettetal damit wie folgt ein:

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich

	Stadt Nettetal	Kreis Viersen	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	240	246	231	252
Grundsteuer B	415	428	507	458
Gewerbesteuer	410	432	433	412

Jeweilige Mittelwerte der Vergleichsgruppen - Angaben in von Hundert

Gemessen an den dargelegten Vergleichswerten bewegen sich die Hebesätze der Stadt Nettetal mit Ausnahme der Grundsteuer A auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Die Einordnung dieser örtlichen Hebesatzfestlegung muss in der Orientierung zur finanzwirtschaftlichen Lage erfolgen. Dabei ist nicht nur das festgestellte strukturelle Defizit maßgeblich. Auch die weitere negative Planungsperspektive ist zu berücksichtigen. Aus dieser Sicht besteht konkreter Handlungsbedarf. Denn dem weiteren Eigenkapitalverzehr müssen geeignete ausgleichende Maßnahmen entgegen gestellt werden.

Zudem spielen auch die Fiktivhebesätze eine Rolle bei der Einordnung. Das örtliche Hebesatzniveau muss auch an diesen Orientierungssätzen ausgerichtet werden, wenn finanzwirtschaftliche Nachteile vermieden werden sollen.

Entwicklung der Fiktivhebesätze

	Fiktivhebesätze 2013	Fiktivhebesätze 2014	Fiktivhebesätze 2015
Grundsteuer A	209	209	213
Grundsteuer B	413	413	423
Gewerbesteuer	411	412	415

Die Fiktivhebesätze zeigen eine ansteigende Tendenz und die bisherigen Festlegungen der Stadt Nettetal bleiben hinter den Fiktivhebesätzen 2015 zurück. Daraus ergeben sich finanzwirtschaftliche Nachteile für die Stadt Nettetal.

Die Fiktivhebesätze legt das Land NRW fest, um die normierte Steuerkraft der Gemeinden in landesweiterer Orientierung zu ermitteln. Sind bilden die Basis für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlage. Im Fall der Stadt Nettetal unterstellt das Land damit im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft, als tatsächlich realisiert wird. In der Konsequenz ergibt sich eine Unterdeckung, die den örtlichen Konsolidierungsbedarf verstärkt.

Im Umkehrschluss würden sich örtliche Hebesätze über den Fiktivhebesätzen vorteilhaft für die Ertragslage auswirken. Denn ein Ertragsplus aus der Differenz zwischen den örtlichen Hebesätzen und den Fiktivhebesätzen hätte keinen Einfluss auf den Finanzausgleich und die Kreisumlage. Es stünde als echtes Ertragsplus zur Verfügung.

Die Stadt Nettetal muss hier nach einer einfachen Prämisse abwägen. Alles, was für die Bürgerinnen und Bürger an Infrastruktur, Standards und Dienstleistungen vorgehalten wird, ist nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen auch finanziell abzudecken. Ist der Haushaltsausgleich auf Dauer gefährdet oder nicht darstellbar, erfordert das im Umkehrschluss den Rückbau von Ausstattungen und Standards. Gelingt dies nicht bzw. ist das im gebotenen Umfang nicht gewollt, bedarf es einer sachgerechten Gegenfinanzierung. Dabei müssen insbesondere mögliche und vertretbare zusätzliche Steuererträge in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Abzuwägen ist eine Hebesatzanpassung auch in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes. Die Stadt Nettetal beabsichtigt, zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete zu schaffen,

um so dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Dabei sieht sie niedrige Hebesätze insbesondere bei der Vermarktung von Gewerbeflächen als einen positiven Standortfaktor an.

Die Frage der nochmaligen Anpassung hat letztlich der Rat der Stadt zu beantworten. Von ihm ist insofern auch das Maß der Vertretbarkeit zu definieren. Aus Sicht der GPA NRW bestünde in der Orientierung zu den Vergleichswerten aber Spielraum für eine Anhebung.

Welche Auswirkungen sich dabei aus nicht auskömmlichen Beschlüssen ergeben können, verdeutlichen Beispiele aus Stärkungspaktkommunen. In Einzelfällen waren diesen Kommunen zwischenzeitlich bspw. gezwungen, ihren Hebesatz der Grundsteuer B auf über 800 Punkte anzuheben. Natürlich bilden dort Szenarien wie drohende Überschuldung und noch dramatischerer Eigenkapitalverzehr die Grundlage für diese Beschlüsse. Die Stadt Nettetal ist soweit noch nicht. Gleichwohl sollte hier rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, um solche Szenarien zu vermeiden.

→ **Empfehlung**

Zur Realisierung und Absicherung des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs sollte die Stadt Nettetal ihre die Hebesätze zumindest auf das Niveau der aktuellen Fiktivhebesätze anheben.

Vergnügungssteuer

Die Stadt Nettetal erhebt Vergnügungssteuern auf der Grundlage ihrer Ortssatzung vom 16.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2011.

Der Ist-Ertrag der Vergnügungssteuer 2013 lag bei 598.000 Euro. Laut Haushaltsplan 2015 wird der weitere jährliche Ertrag mit etwas niedrigeren 560.000 Euro beziffert. Einzelne Vergleichskommunen in der Größenordnung der Stadt Nettetal erzielen aktuell einen Jahresertrag von einer Mio. Euro.

In dieser Orientierung muss die GPA NRW auch in diesem Punkt Verbesserungspotenziale unterstellen. Dabei spielen natürlich auch die örtlichen Gegebenheiten eine maßgebliche Rolle.

Der Vergnügungssteuerertrag ist beispielsweise abhängig von

- der örtlichen Ausstattung mit Spielhallen etc.,
- der individuellen Anzahl von Spielgeräten mit Gewinnspielmöglichkeit,
- aber insbesondere auch von den örtlich festgelegten Besteuerungssätzen.

Die Zahl der örtlichen Spielhallen oder auch die Zahl der aufgestellten Spielgeräte kann von der GPA NRW nicht eingeordnet und bewertet werden. Hier stellt sich aber aus neutraler Sicht die Frage, ob wiederkehrende umfassende Geräteerhebungen /-zählungen sinnvoll sein könnten. Die GPA NRW orientiert sich bei dieser Anregung beispielsweise an erfolgreichen Hundezählungen in Vergleichskommunen, worüber der Ertrag der Hundesteuer häufig erheblich erhöht werden konnte.

Konkretes Ertragspotenzial ist aber aus einem weiteren Punkt dem Grunde nach zu unterstellen. Denn die Stadt Nettetal schöpft mit ihren örtlichen Festlegungen zu den Steuersätzen nicht

den rechtlich möglichen Rahmen aus. Beispielsweise liegt der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnspielmöglichkeit in Spielhallen laut § 9 der o. g. Satzung bei nur 14 Prozent. Dem immer zu berücksichtigenden Erdrosselungsverbot Rechnung tragend wären laut einschlägiger Rechtsprechung aber bis zu 20 Prozent zulässig. Berechnungsgrundlage bei der Bemessung der Spielgerätesteuern bildet das Einspielergebnis. Dies war so bislang auch üblich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte im Interesse der Haushaltskonsolidierung die Steuersätze der Vergnügungssteuer im gerichtlich festgelegten zulässigen Rahmen erhöhen.

Handlungsmöglichkeiten haben sich zwischenzeitlich auch im Hinblick auf die Regelungsinhalte ergeben. Die Vergnügungssteuer wird nach Maßgabe der GO NRW, des KAG NRW sowie der Spielverordnung erhoben. Diese Verordnung ist zuletzt Ende 2014 geändert worden. Den Kommunen ist auf dieser Grundlage zu empfehlen, künftig nicht mehr das Einspielergebnis, sondern den Spieleinsatz zu besteuern. Dazu ist auch auf den Schnellbrief 206/2013 des StGB NRW vom 29. November 2013 zu verweisen.

Die Änderungen der Spielverordnung erfolgten aus Sicht des Gesetzgebers in der Prämisse eines verbesserten Spieler- und Jugendschutzes. Insbesondere die Spielsucht soll weiter eingedämmt werden. Zu diesem Zweck gibt die Spielverordnung neue technische Geräteanforderungen ab 2015 vor. Darüber werden bspw. die Gewinnaussichten insgesamt sowie maximale Stundengewinne eingeschränkt. Punktspiele sind künftig generell verboten. Ebenso ist der maximale Stundenverlust reduziert worden. Ferner gelten ab 2015 verschärfte Gerätenachweispflichten. Im Interesse der Steuerämter sollen sich dadurch bisherige Manipulationsmöglichkeiten eindämmen lassen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der Verwaltungs- und Erhebungsaufwand verringert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz zur Bemessung ansetzen.

Die Festlegung des neu anzusetzenden Steuersatzes sollte in der Orientierung zum örtlich möglichen Ertragsvolumen erfolgen. Das Erdrosselungsverbot ist dabei natürlich auch weiterhin zu beachten. Der bislang bekannte Orientierungsrahmen für die Besteuerung nach dem Spieleinsatz bewegt sich zwischen 3,5 und sechs Prozent.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten sind auch angemietete Objekte sowie Gebäude des Sondervermögens und 100-prozentiger Tochterunternehmen zu berücksichtigen.

Der interkommunale Vergleich zeigt darauf aufbauend, bei welchen Gebäudearten die Stadt Nettetal über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzah-

lenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Dazu werden in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) die Schulgebäude und Turnhallen tiefergehend untersucht.

Die folgenden Flächenverhältnisse sind aufgrund des vom NetteBetrieb gelieferten Datenmaterials darstellbar und können insofern vermögensorientiert analysiert werden. Dazu ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass das dem NetteBetrieb zugeordnete Gebäudemanagement nicht über alle Flächendaten des Konzerns Stadt Nettetal verfügte. Selbst die die eigenverantwortlich bewirtschafteten Objekte konnten nicht vollständig dargelegt werden. Dies ist zu anzumerken, zumal das städtische Immobilienmanagement bereits 2007 als gesonderte Organisationseinheit im NetteBetrieb eingerichtet wurde.

Ein objektiver interkommunaler Vergleich ist insofern nicht möglich. Die nachfolgenden Ausführungen geben insofern nur eine eingeschränkte Orientierung im Hinblick auf die tatsächliche Flächenausstattung.

Konzernbezogene Flächendaten fehlen bspw. von folgenden Gebäuden:

- Stadwerke Nettetal GmbH,
- Nettebad,
- städtisches Krankenhaus,
- ein Mietgebäude und Garage,
- Fahrradgarage,
- Friedhofsgebäude,
- Gebäude der Bongartz-Stiftung.

→ **Empfehlung**

Noch fehlende Gebäudeflächen des Konzerns Stadt Nettetal sollten im Interesse einer transparenten und wirtschaftlichen Gebäudeverwaltung erfasst und dokumentiert werden.

Aus Sicht der Stadt Nettetal und des NetteBetriebs befindet sich das Immobilienmanagement noch im Aufbau. Insofern ist natürlich auch davon auszugehen, dass die Flächendokumentationen weiter verbessert werden. Als Beleg für den Aufarbeitungsprozess dient auch die für 2015 geplante Einführung des Vermieter-/Mietermodells. Nach Maßgabe des Wirtschaftsplans 2015 sollen dafür nun alle bekannten Aufwendungen gebäudescharf nachgewiesen sein. Auf der Grundlage dieser Aufwendung werden Vertragsabschlüsse mit den jeweiligen Nutzern folgen. Das Immobilienmanagement verfügt zwischenzeitlich über eine entsprechende Software. Programmschulungen sind erfolgt. Aus Sicht der GPA NRW stellt sich aber einschränkend die Frage der Vollständigkeit, da offensichtlich noch nicht alle Gebäude erfasst sind.

Bislang* dargelegter Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	75.325	1.805,5	72,5
Jugend	4.437	106,4	4,3
Sport und Freizeit	2.316	55,5	2,2
Verwaltung	7.169	171,8	6,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.710	112,9	4,5
Kultur	4.623	110,8	4,4
Soziales	482	11,6	0,5
sonstige Nutzungen	4.848	116,2	4,7
Gesamtsumme	103.910	2.490,6	100

*) Flächendaten laut vorstehender Gebäudeliste konnten im Verlauf der Prüfung noch nicht vorgelegt werden.

Die Schulen (einschließlich zugehöriger Turnhallen) beanspruchen wie in den meisten Kommunen die größten Flächenanteile. Eine objektive Einordnung nur in Relation zur Einwohnerzahl ist aber nicht sachdienlich. Insofern ist nochmals auch auf den Teilbericht Schulen zu verweisen, in dem als Folge der demografischen Entwicklung bereits aktuell Flächenüberhänge festgestellt werden.

Die Stadt Nettetal beschäftigt sich bereits mit der Frage möglicher Schulschließungen. Insofern wird auch in diesem Punkt der schwierigen finanzwirtschaftlichen Lage Rechnung getragen. Schulschließungen stellen eine wirksame Maßnahme im Interesse der Haushaltskonsolidierung dar. Insbesondere, wenn sich die Zahl der Schüler perspektivisch verringert und deshalb bislang erforderliche Flächen nicht mehr benötigt werden.

Im Sommer 2014 schloss die Stadt Nettetal die Gemeinschaftshauptschule Lobberich sowie eine Förderschule. Die Vermarktungsmöglichkeiten dieser Gebäude werden derzeit geprüft.

Die Stadt hat aber bisher nicht alle Möglichkeiten zur nachhaltigen Senkung der anteiligen Aufwendungen genutzt. Zwischenzeitlich hätte der Betrieb einer Turnhalle an einer Förderschule nach einem Turnhallenneubau eingestellt werden können. Aus gebäudewirtschaftlicher Sicht wäre auch die Aufgabe eines Grundschulstandortes denkbar. Eine Entscheidung zur Aufgabe der Gebäude hat die Stadt Nettetal bisher jedoch nicht gefasst.

→ **Empfehlung**

Im Konsolidierungsinteresse sollte die Stadt Nettetal weiterhin konsequent mögliche Gebäudeaufgaben prüfen und diese dann auch entsprechend vermarkten.

Im Bereich der Schulen sind weiterhin umfängliche Sanierungsarbeiten notwendig (Verwaltungsräume Hauptschule Kaldenkirchen, Dach der benachbarten Realschule, Dach Grundschule Lobberich, Dach u. a. Turnhalle Hinsbeck). Die Stadt Nettetal sollte sich daher konsequenterweise noch stärker auf den zwingend notwendigen Gebäudebedarf konzentrieren.

Der interkommunale Vergleich der Flächenverhältnisse in Relation zur Einwohnerzahl könnte Indizien für einen auffälligen Angebotsumfang bei den einzelnen Nutzungsarten liefern. Hier steht er aber in der Einschränkung unvollständiger Daten.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Nettetal*
Schule	1.270	2.535	1.910	1.805
Jugend	56	370	187	106
Sport und Freizeit	36	885	230	56
Verwaltung	141	377	247	172
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	147	113
Kultur	27	629	214	111
Soziales	16	223	114	12
sonstige Nutzungen	96	1.268	527	116
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.595	2.491

*Im Fall der Stadt Nettetal fehlen umfangreiche zuvor aufgelistete Gebäudeflächen!

Die fehlenden Gebäudeflächen wären überwiegend der Rubrik „sonstige Nutzungen“ zuzuordnen. Insofern ist positiv anzumerken, dass sich die Stadt Nettetal in den Gebäudegruppen

- Jugend
- Verwaltung
- Feuerwehr / Rettungsdienst
- Kultur
- und Soziales

vergleichsweise deutlich unterdurchschnittlich einordnet. Dies ist insofern anzuführen, weil gerade Vergleichskommunen mit ähnlich ausgeprägter Ortsteilstruktur bestimmte Gebäude teilweise mehrfach in einzelnen Ortsteilen vorhalten.

Die niedrigeren Verwaltungsflächen sind in finanzwirtschaftlicher Sicht positiv einzuordnen. Es ist offensichtlich gelungen, die überwiegenden Verwaltungsflächen im zentralen Rathaus zu konzentrieren. Dabei konnten großzügige Flächenverbräuche in der Raumaufteilung vermieden werden. Finanzwirtschaftlich belastend wirken sich hier aber die langfristigen kreditähnlichen Leasinggeschäfte für das Rathaus und die Rathauseinrichtung aus.

Auch der Feuerwehr und Rettungsdienst weist trotz der zu sichernden Ortsteile geringe Flächenverbräuche nach. Hier wird der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schaag hinzukommen. Dieser ist noch nicht erfasst.

Bei der Nutzungsart Sport und Freizeit fehlt insbesondere das im Eigentum der Stadtwerke GmbH stehende Nettebad. Positiv stellt sich dar, dass keine städtischen Sondersportstätten wie Reit-, Schieß- oder Tennishallen vorgehalten werden. Zudem beschrieb die Stadt Nettetal, dass diverse Sportstätten zwischenzeitlich in die wirtschaftliche Verantwortung der nutzenden Vereine übertragen wurden bzw. dass dieses geplant ist.

Das Kultursegment ist zurzeit ebenfalls unterdurchschnittlich einzuordnen. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Stadt Nettetal aber bei der Werner-Jaeger-Halle. Insbesondere aufgrund höherer Brandschutzanforderungen und des sanierungsbedürftigen Daches wird zurzeit geprüft, ob eine Sanierung oder ein Abriss und Neubau erfolgen sollen.

Entsprechende Kulturangebote stellen freiwillige Leistungen dar. Diese sind in Abhängigkeit zur jeweiligen finanzwirtschaftlichen Lage und Perspektive unter Umständen kritisch einzuordnen. Aufgrund der vorliegenden negativen Perspektiven gilt dies auch für die Stadt Nettetal.

Bewusst zu machen ist, dass entsprechend hohen örtlichen Standards auch nachhaltige finanzielle Belastungen folgen. Diese schränken im Fall der Stadt Nettetal die Möglichkeiten, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen, weiter ein. In der Konsequenz müssten ausgleichende Ertragssteigerungen realisiert werden. Dabei sind ausgleichende Effekte aus dem künftigen kommunalen Finanzausgleich kaum zu erwarten. Vielmehr müssten eigenen Handlungsspielräume ins Kalkül gezogen werden. Und insofern hält die GPA NRW auch mit Bezug auf das Kulturengagement eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für notwendig.

Ein neues Vergleichsminimum stellt die Stadt Nettetal zurzeit bei der Nutzungsart Soziales. Die Frage ist aber, ob dies Bestand haben kann. Aktuell ist mit steigenden Zuwanderungszahlen zu rechnen. Insofern wird auch die Stadt Nettetal kurzfristig gezwungen sein, zusätzlichen Wohnraum für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Auch dieses wird zusätzliche Aufwandsbelastungen zur Folge haben.

Die Flächenanteile der sonstigen Nutzungen sind wie beschrieben unvollständig und insofern nicht bewertbar. Kurz einzugehen ist hier insbesondere aber auf die Gebäude des Baubetriebshofes. Auch hier plant die Stadt Nettetal umfangreiche Investitionen. In 2015 soll laut örtlicher Presseberichterstattung eine neue Fahrzeug- und Gerätehalle gebaut werden. Veranschlagt wird diese Maßnahme allein mit 2,1 Mio. Euro. 2016 soll der Neubau eines Gebäudes mit Sozial- und Verwaltungsräumen folgen. Ferner sind bspw. Abriss für bisherige Altgebäude zu berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Obwohl nicht vollumfänglich alle Flächen dargelegt werden konnten, ist die bisherige flächenbezogene Gebäudeausstattung als interkommunal unterdurchschnittlich einzuordnen.

Geplante Neuinvestitionen und absehbare zusätzliche Flächenbedarfe werden den laufenden Konsolidierungsprozess zusätzlich belasten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte noch intensiver versuchen, nicht zwingend notwendige Gebäudeflächen zu reduzieren.

Gelingt dies nicht, können allenfalls durch ausgleichende Ertragssteigerungen (Realsteuerhebesätze u. a.) die Aufwandsbelastungen kompensiert werden.

An dieser Stelle fügt die GPA NRW an sich konzeptionell einen interkommunalen Vergleich von Vermögenswerten an. Die überwiegenden Vermögensanteile wie Schulen u. a. sind aber nicht im Kernhaushalt bilanziert. Zudem standen die Werte zur Prüfung auch nicht zur Verfügung. Insofern wird auf die Darstellung und Analyse verzichtet.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune ergeben sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	294.280	293.449	301.068	302.940	312.447	312.940
Umlaufvermögen	10.377	15.238	11.933	6.660	9.520	6.613
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.124	2.935	2.733	2.902	1.009	2.292
Bilanzsumme	307.782	311.622	315.734	312.502	322.976	321.844
Anlagenintensität in Prozent	96	94	95	97	97	97

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	28	31	27	25	27
Sachanlagen	131.270	130.482	131.929	131.172	129.376	127.498
Finanzanlagen	162.977	162.939	169.108	171.742	183.046	185.415
Anlagevermögen gesamt	294.280	293.449	301.068	302.940	312.447	312.940

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.167	7.130	7.130	6.876	7.057	6.747
Kinder- und Jugendeinrichtungen	12	11	11	11	11	0
Schulen	0	0	0	0	0	0
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	383	324	1.750	1.953	1.922	1.855
Infrastrukturvermögen	119.985	118.480	117.827	116.663	114.301	113.728
davon Straßenvermögen	119.336	117.830	117.196	115.997	113.667	113.043
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen						
sonstige Sachanlagen	3.723	4.535	5.211	5.669	6.085	5.167
Summe Sachanlagen	131.270	130.482	131.929	131.172	129.376	127.498

Das Sachanlagevermögen der Stadt Nettetal stellt sich nach Gründung der Ausgliederung NetteBetrieb im Jahr 2007 geringer als in Vergleichskommunen dar. Nicht unüblich ist die Ausgliederung der Stadtentwässerung. Einen Sonderstatus nimmt die Stadt Nettetal aber mit Blick auf das übrige Gebäudevermögen ein. Auch dieses hat sie nahezu vollständig in den NetteBetrieb ausgelagert. Einzig verblieben im Kernhaushalt sind die Gebäude der Bongartz-Stiftung.

Bedingt durch die Abschreibungen nimmt das bilanzierte Sachanlagevermögen im Zeitverlauf ab. Nur bei den sonstigen Bauten sowie den sonstigen Sachanlagen sind Vermögenszugänge zu verzeichnen. Im Bereich der sonstigen Sachanlagen resultieren diese maßgeblich aus den Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Zur Vermögenslage im Bereich der städtischen Gebäude kann keine Zeitreihenanalyse vorgenommen werden. Hier kann im Hinblick auf Fragen zur Vermögensausstattung lediglich auf den vorherigen Abschnitt Gebäudeportfolio und den Teilbericht Schulen verwiesen werden.

Das Volumen der Finanzanlagen stieg in der analysierten Zeitreihe um 22,4 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil daran haben Ausleihungen an verbundene Unternehmen, hier die Stadtwerke Nettetal GmbH. In der Summe stiegen diese zwischen 2010 und 2013 um 16,8 Mio. Euro. Die Stadt Nettetal nahm dafür jeweils Darlehn in unterschiedlicher Höhe auf. Laut Darlegung in den jährlichen Anhängen zu den Jahresabschlüssen erzielt sie aber für die Ausleihungen auch entsprechende Zinserträge. Auf Seite 26 des Anhangs zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird erläutert, dass diese Zinserträge zuletzt 1,56 Mio. Euro betragen. Dieser Summe standen 2013 Zinsaufwendungen für Investitionskredite und den Dispositionskredit von 1,54 Mio. Euro gegenüber.

Der weitere Wertzuwachs bei den Finanzanlagen resultiert aus der Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Erhöhung erfolgte 2012 und betrifft die Beteiligung am Städtischen Krankenhaus Nettetal. Der Bilanzansatz stieg durch Aufdeckung stiller Reserven von 4,6 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro.

Sachanlagen

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Durchschnittliche Restnutzungsdauern und Anlagenabnutzungsgrade

Vermögensgegenstand	GND*	Durchschnittl. RND**	Anlagenabnutzungsgrad***
Kindertagesstätten****	60	43	28,33
Schulgebäude	60	24	60,00
Geschäftsgebäude	60	27	55,00
Straßen	50	17	66,60

*) GND = durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer in Jahren; **) RND = durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren; ***) Anlagenabnutzungsgrad in Prozent; ****) nur bis 2012 sind eigene Kindertagesstätten im Kernhaushalt bilanziert.

→ Feststellung

Mit Ausnahme der Kindertagesstätten, die ab 2013 nicht mehr bilanziert sind, stellen sich bereits relativ hohe Anlagenabnutzungsgrade dar. Die Straßen sind bereits zu zwei Drittel abgenutzt.

Es ist ein deutlich zunehmender Reinvestitions- und Sanierungsbedarf zu unterstellen. Hier, wie auch bei einer Vielzahl von Gebäuden muss das Engagement zur Werterhaltung erhöht werden.

Aufgrund der negativen Finanzperspektive wird es schwieriger werden, die erforderlichen Reinvestitionen im gebotenen Umfang und eigentlich angezeigten Zeitrahmen durchzuführen. Die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen sollten zusätzlich bereitgestellt werden. Wegen der Haushaltsdefizite erscheint es dabei umso wichtiger, die Aufgabe ggf. nicht zwingend erforderlicher Vermögenswerte zu prüfen, um Aufwendungen zu senken. Gelingt das nicht, wird die ausgleichende Gegenfinanzierung auf Ertragsseite notwendig. Denn die Vorgaben zum Haushaltsausgleich bleiben bestehen.

Bei der Frage der Substanzerhaltung ist auch wichtig, wie sich die Kommunen bislang engagiert haben. Dies lässt sich aus der Analyse der Investitionsquoten ableiten. Dabei werden die Reinvestitionen den Abschreibungen und Anlagenabgängen gegenübergestellt. Dieser Analyseschritt kann aber im Fall der Stadt Nettetal nur eingeschränkt vorgenommen werden. Mangels bilanzierter Vermögenswerte bspw. für die Gebäude, stehen hierzu keine Kennzahlen zur Ver-

fügung. Lediglich beim Infrastruktur- und Straßenvermögen ist hier eine tiefergehende Analyse möglich.

Investitionsquote in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Straßenvermögen	44	77	57	22	79

→ Feststellung

Die niedrigen Investitionsquoten des Straßenvermögens verdeutlichen, dass der zu ermittelnde Substanzverlust schon zwischen 2009 und 2013 nicht vollständig kompensiert werden konnte. Aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrads ist auf dieser Grundlage mit einem deutlich zunehmenden Handlungsbedarf zu rechnen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen stellen sich im Regelfall im Verhältnis zu den Sachanlagen mit niedrigeren Anteilen dar. Bei der Stadt Nettetal trifft das nicht zu. Hier nehmen die Sachanlagen nur 40,7 Prozent ein. Die Finanzanlagen umfassen dagegen mit 59,2 Prozent mehr als die Hälfte des Anlagevermögens.

Die umfangreichen Finanzanlagen sind im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Nettetal dargestellt. Zur Prüfung lag der Bericht 2012 vor. Zur vollständigen Darlegung der Beteiligungsstrukturen, Zweckbestimmungen, etc. wird auf diesen verwiesen.

Prüfungsrelevant erscheinen einmal die sich aus der Beteiligungsstruktur ergebenden Verhältnisse in Bezug auf Ausleihungen und Verbindlichkeiten der Stadt Nettetal. Hierauf wird im Folgekapitel der Schulden und Finanzlage noch näher eingegangen.

Ferner ist aus Sicht der GPA NRW die Ausgliederung NetteBetrieb zu hinterfragen. Dieses Sondervermögen wurde 2007 gebildet. Seinerzeit fasste der Rat der Stadt Nettetal den Beschluss, die damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen städtischer Abwasserbetrieb und städtisches Immobilienmanagement zum NetteBetrieb zusammenzufassen. Als Ziele wurden formuliert:

- langfristige Entlastung des städtischen Haushalts,
- Verminderung von Kostensteigerungen,
- transparente Rechnungslegung,
- Zentralisierung des Immobilienmanagements,
- Bündelung von Fachbereichen und Fachausschüssen sowie
- Schaffung einer möglichst hohen Synergie zwischen den Geschäftsbereichen.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus dem städtischen Haushalt, die vorab dem Immobilienvermögen zuzuordnen waren, wurden rückwirkend 01. Januar 2008 dem NetteBetrieb übertragen.

Im Jahr 2009 erfolgte zudem die Ausgliederung der Aufgabenbereiche Tiefbau und Baubetriebshof aus der Kernverwaltung. Diese wurden ebenfalls in den NetteBetrieb integriert.

Zu den finanzwirtschaftlichen Vorteilen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalten wird wiederholt ausgeführt (Auszug aus Haushaltsunterlagen der Stadt Nettetal):

- „Zum 01. Januar 2009 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Baubetriebshofes und des Tiefbaubereiches ausgegliedert. Das sogenannte Infrastrukturvermögen, das üblicherweise mit dem Tiefbau zusammenhängt, nämlich Straßen, Wege und Plätze als Verkehrsflächen, verbleibt in der Bilanz des städtischen Kernhaushaltes.

Die Erlössituation des NetteBetriebs ist entscheidend geprägt von der Höhe der von der Stadt gezahlten Miete. Gleichzeitig beeinflusst die Wirtschaftlichkeit des NetteBetriebs in hohem Maße den städtischen Haushalt.

Durch die Auslagerung des Immobilienvermögens und die Zusammenführung von Immobilien- und Abwasserbetrieb befinden sich die größten Teile des abschreibungspflichtigen Vermögens der Stadt beim NetteBetrieb. Aufgrund der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches ergeben sich so Möglichkeiten zur Erzielung von Einsparpotenzialen. Diese hätten bei einem Verbleib des Vermögens im Kernhaushalt nicht bestanden. Gleichzeitig muss durch die konsequente Fortsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen die Ertragslage des Betriebes verbessert werden. Mittel- bis langfristiges Ziel muss es sein, sowohl den Wirtschaftsplan als auch den NKF-Haushalt mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen. Dazu gehört unabdingbar die Entwicklung eines Gebäudebewirtschaftungskonzeptes für die Stadt Nettetal.“

Nach Einschätzung der GPA NRW sind die dargelegten Ziele / Einsparpotenziale bislang noch nicht realisiert. Dabei liegt die Betriebsgründung 2007 über acht Jahre zurück. Zur Kenntnis zu nehmen ist aber, dass an Optimierungen gearbeitet wird. Bspw. wird nunmehr 2015 dazu das Mieter- / Vermietermodell eingeführt. Dies unterstützt künftig eine aufgabenspezifischere Kostentransparenz. Darüber wird sich die Betriebssteuerung im Konsolidierungsinteresse auch aus Sicht der Kernverwaltung verbessern lassen.

Gerade die steuerungsrelevanten Aspekte waren bislang über die Schnittstellen zwischen Kernverwaltung und NetteBetrieb noch nicht optimal ausgestaltet. Insofern ist die Betriebsgründung insbesondere mit Blick auf den Zeitverlauf infrage zu stellen. Denn grundsätzlich könnten die Aufgaben nach der NKF-Umstellung mit gleicher Qualität auch unmittelbar in der Kernverwaltung wahrgenommen werden.

Die Entscheidung / Beantwortung dieser Frage bleibt aber eigenverantwortlich der Stadt Nettetal überlassen. Sie entscheidet, welche Organisationsform ihre strategischen Ziele am besten unterstützt.

Aus Sicht der GPA NRW verbleiben Fragestellungen in Hinblick auf die Steuerung des Betriebs. Zum Beispiel die organisatorischen Zusammenhänge bzw. die daraus resultierenden Stellenbedarfe und Arbeitsabläufe könnten aufgabenkritisch weiter optimiert werden. Die gewählte

Organisationsstruktur verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten. Aus der Prüfung heraus können folgende Hinweise und Anregungen gegeben werden.

- Entsprechende Ausgliederungen verursachen immer gesonderte Gründungs- und fortlaufende zusätzliche Prüfungskosten.
- Die Vermögensverwaltung der Stadt Nettetal wird wegen der in großem Umfang ausgliederten Sachanlagen verkompliziert, wenngleich der künftige Gesamtabschluss die vollständigen Verhältnisse widerspiegeln wird. Die finanzwirtschaftliche Steuerung über Kennzahlensets kann aber bspw. nicht mehr unmittelbar über die Kämmerei bedient werden.
- Der Aufwand zur Erstellung des jährlichen Gesamtabschlusses erhöht sich damit dauerhaft.
- Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Nettetal stellte fest, dass die Betriebs- und Geschäftsabläufe zusätzlichen Overhead und zusätzliche Servicestellen erforderlich machen. Der Mehraufwand entsteht bspw. sowohl im Zentralbereich 10/10 Organisation / Personal in der Kernverwaltung. Zudem entwickelte sich zusätzlicher Stellenbedarf im Geschäftsbereich zentrale Dienste des NetteBetriebs. Auch seitens des NetteBetriebs schloss man nicht aus, dass mit theoretischer Auflösung des NetteBetriebs Stelleneinsparungen möglich wären. Bestätigt wurde dies in Bezug auf den Overhead und die Buchhaltung.
- Problematisch ist, dass die Kostenanteile des Overheads der zentralen Dienste des NetteBetriebs bislang nicht im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden. Dies schränkt nicht nur die Transparenz ein. Wichtiger ist noch, dass der objektive Finanzbedarf der Aufgabenerfüllung nicht erfasst und verrechnet wird.
- Zudem nicht umfassend aufgeschlüsselt und verteilt werden bspw. die IT-Sachkosten der Kernverwaltung. Im Rahmen der IT-Kennzahlenerhebung war festzustellen, dass die Leitungsanteile der IT-Administration vollständig der Kernverwaltung zugeordnet sind. Sie werden dem NetteBetrieb insofern ebenfalls nicht anteilig in Rechnung gestellt.
- Die hervorgehobene Zuständigkeitsbündelung zugunsten eines Fachbereichs und entsprechender Fachausschüsse könnte auch in der Struktur der Kernverwaltung organisiert werden.
- Der NetteBetrieb nahm zwischen 2010 und 2012 an einem KGSt-Vergleichsring teil. Ferner stehen künftig (nahezu) alle Aufwendungen gebäudescharf über das Mieter- / Vermietermodell zur Verfügung, weil diesbezügliche Verträge mit den zuständigen Facheinheiten der Stadt geschlossen werden. Das könnte aber ebenfalls unmittelbar über den NKF-Kernhaushalt dargelegt werden.
- Nach der bisherigen Entwicklung der jährlichen Verlustabdeckung ergaben sich bislang noch keine Einsparerfolge. Der Zuschussbedarf ist angestiegen. 2009 umfasste er noch 11,4 Mio. Euro. Laut dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2013 liegt er nunmehr bei 13 Mio. Euro. Auf die zuvor dargelegten Unvollständigkeiten (Nichtberücksichtigung des Overheads oder bspw. der IT-Administration) im Wirtschaftsplan ist nochmals Bezug zu nehmen.

- Der immobilienbezogene Kreditbedarf der Stadt Nettetal ging bislang in großen Teilen im NetteBetrieb unter bzw. der Bedarf der Stadt wurde insofern überdeckt. Im Kernhaushalt spiegeln sich die diesbezüglichen vertraglichen Bindungen und Verpflichtungen nur indirekt über die Verlustabdeckung in den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wider.
- Optimierungsbedarf ergibt sich auch im Hinblick auf die finanzwirtschaftliche Steuerung. Bspw. sind die Straßen und damit auch das Begleitgrün weiterhin im Haushalt abgebildet und bilanziert. Die Park- und Gartenanlagen sind dem NetteBetrieb zugeordnet. Die Mitteleinmeldungen nimmt übergreifend in zentraler Form der NetteBetrieb vor. Dieser erteilte sich damit selbst die Arbeitsaufträge und nicht die auftraggebenden Produkte der Kernverwaltung. Wirtschaftliche Abwägungen im Hinblick auf die Frage des Auftragsumfangs oder der Ausführungsstandards nehmen insofern nicht die Auftraggeber (fachlich verantwortliche Fachbereiche der Verwaltung) wahr. Budgetverantwortung seitens der Stadt kann so nicht ausgeübt werden.
- Hier wären zum Ausgleich im Rahmen der Beteiligungssteuerung von Politik und Verwaltungsleitung Rahmenvorgaben sinnvoll. Diese sollten mit dem Betrieb vereinbart werden. Zukunftsorientiert sollten hier echte Konsolidierungsanreize vorgegeben werden. Dazu sind aber aufgabenspezifische Budgetierungsregeln aufseiten der Auftraggeber und Nutzer erforderlich.
- Letztendlich sollte auch die Gefahr eines grundsätzlichen Steuerungsverlustes seitens der Stadt nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu ergaben sich aktuell keine konkreten Hinweise. Aber eine ungewollte Verselbstständigung eines solchen Betriebs stellt mit Blick auf die Steuerungsrelevanz immer ein grundsätzliches Risiko für die Kernverwaltung dar.

Sofern die hier dargelegten Aspekte nicht abgestellt werden können, sollte aus Sicht der GPA NRW über andere organisatorische Lösungen nachgedacht werden. Dazu könnte dann ggf. auch eine Wiedereingliederung des Betriebs in die Kernverwaltung in Betracht gezogen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die dargelegten Defizite in der Betriebsführung des NetteBetriebs im Interesse einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung abstellen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.166	-8.165	6.075	2.225	-3.593
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	92	-6.722	-3.241	-6.034	-500
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.258	-14.886	2.834	-3.810	-4.093
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.248	8.219	-635	5.520	770
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.010	-6.668	2.200	1.711	-3.322
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.645	4.599	-1.728	790	2.514
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	945	340	319	13	82
= Liquide Mittel	4.599	-1.728	790	2.514	-727

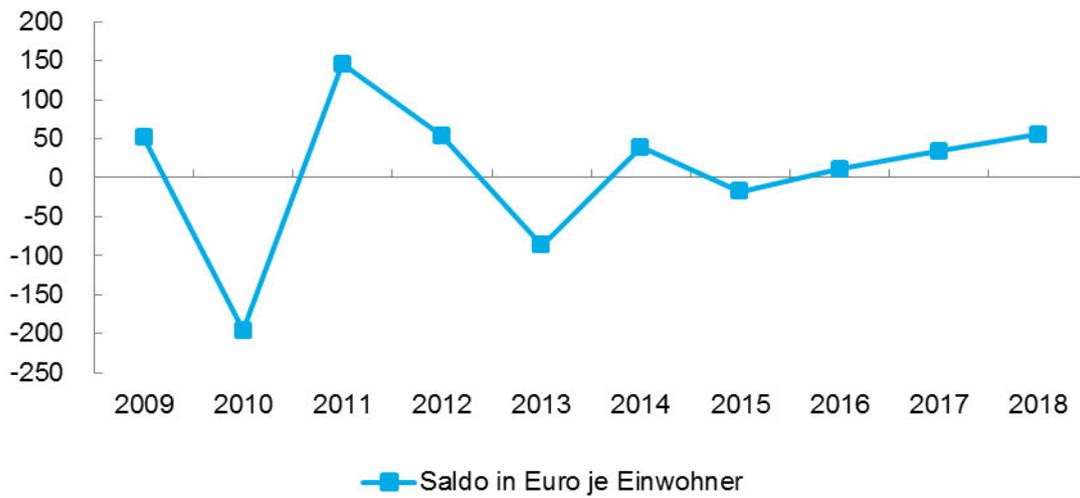
Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Planung)

	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.608	-735	473	1.426	2.297
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.386	-86	590	637	-190
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	222	-821	1.063	2.063	2.107
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.307	-1.105	-1.125	-1.140	-1.165
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.085	-1.926	-62	923	942
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-727	-1.812	-3.738	-3.800	-2.878
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.812	-3.738	-3.800	-2.878	-1.936

Die liquiden Mittel zeigen im Ergebnis der Finanzrechnungen und –planungen einen rückläufigen Verlauf.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt dabei in der Zeitreihenentwicklung einen stark schwankenden Verlauf, stellt sich aber in der Finanzplanung weitgehend positiv dar.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro je Einwohner



Das Ergebnis 2012 ordnet sich mit 53 Euro je Einwohner interkommunal durchschnittlich ein:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53	-43	66	149	51

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührengleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.526	25.759	31.128	34.015	40.065	41.366
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	3.000	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.678	10.138	9.649	10.003	7.231	6.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	579	821	785	940	1.176
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	2	1	2	449	178
Sonstige Verbindlichkeiten	6.720	9.612	10.076	8.012	8.370	10.850
Erhaltene Anzahlungen	502	1.565	1.721	1.522	1.949	1.028
Verbindlichkeiten gesamt	44.533	47.655	56.397	54.339	59.004	61.524
Rückstellungen	51.879	52.408	48.807	49.223	36.525	35.152
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	198	438	968	644	429	429
Schulden gesamt	96.610	100.501	106.172	104.206	95.957	97.105
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.059	1.134	1.351	1.303	1.414	1.475

→ Feststellung

Das Kreditvolumen für Investitionen stieg zwischen 2009 und 2013 deutlich an. Der Zuwachs umfasst 14,8 Mio. Euro.

Die Mittel sind größtenteils als Ausleihungen an Ausgliederungen weitergereicht worden (Baugesellschaft Nettetal AG, Stadtwerke Nettetal GmbH, NetteBetrieb). Wiederholt führt die Stadt Nettetal dazu aus, dass sich die Darlehen damit nicht negativ auf die städtische Bilanz auswirken. Für die Abwicklung der Darlehensgeschäfte wird den Ausgliederungen ein Zinsaufschlag berechnet. Bspw. nach Maßgabe des Anhangs zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 stellt sich folgender Effekt dar. Für die Verzinsung erzielte die Stadt Nettetal 1,56 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite und die Inanspruchnahme des Dispositionskredites beliefen sich aber nur auf 1,54 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung waren bis dahin nur 2010 auszuweisen. Laut vorstehender Finanzplanung verschlechtert sich die Liquidität aber.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte sich auf einen zunehmenden Bedarf an Liquiditätskrediten oder notwendigerweise größeren Dispositionsrahmen einstellen. Zusätzliche Zinsbelastungen sind nicht auszuschließen.

Dabei sollte auch das allgemeine Zinsänderungsrisiko Beachtung finden. Aufgrund des zurzeit niedrigen Zinsniveaus ist nicht ausgeschlossen, dass sich kurz- bis mittelfristig Verteuerungen einstellen. Dies würde dann ggf. zu weitere Belastungen für den städtischen Haushalt führen.

Zwar sind große Teile des Zinsdienstes über die Ausleihungsvereinbarungen gegenfinanziert. Gleichwohl ist der aktuelle Kapitaldienst der Stadt Nettetal nicht unerheblich für die finanzwirtschaftliche Entwicklung. 2013 umfasste dieser 3,5 Mio. Euro. Der Tilgungsanteil machte ca. 1,7

Mio. Euro aus. Der den Haushaltsausgleich belastende Zinsaufwand betrug insgesamt 1,8 Mio. Euro. Dies entspricht rechnerisch nahezu schon der weiteren strukturellen Defiziterwartung.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte die Stadt Nettetal aber noch nicht in diesen Vergleich mit einbezogen werden. Wie eingangs festgestellt, konnte der erste Gesamtabschluss 2010 noch nicht aufgestellt werden. Das Volumen der Gesamtverbindlichkeiten war auf Anfrage nicht in Erfahrung zu bringen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	444	5.290	2.304	1.366	2.277	3.131	34

*) Gesamtverbindlichkeiten konnten im Rahmen der Prüfung von der Stadt Nettetal nicht geliefert werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen machen einen nicht unerheblichen Anteil an der Bilanzsumme aus. In Nettetal sind es knapp 11 Prozent bei 35,1 Mio. Euro in 2013. Zwischen der Eröffnungsbilanz 2007 und 2013 reduzierten sie sich um 16,7 Mio. Euro. Instandhaltungsrückstellungen waren dabei nicht ausgewiesen.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	37.954	38.600	39.115	40.283	29.557	30.055
Rückstellungen Deponien und Altlasten	240	240	240	44	29	171
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	13.685	13.567	9.452	8.896	6.939	4.927
Summe der Rückstellungen	51.879	52.408	48.807	49.223	36.525	35.152

Den größten Anteil haben die Pensionsrückstellungen mit zuletzt 30 Mio. Euro. Sie reduzierten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 7,9 Mio. Euro. Der zwischenzeitliche Höchststand ergab sich 2011 mit 40,2 Mio. Euro. Die Reduzierung danach steht im Zusammenhang mit den schon zuvor im Kapitel „Jahresergebnisse und Rücklagen“ dargelegten Veränderungen 2012.

Zuvor wurden bspw. die Pensions- und Beihilferückstellungen mit dynamischen Parametern berechnet. 2012 erfolgte dann eine Umstellung auf die landesweit einheitlich zu verwendende statische Berechnungsmethodik. Dies führte hier zu einer entsprechenden anteiligen Korrektur gegen die allgemeine Rücklage:

Auch die sonstigen Rückstellungen stellt die Stadt Nettetal im jährlichen Rückstellungsspiegel dar. Sie sanken zwischen 2009 und 2013 ebenfalls um 8,7 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil hatten hier die Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen. Sie wurden jährlich in unterschiedlicher Größenordnung verbucht. Zuführungen und Inanspruchnahmen führten 2013 noch zu einer Ergebnisentlastung in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Ab 2015 werden diese Rückstellungen nicht mehr gebildet. Insofern stehen dann entsprechende Erträge auch nicht mehr zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung.

Die größte Position der sonstigen Rückstellungen war 2013 für Drohverluste aus Grundstücksgeschäften zu bilden (1,2 Mio. Euro). Darüber hinaus betreffen diverse Einzelpositionen ausstehende Rechnungen, Prüfungskosten, Erstattung Konzessionsabgaben, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche u. a. in unterschiedlicher Ausprägung.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals (Ist) in Tausend Euro und Eigenkapitalquoten Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	128.009	129.264	126.668	125.593	145.743	143.653
Sonderposten (SoPo)	83.253	82.281	83.863	83.347	81.434	81.266
davon SoPo für Zuwendungen/Beiträge	52.906	52.540	53.706	53.874	52.768	52.911
Rückstellungen	51.879	52.408	48.807	49.223	36.525	35.152
Verbindlichkeiten	44.533	47.655	56.397	54.339	59.004	61.524
Passive Rechnungsabgrenzung	107	15	0	0	270	248
Bilanzsumme	307.782	311.622	315.734	312.502	322.976	321.844
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	42	41	40	40	45	45
Eigenkapitalquote 2	59	58	57	57	61	61

Aus den vorab beschriebenen Gründen erhöhte sich das Eigenkapital 2012 um 20,1 Mio. Euro. Insofern ergeben sich auch die Steigerungen bei den Eigenkapitalquoten in dem Jahr.

Eigenkapitalquote 1 und 2 in Prozent 2012

	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
EK-Quote 1	45	-21	65	34	20	36	46	48
EK-Quote 2	61	6	86	63	53	67	75	48

Mit der Eigenkapitalquote 1 lag die Stadt Nettetal auch in den Vorjahren bereits auf leicht überdurchschnittlichem Niveau. Im Jahr 2012 vergrößert sich der Abstand zum Mittelwert durch die vorgenommenen Wert- und Bilanzkorrekturen.

Die Eigenkapitalquote 2 orientiert sich weiterhin knapp unterhalb des Mittelwerts.

Nach Maßgabe der defizitären Haushaltsplanung setzt nunmehr ein Eigenkapitalverzehr ein. Bis 2018 könnte dieser ca. 5,3 Mio. Euro umfassen. Dieses anteilige Volumen ist aber auch vor dem Hintergrund der analysierten Eigenkapitalreichweite noch nicht zu dramatisieren. Das Szenario einer bilanziellen Überschuldung zeichnet sich mittelfristig nicht ab. Aufgrund der bislang anzunehmenden Defizite ergäben sich noch Reichweiten von 50 Jahren oder mehr.

Auch dieser moderate Eigenkapitalverzehr sollte zum Anlass verstärkter Konsolidierungsbemühungen genommen werden.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	40.390	40.498	40.313	43.715	43.341
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.320	8.563	14.096	13.937	14.540
Sonstige Transfererträge	8	4	12	337	416
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.900	7.939	7.753	9.070	9.240
Privatrechtliche Leistungsentgelte	661	851	646	566	510
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.275	2.119	2.248	2.399	3.044
Sonstige ordentliche Erträge	5.098	5.368	6.931	7.789	5.900
Aktivierete Eigenleistungen	75	121	69	27	45
Ordentliche Erträge	68.728	65.462	72.068	77.840	77.034
Finanzerträge	2.125	2.556	2.520	2.823	2.744

In der Zeitreihenentwicklung bis 2013 stellen sich insbesondere Verbesserungen bei den Steuern (Hebesatzanpassung Grundsteuer A und B im Jahr 2012), Zuwendungen und Kostenerstattungen dar.

Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	43.103	43.517	45.015	46.584	48.221
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.907	18.078	18.550	19.146	19.690
Sonstige Transfererträge	534	387	391	394	398
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.514	9.671	9.641	9.730	9.821
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.404	435	436	437	438
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.896	2.955	2.967	3.038	3.029
Sonstige ordentliche Erträge	4.355	6.455	6.456	6.457	6.458
Aktivierete Eigenleistungen	90	50	50	50	50
Ordentliche Erträge	79.803	81.548	83.505	85.835	88.104
Finanzerträge	3.093	3.010	2.980	2.950	2.920

Die Ertragsplanung prognostiziert weitere Ertragssteigerungen insbesondere bei den Steuern und den Zuwendungen. Auf die diesbezüglich präventiv ausgeführten Planungsrisiken ist im Rückbezug nochmals zu verweisen.

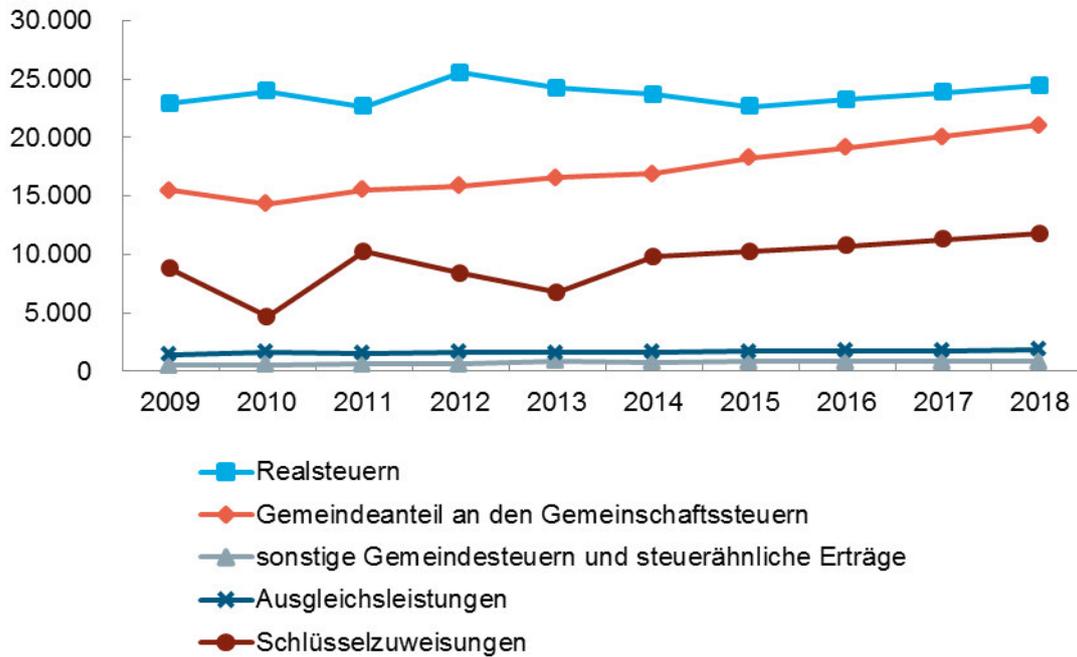
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

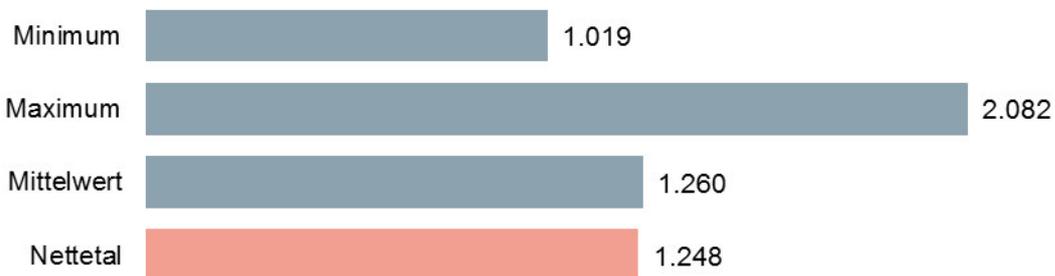
Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro (IST)



Die Grafik verdeutlicht die Anteilsverhältnisse von Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Die Realsteuern nehmen den größten Anteil ein. Die Auswirkung der Hebesatzanpassung 2012 für die Grundsteuern A und B verdeutlicht die Linienentwicklung in diesem Punkt. Die wirksamsten Ertragspotenziale sind auch in dieser Hinsicht bei den Realsteuern zu unterstellen. Auf die zuvor vergleichende Einordnung des bisherigen Hebesatzniveaus und die diesbezüglichen Möglichkeiten wird ebenfalls nochmals verwiesen.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.248	1.142	1.231	1.330	50

→ **Feststellung**

Ähnlich dem Ergebnis bei der Netto-Steuerquote bestätigt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln eine nur durchschnittliche Ertragslage.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote schließt vollständig alle Zuwendungen und Zuweisungen der Kontengruppe 41 ein.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
18	13	20	18	18	21	22	22	22	22

Zuwendungsquote 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18	5	41	18	11	18	24	51

Die Zuwendungsquote orientiert sich am Mittelwert des interkommunalen Vergleichs. Die vorliegende Haushaltsplanung unterstellt eine leicht ansteigende Tendenz.

Das dargelegte Maximum des interkommunalen Vergleichs gibt Hinweise darauf, dass es Vergleichskommunen teilweise gelingt, höhere Zuwendungen und Zuweisungen zu erschließen. Beeinflusst ist die Sachlage von der jeweiligen Finanzkraft und dem davon abhängigen Anteil an Schlüsselzuweisungen. Erfahrungsgemäß kann aber auch die Qualität des Fördermittelmanagements im Einzelfall eine Rolle spielen.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte prüfen, inwieweit das örtliche Fördermittelmanagement und die diesbezügliche Akquise verstärkt werden könnten.

Es sollte aber nicht nur die Ertragsseite auf Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Im Interesse einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollten ausgleichend auch die Aufwendungen kritisch überprüft und ggf. reduziert werden.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert insofern auch die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	10.380	10.882	12.179	13.178	12.916
Versorgungsaufwendungen	2.109	1.849	1.737	1.219	1.499
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.504	17.663	20.177	20.720	22.200
Bilanzielle Abschreibungen	3.574	3.535	3.778	4.194	3.947
Transferaufwendungen	30.369	31.956	30.753	32.050	34.359
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.617	3.129	4.815	4.211	4.802
Ordentliche Aufwendungen	67.553	69.014	73.439	75.572	79.723
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.804	1.817	1.873	1.887	1.817

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in der Ist-Zeitreihe deutlich um 12,1 Mio. Euro. Wesentlichste Veränderungen: Personalaufwendungen (2,5 Mio. Euro), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (3,7 Mio. Euro), Transferaufwendungen (vier Mio. Euro) und sonstige ordentliche Aufwendungen (2,1 Mio. Euro).

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	13.196	14.367	14.541	14.717	14.888
Versorgungsaufwendungen	1.832	1.782	1.798	1.814	1.830
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.549	22.010	22.004	22.216	22.482
Bilanzielle Abschreibungen	3.905	3.800	3.809	3.818	3.827
Transferaufwendungen	37.360	38.297	39.316	40.345	41.406
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.989	5.265	4.947	4.987	4.962
Ordentliche Aufwendungen	80.831	85.521	86.415	87.897	89.395
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052	1.862	1.781	1.699	1.617

Die weitere Haushaltsplanung unterstellt einen weiteren Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 9,6 Mio. Euro. Hauptfaktoren u. a.: Personalaufwendungen (1,9 Mio. Euro), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (282.000 Euro) und Transferaufwendungen (sieben Mio. Euro).

Personalaufwendungen

Bei der zuvor dargelegten deutlichen Steigerung der Personalaufwendungen sind grundsätzlich immer die zwischenzeitlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen zu berücksichtigen. Daneben steht der deutliche Anstieg in der Ist-Zeitreihe auch mit der Einrichtung des neuen städtischen Jugendamts in Verbindung.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann an sich anhand der Personalintensität weiter eingeordnet werden. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt bleibt über die Zeitreihe gesehen auf relativ einheitlichem Niveau. Hinsichtlich der Planung ist nochmals auf die Ausführungen im Risikoszenario zu verweisen.

Personalintensität in Prozent

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
15	16	17	17	16	16	17	17	17	17

Eine objektive interkommunale Einordnung ist aber nicht möglich, da in der Kernverwaltung zum einen nicht alle Personalaufwendungen abgebildet sind. Es fehlen die anteiligen Personalaufwendungen der in den NetteBetrieb ausgegliederten Aufgabenbereiche. Deren Personalaufwand umfasst laut Wirtschaftsplan 2014 ca. 5,1 Mio. Euro.

Ferner ist zu beachten, dass die Personalintensität in Relation zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen gebildet wird. Diese unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung und Höhe aber bspw. aus folgenden Gründen von den Vergleichskommunen:

- fehlende Abschreibungen für das in großem Umfang in den NetteBetrieb ausgelagerte Anlagevermögen,
- pauschale Verlustabdeckung von ca. 13 Mio. Euro innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, die bei den Vergleichskommunen i. d. R. so nicht anfällt,
- darin enthalten auch Anteile des Kapitaldienstes des NetteBetriebs, wobei der Zinsaufwand in den Vergleichskommunen nicht innerhalb der ordentlichen Aufwendungen verbucht wird.

Personalintensität 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	13	29	20	18	20	23	50

Inklusive der 5,1 Mio. Euro Personalaufwand des NetteBetriebs ließe sich eine Personalintensität 2014 von etwa 23 Prozent errechnen.

Beachtet werden sollte, dass die Personalintensität nur die Anteilsverhältnisse an den ordentlichen Aufwendungen darstellt. Insofern darf sie allein nicht für eine vergleichsorientierte Bewertung der Stellenausstattung herangezogen werden.

Der Stellenbedarf und der daraus resultierende Personalaufwand werden zudem vom jeweiligen Ausgliederungsgrad beeinflusst. Wie im Fall der Stadt Nettetal spielen dabei auch örtliche Sonderaufgaben eine Rolle. Hier ist insbesondere nochmals das neu eingerichtete städtische Jugendamt anzuführen. Diesbezügliche Personalaufwendungen fallen nicht bei allen Vergleichskommunen an. Insofern darf aus der geschätzten Personalintensität von etwa 23 Prozent allein nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Stellenüberhänge vorliegen. Zur

Frage der Stellenvolumen ist auf den Teilbericht Bürgerdienste sowie die Personalquoten im GPA-Kennzahlenset zu verweisen.

→ **Empfehlung**

Dem Konsolidierungsdruck geschuldet sollte auch der Stellenbedarf reduziert werden, um in der Folge die Personalaufwendungen reduzieren zu können.

Dazu bieten sich bspw. Standardreduzierungen an. Auch der Ausbau interkommunaler Kooperationen stellt ein probates Mittel dar, um den Stellenbedarf zu senken. Alternativ kann über Kooperationsansätze der Personalaufwand in Teilen gegenfinanzieren werden. Interkommunale Kooperationen sollten auch aufgrund des zu erwartenden Fachkräftemangels entwickelt werden.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stiegen wie dargelegt um knapp 3,7 Mio. Euro bis 2013. Die wesentlichsten Veränderungen ergaben sich dabei in der Sachkontierung 523 „Aufwandsersstattungen“. Darin erhöhten sich die Erstattungen an den NetteBetrieb allein um 1,5 Mio. Euro. Zudem legten die Aufwandsersstattungen an Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie Private um insgesamt 1,6 Mio. Euro zu.

Mit Blick auf die Zeitreihe 2014 bis 2018 ist ebenfalls nochmals auf die zuvor ermittelten Planungsrisiken hinzuweisen.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
27	26	27	27	28	27	26	25	25	25

Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird ebenfalls in der Orientierung zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt errechnet. Da beide Berechnungsfaktoren angestiegen sind, bewegt sich die Intensität auf relativ einheitlichem Niveau.

Sach- und Dienstleistungsintensität 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	7	29	17	15	17	20	50

Die Einordnung der Stadt Nettetal in den interkommunalen Vergleich muss auch bei dieser Kennzahl unterbleiben. Die Aufwandsersstattungen an den NetteBetrieb stellen den umfassenden Verlustausgleich dar. Damit enthalten die Erstattungen bspw. auch Abschreibungsanteile für das ausgegliederte Gebäudeportfolio.

→ **Empfehlung**

Eine anteilige Reduzierung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ließe sich durch Standardreduzierungen oder bspw. auch die Aufgabe nicht zwingend benötigter Gebäude erreichen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stiegen bis 2013 um knapp vier Mio. Euro. Dabei ergaben sich zunächst mit der Einrichtung des städtischen Jugendamts Einsparungen bei der Kreisumlage. Diese reduzierte sich im Eckjahresvergleich 2009 zu 2013 um sieben Mio. Euro. Entgegen zu rechnen sind ab 2012 jährliche Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Diese machten 2013 in der Summe 3,3 Mio. Euro aus.

Belastet wurden die Transferaufwendungen zudem durch deutlich gestiegene Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Sachkonten 531). Diese erhöhten sich zwischen 2009 und 2013 um 6,3 Mio. Euro. Beispielhaft herauszuheben sind hier die im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) stehenden Transferaufwendungen.

Weitere Steigerungen ergaben sich im Sachkonto 5339 sonstige soziale Leistungen. Hier liegt das Rechnungsergebnis 2013 um 961.000 Euro über dem Ergebnis 2009.

Die Haushaltsplanung prognostiziert bis 2018 einen weiteren Anstieg der Transferaufwendungen um ca. sieben Mio. Euro. Den größten Anteil daran hat die Kreisumlage, bei der eine Steigerung von ca. 3,8 Mio. Euro unterstellt wird. Ferner werden 1,7 Mio. Euro mehr bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke eingeplant. Der Sozialtransferansatz 533 (Jugendhilfe, etc. sowie sonstige soziale Leistungen) erhöht sich um ca. eine Mio. Euro. Zuletzt schlagen die Steigerungsprognosen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mit nochmals ca. 512.000 Euro zu Buche.

Auch hier ist nochmals auf die zuvor dargelegte Risikoanalyse Bezug zu nehmen.

Transferaufwandsquote (IST)

2009	2010	2011	2012	2013
45	46	42	42	43

Transferaufwandsquote 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42	36	61	45	41	44	48	50

Die Transferaufwandsquote 2012 der Stadt Nettetal ordnet sich noch leicht unterdurchschnittlich ein.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Unter Berücksichtigung der zuvor schon thematisierten Ausgliederung großer Teile des Anlagevermögens in den NettoBetrieb stellt sich die Situation in Nettetal aber anders dar. Abschreibungsrelevant schlägt im Wesentlichen nur das Infrastrukturvermögen (hier insbesondere die Straßen) zu Buche.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	67.553	69.014	73.439	75.572	79.723
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.183	3.258	3.732	4.030	3.912
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.456	2.305	3.394	3.262	3.242
Netto-Ergebnisbelastung	728	952	338	769	670
Abschreibungsintensität	5	5	5	5	5
Drittfinanzierungsquote	77	71	91	81	83

Auch in diesen Fällen ist eine interkommunale Einordnung der Stadt Nettetal aufgrund der Ausgliederung nicht aussagekräftig. Die Vergleichswerte werden informativ abgebildet:

Abschreibungsintensität 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1	15	9	8	10	11	49

Drittfinanzierungsquote 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	31	113	54	44	54	58	45

An dieser Stelle ist abschließend nochmals auf die im Kapitel Jahresergebnisse und Rücklagen dargelegte Problematik bislang nicht abgeschriebener Straßen zu verweisen. Die dargelegten Abschreibungen auf das Straßenvermögen sind insofern noch unvollständig.

Der zu berücksichtigende jährlicher Wertverlust von ca. 200.000 Euro bis 300.000 Euro wird die künftigen Jahresabschlüsse zusätzlich belasten.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Nettetal im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Nettetal folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Von der Auswirkung des demografischen Wandels sind alle Handlungsfelder des Personalmanagements betroffen. Zu diesen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen: Personalmarketing / Personalgewinnung, Personalbedarfsplanung / Personaleinsatz, Personalführung, Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalerhaltung / Personalbindung und Personalkostenmanagement. Idealerweise bindet die Verwaltungsführung deshalb das Personalmanagement bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele mit ein. Auf diese Weise können strategische Ziele der kommunalpolitischen Vertretung mit den internen Rahmenbedingungen der Verwaltung (insbesondere der künftige Personalbedarf) abgestimmt werden.

In Nettetal sinken die Einwohnerzahlen. Für den Zeitraum 2012 bis 2030 gehen die aktuellen Prognosen von einem Rückgang der Einwohnerzahl um rund sechs Prozent auf dann rund

39.350 Einwohner (2012: 41.720) aus. Stärker betroffen ist die Altersstufe der 0 bis 21-Jährigen. Hier verzeichnet die Stadt Nettetal einen Rückgang um rund 23 Prozent.¹

Diese prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen wirkt sich auch auf das Aufgabenspektrum und den Personaleinsatz in der Stadtverwaltung aus. Darum muss sich Nettetal intensiv mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Die stark zurück gehenden Kinderzahlen bringen insbesondere Veränderungen in den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Soziales und dem Baubereich mit sich. Zunächst sollte jede Verwaltung daher wissen, wann ihr Personal altersbedingt ausscheidet und welche Positionen neu zu besetzen sind.

Einen Bericht über die Personalfluktuationen und geplante Stellenneubesetzungen, wie er in vielen anderen Kommunen erstellt wird, gibt es in Nettetal nicht. Gleichwohl werden diese Themen intern regelmäßig besprochen und angegangen. Aus dem Verwaltungsbericht 2012 der Stadt Nettetal ist lediglich der Stand der Altersstruktur der Gesamtverwaltung ablesbar. Die interne Analyse der demografischen Auswirkungen führt der „NetteService“ durch. Mit den demografischen Themen der Bevölkerung Nettetals beschäftigt sich der Fachbereich Soziales.

Um die künftigen Aufgaben effizient zu erledigen, benötigt die Stadt Nettetal einen in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestand. Der „NetteService“ bildet hierbei eine entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Es empfiehlt sich daher, den „NetteService“ kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess mit einzubinden.

Verwaltungsorganisation optimieren

In Zeiten des demografischen Wandels kommt der Anpassung der Verwaltungsorganisation eine hohe Bedeutung zu. Ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse muss die Stadt aufgrund der sich abzeichnenden Personalfluktuationen regelmäßig anpassen.

Im Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2014) ist die Stadt Nettetal in drei Dezernate gegliedert. Das Dezernat I teilt sich weiter in die Bereiche A und B auf. Inhaltlich sind die Dezernate in Steuerung und Service (Dezernat I/A), Recht und Finanzwirtschaft (Dezernat I/B), Familie, Soziales und Sicherheit (Dezernat II) und die Technische Verwaltung (Dezernat III) organisiert. In Gesprächen erfuhren wir, dass aktuell einige gravierende Änderungen in der Aufbauorganisation geplant sind, sodass wir auf eine tiefgreifende Analyse der Ist-Situation verzichten. Grundsätzlich ist aus Sicht der GPA NRW für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Nettetal ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau (Interner Service, Bürgerdienste, Bauen) ausreichend.

Die Stadt Nettetal arbeitet bereits mit flexiblen Organisationsmodellen. Viele verschiedene Projektgruppen für unterschiedliche Bereiche und Aufgabenstellungen befassen sich mit der strategischen Ausrichtung der Stadt und weiteren Themen. Auf diese Weise reagiert Nettetal flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

¹ Quelle: Einwohnerdaten it.nrw jeweils zum 01.01. des Jahres

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

In nahezu allen Verwaltungen werden in den nächsten zehn Jahren altersbedingt zahlreiche Mitarbeiter ausscheiden. Diese Stellen werden in vielen Fällen mit neuem Personal besetzt. Insbesondere bei den technischen Berufen stellt sich die Problematik des Fachkräftemangels. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen besonders in den technischen Aufgabenfeldern um die wenigen Arbeitskräfte mit der Privatwirtschaft konkurrieren müssen. Mit einer aussagekräftigen Altersstrukturanalyse und einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose kann eine Verwaltung diese Problematik systematisch erfassen und versuchen, ihr rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter analysiert der „NetteService“ regelmäßig. Zu Beginn jeden Jahres erstellt die Stadt für das vergangene Jahr auch einen Personalbericht. Aus diesem Bericht sind die Zahl und die Altersstruktur der Beschäftigten, die Personalabgänge und Einstellungen sowie Gehälter und Bezüge aus dem Vorjahr ersichtlich. Einen Blick in die Zukunft gewährt der Personalbericht jedoch nicht. Hierfür verwendet die Stadt einzelne Auswertungen aus der eingesetzten Software. Sie reichen derzeit bis ins Jahr 2020.

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass eine Altersstrukturanalyse mit Fluktuationsprognose ein wichtiges Basis-Instrumentarium für eine fundierte Personalbedarfsplanung darstellt. Hieran anknüpfend stellt sich für Nettetal auch die Frage, wie das Wissen auf vakant werdenden Stellen bewahrt werden kann. Dazu ist ein Abgleich über die Qualifikationen der Mitarbeiter, welche die Verwaltung verlassen, mit den aktuellen Anforderungen der vakanten Stelle notwendig. In Gesprächen stellten wir fest, dass dieses Wissen für zeitnah vakante Stellen vorliegt.

Im Folgenden stellt die GPA NRW daher ergänzend eine Übersicht über die altersbedingte Fluktuation der nächsten zehn Jahre anhand der Personalliste der Stadt Nettetal zum Stichtag 30.06.2013 dar. Abgeordnete Mitarbeiter sowie Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Alterszeit sind hierbei nicht berücksichtigt. Aus dieser Personalliste hat die GPA NRW eine entsprechende Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose erstellt. Hieraus sind auch weiterführende Filterfunktionen und ämterbezogene Auswertungen möglich und darstellbar. Diese Datei wurde dem „NetteService“ während der Prüfung übergeben. Für künftige Analysen und Auswertungen kann die Stadt Nettetal hieran anknüpfen.

Es ist der GPA NRW bewusst, dass unterjährig viele weitere Fluktuationen möglich sind. Viele dieser Fluktuationen sind weder plan- noch erkennbar. Außerdem können die Gründe für diese Fluktuationen sehr unterschiedlich sein. Allein bedingt durch das Alter der Beschäftigten stellt eine Übersicht über die nächsten zehn Jahre jedoch das Mindestmaß der bevorstehenden Fluktuationen dar.

Ausscheiden nach Jahren

Jahre bis Ausscheiden	Mitarbeiter insgesamt	Vollzeit-Stellen
0-5	24	21,56
6-10	62	54,84
11-20	101	87,95
Summe	187	164,36

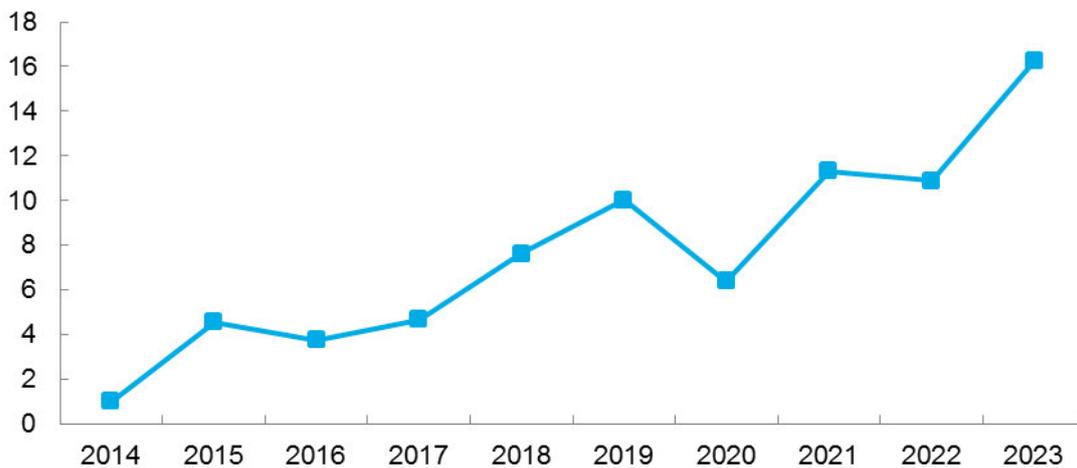
Personalliste Stand 30.06.2013, gezählt wurde ab Ausscheiden zum 01.01.2014

Von den 359 in der Personalliste berücksichtigten Mitarbeitern werden in den nächsten fünf Jahren 24 Mitarbeiter (21,56 Vollzeit-Stellen) die Stadt altersbedingt verlassen. Wird der Ausblick auf zehn Jahre bis 2023 erweitert, so steigt die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter sprunghaft auf 86 Mitarbeiter (76,40 Vollzeit-Stellen) an. Dies sind rund 24 Prozent der Mitarbeiter (359 Mitarbeiter entsprechen 316,75 Vollzeit-Stellen). Diese Situation wird sich mit Blick über die nächsten zehn Jahre hinaus noch weiter verschärfen.

Das in den nächsten zehn Jahren altersbedingt ausscheidende Personal ist in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Es handelt sich sowohl um Sachbearbeitungs- als auch um Führungskräfte. Mit diesen Mitarbeitern verlässt auch ein großes Spektrum an Erfahrungswissen die Stadt Nettetal.

In der nachfolgenden Grafik wird die ansteigende vollzeitverrechnete Fluktuation verdeutlicht.

Altersbedingte Fluktuationen der nächsten zehn Jahre nach Vollzeit-Stellen



Die altersbedingte Fluktuation steigt in den kommenden Jahren nahezu kontinuierlich weiter an. Diese Fluktuation wird noch verschärft durch jene Mitarbeiter, die aus anderen Gründen ausscheiden.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte sich zeitnah mit der steigenden Fluktuationsswelle auseinandersetzen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

Im Folgenden stellen wir dar, welche Bereiche der Verwaltung in den nächsten zehn Jahren am stärksten von der altersbedingten Fluktuation betroffen sind.

Ausscheiden nach Fachbereichen in den nächsten 10 Jahren

Organisationseinheit	Mitarbeiter	ausscheidende Mitarbeiter	Vollzeit-Stellen
NetteService	21	8	6,22
Zentralbereich 14	4	1	1,00
Finanzen/Steuern/Abgaben	25	6	5,21
Recht	3	-	-
Sicherheit und Ordnung	14	2	2,00
Standesamt	3	1	1,00
Schule/Sport/Kultur/Bücherei	19	2	2,00
Soziales und Jugend	49	10	9,50
Baubereich	17	3	3,00
Wirtschaft und Marketing	6	1	1,00
Baubetriebshof	60	18	18,00

Im „NetteService“ verlassen 38 Prozent der Mitarbeiter in den nächsten zehn Jahren die Stadt. Von der Menge her ist dagegen der Baubetriebshof am stärksten betroffen. Hier scheidet im gleichen Zeitraum 18 Mitarbeiter aus. Prozentual platziert sich der Baubetriebshof mit 30 prozentiger Fluktuation unmittelbar hinter dem „NetteService“. Auch der Bereich Soziales und Jugend verliert altersbedingt in den nächsten zehn Jahren zehn Mitarbeiter (20 Prozent). Hier wird die Stadt Nettetal zahlreiche Stellen wiederbesetzen müssen. Gleichzeitig muss die Stadt auf die stark sinkenden Kinderzahlen entsprechend reagieren. Aufgaben verändern sich und müssen neu verteilt werden. Damit verändert sich auch das Anforderungsprofil der neu zu besetzenden Stellen.

Bereits in unserer letzten Prüfung haben wir das Durchschnittsalter der Beschäftigten dargestellt. Es lag im Vergleichsjahr 2007 bei 45,8 Jahren. In der aktuellen Prüfrunde legen wir grundsätzlich das Vergleichsjahr 2012 zugrunde. Um bei der Personalfuktuation jedoch aktueller zu sein, haben wir den Stichtag 30.06.2013 gewählt. Zu diesem Stichtag beläuft sich das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 46,7 Jahre.

Auf eine Darstellung der Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Nettetal haben wir verzichtet. Eine gute Darstellung hierzu findet sich bereits im oben genannten Personalbericht 2013.

Insgesamt stehen der Stadt Nettetal in den nächsten Jahren viele personelle Veränderungen bevor. Aus diesem Grunde sollte die Stadt frühzeitig beginnen, den künftigen Personalbedarf zu planen. Möglichkeiten hierzu stellen wir im Folgenden dar.

Personalbedarf planen

Eine Personalbedarfsplanung soll dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Hierzu müssen die Veränderungen im Verwaltungsablauf und IT-Einsatz sowie damit einhergehende Zeitersparnisse im Blick gehalten werden. Dies gilt auch für Veränderungen im Aufgabenportfolio, die zum Beispiel durch Gesetzesänderung oder Aufgabenentwicklung auftreten können und die künftige

Aufgabenerfüllung beeinflussen. Im Anschluss daran kann der qualitative und quantitative Personalbedarf ermittelt werden. Im Ergebnis soll erkennbar sein, welche Berufsgruppe künftig aufgrund der eingetretenen Veränderungen verstärkt benötigt wird. Zudem wird hieraus auch die Zahl der in den nächsten Jahren benötigten Auszubildenden steuerbar.

Eine niedergeschriebene Personalbedarfsplanung hat die GPA NRW in Nettetal nicht vorgefunden. Die Planung findet eher in einzelnen Software-Auswertungen statt, wird jedoch nicht in eine Gesamtplanung implementiert. Die Zahl der künftigen Ausbildungsplätze wird restriktiv gehandhabt. Im Regelfall geht die Stadt Nettetal jährlich von drei Ausbildungsplätzen aus. Hierfür blickt die Stadt fünf Jahre in die Zukunft. Unter der Überschrift „Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln“ hat die GPA NRW bereits gezeigt, dass dies in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Bereits im Jahr 2017 werden sechs Mitarbeiter die Verwaltung altersbedingt verlassen. 2019 steigt die Zahl auf 11 Mitarbeiter. Es ist daher wichtig, den künftigen Personalbedarf rechtzeitig festzulegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte ihre Personalbedarfsplanung schriftlich fixieren.

Als Grundgerüst für eine Personalbedarfsplanung benötigt die Stadt den statistischen Personalbestand in Vollzeit-Stellen. Ergänzend hierzu muss Nettetal auch die möglichen Veränderungen des aktuellen Stellen-Solls durch Veränderungen der Aufgabenentwicklung und durch verbesserten IT-Einsatz berücksichtigen.

Besonders die Suche nach speziellen Berufen und Kenntnissen (insbesondere im technischen Bereich) wird in den nächsten Jahren in den Verwaltungen steigen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel steht dieser Nachfrage entgegen. Dies führt zu dem Schluss, dass die Stadt auch ihr Personalmarketing fortlaufend modifizieren muss, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen kann.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Um sich gegen viele andere Arbeitgeber auch aus der Privatwirtschaft zu behaupten, muss Nettetal seine Attraktivität regelmäßig analysieren und nach Möglichkeit steigern. Damit dies gelingt, müssen oft neue Wege beschritten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, neben der altersbedingten Fluktuation auch motiviertes Personal durch Arbeitgeber- oder Dienstherrnwechsel zu verlieren.

Seit Jahren bewirbt Nettetal daher rege die Ausbildung bei der Stadt. So ist Nettetal präsent

- in allen Schulen,
- auf den Berufsinfotagen,
- beim Tag der Nettetaler Betriebe und
- beim „Ausbildungstag“ der Stadt.

Des Weiteren bietet die Stadt Schülern die Möglichkeit, die Arbeit in der Stadtverwaltung durch Schülerpraktika kennen zu lernen. Im Jahr 2013 konnten 25 Schüler dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen gehört ein QR-Code auf den Werbeplakaten für die Ausbildung bei der Stadt mit einer Verlinkung auf die städtische Homepage bereits zum Standard. Trotz dieser und weiterer Anstrengungen kann die Privatwirtschaft Fachkräfte durch bessere Konditionen oft für sich gewinnen. Dem können die Kommunen nur mit einer konsequenten Attraktivitätssteigerung entgegenwirken.

Im Zeitpunkt der Prüfung befindet sich die Stadt bereits im Veränderungsprozess. Zur Attraktivitätssteigerung sind geplant:

- Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern,
- Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit,
- intensivere Förderung von Nachwuchsführungskräften,
- Einführung von e-government Aktivitäten und
- interkommunale Zusammenarbeit

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal befindet sich in einem fortlaufenden Veränderungsprozess, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern.

Aus Sicht der GPA NRW sind diese Attraktivitätsfaktoren noch erweiterbar. Insbesondere gibt es in Nettetal noch keine Formen der flexiblen Arbeitsorganisation (Tele- und Heimarbeitsplätze). Besonders mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten Tele- oder Heimarbeitsplätze den Beschäftigten die Möglichkeit, anfallende Aufgaben im Zusammenspiel mit den familiären Verpflichtungen zu erledigen. Auf der Internetseite www.beruf-und-familie.de finden sich unter der Rubrik „Best practise“ gute Beispiele, die teilweise auch in den Kommunen umgesetzt werden können.

→ **Empfehlung**

Zur Attraktivitätssteigerung sollte die Stadt Nettetal die Möglichkeit der Tele- und Heimarbeitsplätze insbesondere in Verbindung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einführen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat herausgefunden, dass ein gemeinsames Personalmarketing gewinnbringend für die beteiligten Kommunen sein kann. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber für ein modernes Personalmanagement organisiert. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die mit Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land in fast zweijähriger Arbeit zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing untersucht haben. Auf der Internetseite www.berufe-sh.de stellen sich derzeit 20 Kommunen gemeinsam als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor.

Für die Stadt Nettetal bietet sich eine derartige Maßnahme möglicherweise mit dem Kreis Viersen und den Städten des Kreisgebietes an.

Personal entwickeln

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter sowie auch deren Leistungsbereitschaft sollte das Personalmanagement idealerweise erhalten und weiter fördern. Hierdurch entstehen meist hohe Aufwendungen. Im Ergebnis erzielen die Kommunen aber auch einen großen Nutzen daraus.

Die Stadt Nettetal bietet den Auszubildenden Fortbildungen in Höflichkeitsformen und Themen wie „So melde ich mich am Telefon“ an. Die Auszubildenden der Stadt Willich können diese Schulungen ebenfalls besuchen. Insofern findet zwischen den Städten Nettetal und Willich bereits eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung statt.

Ein Personalentwicklungskonzept, wie es andere Kommunen zum Teil vorhalten, existiert in Nettetal nicht. Jedoch bietet Nettetal jährlich ca. sechs hausinterne Fortbildungen an. Diese führt die Stadt für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche fachbezogen durch. In der Vergangenheit richteten sie sich eher an die Führungskräfte (Führung von Mitarbeitergesprächen, Zeitmanagement, Vorbereitung von Führungs- oder Fördergesprächen). Künftig soll sich dieses Angebot thematisch verändern, sodass es auch für Sachbearbeiter interessant wird.

Einen weiteren positiven Effekt kann die Stadt Nettetal mit einem Fortbildungskonzept erreichen. Ein Fortbildungskonzept bietet der Stadt die Möglichkeit, frühzeitig Fortbildungen in Themen und Aufgabenbereichen anzubieten, die vom demografischen Wandel in besonderem Maße betroffen sind. Hierzu zählen beispielsweise das Personalmanagement, die Jugend- und Sozialverwaltung sowie die Bauverwaltung.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte künftig mit einer konsequenten und langfristigen Personalentwicklungsplanung gezielt Personal fördern.

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und eine entsprechende Dienstvereinbarung gem. § 84 Abs. 2 SGB IX befinden sich bei der Stadt Nettetal im Zeitpunkt der Prüfung in Planung. Inzwischen erhalten die Mitarbeiter, die länger als sechs Wochen krankheitsbedingt ausfallen, ein persönliches Schreiben. Hierin wird den Mitarbeitern angeboten, ein persönliches Gespräch mit einer Kollegin zu führen. Ziel dieses Gespräches soll es sein, einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Des Weiteren findet jährlich ein Gesundheits-Aktionstag statt. An diesem Tag können sich die Mitarbeiter u.a. zu folgenden Themen anmelden:

- Verschiedene Rückenschulungen und Messungen,
- Herzstress-Messung mit dem Cardio-Scan,
- Impulsvorträge „Kein Stress mit dem Stress“ und
- diverse Krankenkassenberatungen.

Der Gesundheits-Aktionstag 2014 fand nach Aussage der Stadt einen regen Zuspruch.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der Stadt die Möglichkeit, Gripeschutzimpfungen und Augenuntersuchungen durchführen zu lassen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal bietet ihren Mitarbeitern jährlich vorbeugende Maßnahmen an, um Erkrankungen zu vermeiden.

Wissen bewahren und verteilen

Durch die bereits aufgezeigte steigende altersbedingte Fluktuation wird die Stadt Nettetal insbesondere Erfahrungswissen (Berufs- und Lebenserfahrung) verlieren. Das aus der Berufserfahrung resultierende Wissen ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung.

Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten. Es umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement.

Ein Wissensmanagement ist in Nettetal derzeit noch nicht eingerichtet. Ein Mitarbeiter aus der IT – Abteilung ist im Zeitpunkt der Prüfung (Herbst 2014) mit dem Aufbau eines Wissensmanagements befasst. Hier geht es unter anderem darum, Handbücher und Checklisten zu digitalisieren und den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Aktuell haben die Mitarbeiter auf einen zentralen Ordner „Nettetal Intern“ Zugriff. Ansonsten wird Wissen lediglich durch Überschneidungen in der Nachbesetzung und durch geführte Akten übermittelt.

Ein Dokumentenmanagementsystem befindet sich in Nettetal derzeit im Aufbau. Es wird zunächst getestet, bevor es flächendeckend eingesetzt werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte ein Konzept zur Wissensbewahrung und Wissensverteilung erstellen, um dem Wissensverlust durch ausscheidende Fachkräfte entgegen zu wirken.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Nettetal im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
IT-Einsatz	7
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Exkurs Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	14
Exkurs Gebührenkassen (Handkassen)	14
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	15
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	17

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Nettetal mit 4,39 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Zentralbereichsleitung hat die Stellenanteile für die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne nach der Definition der GPA NRW losgelöst von den weiteren Tätigkeiten des Bürgerbüros durch Schätzung ermittelt.

Neben den originären Aufgaben des Einwohnermeldewesens bietet das Bürgerbüro der Stadt Nettetal Dienstleistungen zu Themen wie Abfallbeseitigung, Ausländerangelegenheiten, Fischeischeine, An- und Abmeldung von Hunden, Fundsachen und viele weitere Aufgaben an.

Um die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns besser beurteilen zu können, haben wir fallbezogene Kennzahlen erhoben. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 9.821 gewichtete Fälle. Für die Stadt Nettetal ergeben sich damit Personalaufwendungen von 23,22 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,22	13,21	32,53	22,25	19,65	21,66	24,61	56

Der Overheadanteil ist in den Personalaufwendungen je Fall enthalten. Mit einem Overheadanteil von 4,36 Prozent an den Gesamtstellenanteilen des Einwohnermeldewesens liegt die Stadt Nettetal unter dem Mittelwert (5,07 Prozent) der Vergleichskommunen. Die über dem 2. Quartil liegenden Personalaufwendungen je Fall zeigen jedoch, dass mehr als die Hälfte aller bisher geprüften Kommunen die Fälle günstiger bearbeiten. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben liegen in Nettetal mit 49.687 Euro über dem Mittelwert (48.456 Euro) der Vergleichskommunen. Dies kann in einer höheren Stellenwertigkeit begründet liegen.

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Fall im Einwohnermeldewesen liegen in Nettetal höher als in den meisten Vergleichskommunen.

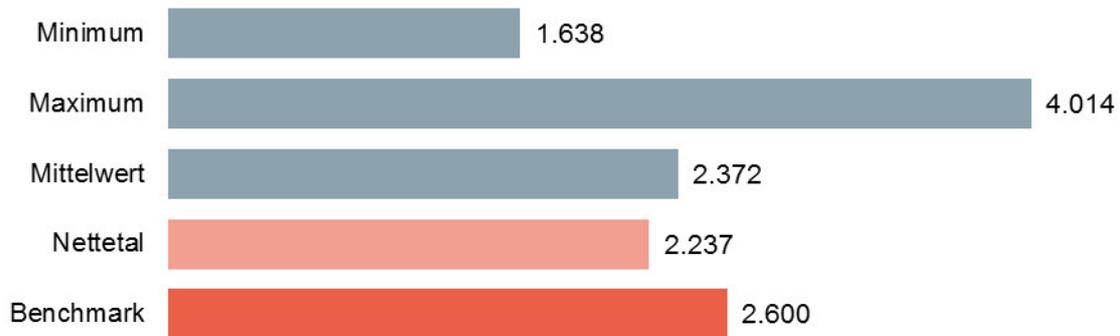
Im Jahr 2013 haben sich die Stellenanteile im Einwohnermeldewesen nicht verändert. Fluktuationen wurden mit gleichen Stellenanteilen wiederbesetzt. Im selben Jahr sind jedoch die Fallzahlen auf 8.995 gewichtete Fälle gesunken. Dies führt dazu, dass die Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben 2013 bereits auf 26,31 Euro steigen.

→ Feststellung

Aufgrund gesunkener Fallzahlen im Einwohnermeldewesen steigen die Personalaufwendungen je Fall im Jahr 2013 spürbar an.

Der Personalbedarf wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für die Stadt Nettetal ergibt sich folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.237	2.084	2.331	2.619	56

→ **Feststellung**

Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

In der Leistungskennzahl verschlechtert sich die Stadt Nettetal im Jahr 2013 aufgrund der gesunkenen Fallzahlen auf 2.049 Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben. Gemessen am Benchmark erhöht sich das Potenzial im Jahr 2013 damit auf 0,9 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt Nettetal bietet neben dem Bürgerservice im Rathaus zusätzlich an zwei Außenstellen (Breyell und Kaldenkirchen) ihre Dienstleistungen an. Für diese Außenstellen wird zusätzliches Personal benötigt. Auch die Einsatzplanung, um den Bürgerservice im Rathaus und in den Außenstellen zu besetzen, erfordert Kapazitäten. Kommunen vergleichbarer Größenordnung haben in der Regel nur ein zentrales Bürgerbüro.

Nach Aussage der Stadt wird die Zweigstelle in Kaldenkirchen insbesondere für Deutsche benötigt, die in den Niederlanden wohnen. Diese kommen für neue Ausweispapiere aufgrund der Entfernung schneller über die Grenze als zur Deutschen Botschaft in den Niederlanden. Diese Zweigstelle ist 24 Stunden in der Woche geöffnet. Die GPA NRW hat daraufhin die Fallzahlen für Ausweisdokumente näher analysiert.

Die Falldichte liegt mit 2.354 Fällen je 10.000 Einwohner am Mittelwert (2.379 Fälle) der Vergleichskommunen. Auch die Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner liegt mit 1.570 beantragten Ausweisdokumenten am Mittelwert (1.611 beantragte Ausweisdokumente) der anderen Kommunen aus unserem Vergleich. Eine Besonderheit bei den Fallzahlen aufgrund der Grenznähe zu den Niederlanden erkennt die GPA NRW daher nicht. Insofern besteht auch keine Notwendigkeit, eine Außenstelle in Kaldenkirchen vorzuhalten.

Die zweite Außenstelle (Breyell) hingegen liegt lediglich drei Kilometer vom Rathaus entfernt. Die insgesamt zehn Wochen-Öffnungsstunden deuten ohnehin auf einen geringeren Bedarf

dieses Standortes hin. Insbesondere die Nähe zum Rathaus macht die Außenstelle Breyell überflüssig. Die absolute Fallzahl der Stadt Nettetal würde sich bei lediglich einem Bürgerbüro im Ergebnis nicht ändern. Die Personalaufwendungen und Personalausstattung kann die Stadt hierdurch aber reduzieren.

→ **Feststellung**

Die zwei Außenstellen des Bürgerservice binden erhebliche Personalressourcen. Diese beeinflussen die Leistungskennzahl negativ.

Um das genannte Stellenpotenzial zu realisieren, müsste zunächst die Anzahl der Bürgerservice-Stellen reduziert werden. Dies würde zusätzlich Einsparungen bei den Koordinationsarbeiten und damit auch im Overhead mit sich bringen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Stadt Nettetal darauf hingewiesen, dass sie aktuell prüft, die Nebenstelle Breyell zum Jahresende 2015 zu schließen. Aus Sicht der GPA NRW ist für mittlere kreisangehörige Kommunen ein zentrales Bürgerbüro ausreichend. Von den bisherigen 57 Vergleichskommunen unterhalten lediglich zwölf Städte (21 Prozent) Nebenstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte lediglich ein zentrales Bürgerbüro betreiben und die Außenstellen schließen.

Die durchschnittlichen Öffnungszeiten (Mittelwert) der Vergleichskommunen liegen in der Hauptstelle bei 36 Wochenstunden. Die Stadt Nettetal hält hier 43 Wochenstunden vor. Der Bürgerservice im Rathaus hat samstags zusätzlich zwei Stunden geöffnet. Nach Aussage der Stadt wird dies von den Bürgern auch stark genutzt. Verglichen mit den anderen Kommunen aus unserem Vergleich stellen sich die Öffnungszeiten der Hauptstelle im Einwohnermeldewesen wie folgt dar:

Wochen-Öffnungszeiten 2012

	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Zahl der Wochen-Öffnungszeiten in der Hauptstelle	43	22	50	36	51

Insgesamt erfordern die Wochen-Öffnungszeiten für die Besetzung der Haupt- und Nebenstellen einen erhöhten Personalbedarf. Durch diesen höheren Standard (Nebenstellen und Öffnungszeiten) werden auch die höheren Personalkosten je Fall erklärbar. Der Personalbedarf sollte sich insgesamt an den Fallzahlen und den sich daraus ergebenden Bearbeitungszeiten orientieren. Die Öffnungszeiten müssen dann im Einklang zum Personalbestand und den zu bearbeitenden Fällen stehen. Die Stadt sollte daher zunächst festlegen, welche Mitarbeiter die benötigten Vollzeit-Stellen abdecken. Danach sollte die Stadt die Öffnungszeiten anhand der Einsatzmöglichkeiten der ausgewählten Mitarbeiter festlegen. Auf diese Weise entfallen Stellenanteile, die nur den Zweck haben, erweiterte Öffnungszeiten abzudecken.

Das errechnete Potenzial könnte darauf hindeuten, dass das zur Verfügung stehende Personal nicht ausgelastet war. Gleichzeitig kann es aber zur personellen Abdeckung der Öffnungszeiten nötig gewesen sein. Durch Messen von Besucherströmen über einen längeren Zeitraum könnte die Stadt Stoßzeiten im Einwohnermeldewesen optimal ermitteln. Gleichzeitig werden Zeiträu-

me erkennbar, an denen die Öffnungszeiten lediglich den hohen Standard der Stadt unterstreichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die Öffnungszeiten des Bürgerbüros anhand des fallbezogen benötigten Personals und gemessener Besucherströme festlegen.

Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten schreibt die Stadt Nettetal jeweils einen Monat im Voraus an. Wenn die Bürger Ihrer Verpflichtung nach einem aktuellen Ausweisdokument nicht nachkommen, erhebt die Stadt ein Verwarngeld. Die Vergleichskommunen handhaben die Aktualitätskontrolle von Ausweisdokumenten unterschiedlich. Teilweise erfolgen allgemeine Aushänge, die auf die eigene Kontrolle der persönlichen Ausweisdokumente hinweisen. Andere Kommunen erinnern regelmäßig in der Tageszeitung daran. Diese Verfahren sind weniger zeitintensiv, aber nicht so effektiv. Die folgenden Kennzahlen zeigen, dass die Anschreiben der Stadt Nettetal dazu führen, dass sich die Zahl der vorläufig auszustellenden Dokumente reduziert.

Vorläufige Ausweisdokumente 2012

	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	385	148	869	403	57
Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises je 10.000 Einwohner	92	49	168	108	57

Die Fallintensität „Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises je 10.000 Einwohner“ ist ein Indiz für die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Die Stadt Nettetal liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In anderen Kommunen aus dem Vergleich, die ähnlich verfahren, ist der Abstand zum Mittelwert erheblich größer.

→ **Feststellung**

Durch schriftliche Erinnerungen erreicht die Stadt Nettetal bei den vorläufigen Personalausweisen eine unterdurchschnittliche Fallintensität.

IT-Einsatz

In Nettetal werden Anträge für Ausweisdokumente und andere zu unterschreibende Formulare ausgedruckt. Der Bürger unterschreibt den Antrag. Danach wird der unterschriebene Antrag über einen Scanner eingescannt und im System gespeichert.

Einige Kommunen haben den Technikeinsatz diesbezüglich mittlerweile optimiert. An den Arbeitsplätzen dieser Kommunen befindet sich jeweils ein sog. Bürgermonitor. Auf diesem können die Bürger sich die Formulare durchlesen und diese direkt auf dem Monitor unterschreiben. Auf Papier mitgebrachte An-, Um- oder Abmeldungen werden ebenfalls eingescannt. Das Original erhält der Bürger zurück. Auf diese Weise arbeiten diese Kommunen völlig papierlos. Rückfra-

gen in diesen Kommunen haben ergeben, dass der erweiterte Technikeinsatz auch Zeitersparnisse mit sich bringt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte prüfen, ob sich im Einwohnermeldewesen durch den Einsatz von sog. Bürgermonitoren Synergieeffekte erzielen lassen.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Nettetal mit 2,27 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,45 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Derzeit wird das Standesamt der Stadt Nettetal als eigenständiger Fachbereich geführt. Hieraus ergibt sich auch der hohe Overheadanteil. Dieser bildet mit rund 17 Prozent aktuell den neuen Maximalwert (bisher rund 13 Prozent) unserer Vergleichskommunen. Die Stadt legt das Personenstandswesen jedoch im Jahr 2015 mit dem Einwohnermeldewesen zusammen. Perspektivisch verringert sich der Overheadanteil somit in Zukunft.

→ **Feststellung**

Durch die Zusammenlegung der Aufgabenfelder Personenstandswesen und Einwohnermeldewesen erzielt die Stadt künftig Synergien insbesondere im Overheadbereich.

Weitere Synergieeffekte sieht die GPA NRW darin, zu den vorgenannten Aufgabenfeldern auch die Aufgabenfelder Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sowie der Feuerwehr zu einem Fachbereich Sicherheit und Ordnung zusammenzulegen. Die Overheadanteile liegen dann gebündelt in einer Hand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die Bereiche Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen mit den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten und der Feuerwehr zusammenlegen.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 303 gewichtete Fälle. Damit ergeben sich für die Stadt Nettetal Personalaufwendungen von 551 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
551	246	807	485	391	468	541	55

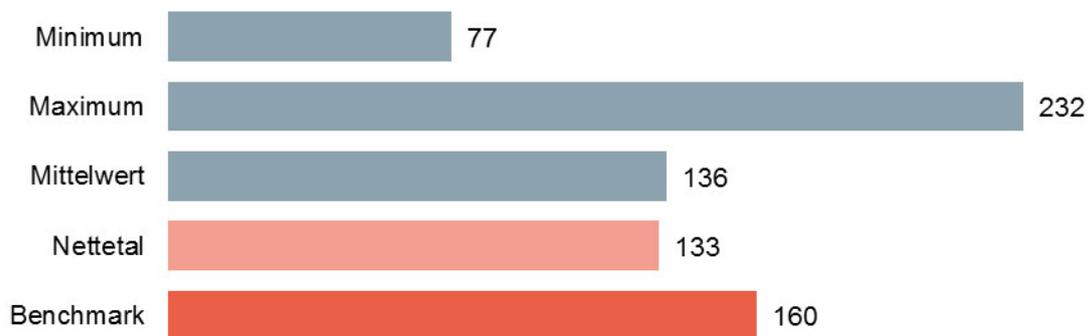
In Nettetal kostet ein Fall mehr als in rund 75 Prozent der Kommunen aus unserem Vergleich. Die Kennzahl stützt das vorgenannte Optimierungspotenzial. Auch bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt Nettetal mit 61.324 Euro über dem Mittelwert (58.962 Euro) der Vergleichskommunen. Dies kann in einer höheren Stellenwertigkeit begründet liegen.

Die GPA NRW hat die (Haupt-)aufgaben des Personenstandswesens für die Gewichtung wie folgt differenziert:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Nettetal durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten und
- Beurkundung von Sterbefällen.

Bezogen auf die Sachbearbeitung ergibt sich für die Stadt Nettetal folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
133	113	133	157	56

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für die Stadt Nettetal im Vergleichsjahr 2012 ein Stellenpotenzial von rund 0,4 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2013 sind die Fallzahlen gesunken. Für die Leistungskennzahl bilden noch 275 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Der Personaleinsatz hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Gemessen am Benchmark hat sich das errechnete Stellenpotenzial auf rund 0,6 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erhöht.

Im Folgenden zeigen wir auf, ob das errechnete Stellenpotenzial einem hohen Standard in Nettetal geschuldet ist.

Wochen - Öffnungsstunden

Mit nur 19 Wochen-Öffnungsstunden positioniert sich die Stadt Nettetal unter dem Mittelwert (27 Wochen-Öffnungsstunden) der Vergleichskommunen. Nach Aussage der Fachverantwortlichen versucht man über Terminvergaben den Druck aus den regulären Öffnungszeiten zu nehmen. Dies hat auch bei Urlaubsabwesenheit den Vorteil, dass die Öffnungszeiten von den

vertretenden Kollegen sichergestellt werden können. Die unter dem Mittelwert liegenden Wochen-Öffnungszeiten sind somit nicht für den Personalüberhang verantwortlich.

→ **Feststellung**

Der Personalüberhang im Personenstandswesen liegt nicht in den Öffnungszeiten begründet.

Ambiente - Trauungen

In Nettetal gibt es viele Möglichkeiten, sich trauen zu lassen. Im Vergleichsjahr 2012 hat die Stadt Trauungen an vier Orten angeboten. Mittlerweile hat Nettetal das Angebot auf sechs Trauorte ausgeweitet. Der Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt bei drei Trauorten. Das Trauangebot der Stadt Nettetal erstreckt sich im Zeitpunkt der Prüfung auf folgende Räumlichkeiten:

- Trauzimmer im Rathaus,
- Haus Bey (Hinsbeck),
- Rokoko-Pavillon (Kaldenkirchen),
- Bürgerhaus (Kaldenkirchen),
- Schloss Krickenbeck, Biedermeierzimmer und Turmzimmer (Hinsbeck) sowie
- Lambertiturm (Breyell).

Für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten erhebt die Stadt Gebühren nach der Gebührenordnung. Für Ambiente-Trauungen außerhalb des Rathauses wird ein weiterer Aufwändungsersatz für die Raummieten und den zusätzlichen Aufwand fällig. In diesem Aufwändungsersatz berücksichtigt die Stadt Nettetal folgende Positionen:

- Kosten für Hausmeisterdienst bzw. Aufsichtspersonal,
- Reinigung,
- Energiekosten,
- Blumendekoration,
- Zusätzlicher Aufwand des Standesbeamten und
- Miete für die Räumlichkeiten.

Sofern sich die Mieten für die anzumietenden Räume erhöhen, passt die Stadt auch den jeweiligen Aufwändungsersatz an. Ob die von der Stadt Nettetal erhobenen Beträge die anfallenden Kosten vollumfänglich decken, war nicht Aufgabe dieser Prüfung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Aufwändungsersatz für Ambiente-Trauungen regelmäßig auf Angemessenheit überprüfen und gegebenenfalls erhöhen.

An den unterschiedlichen Trauorten gibt es Ansprechpartner, mit denen sich die Paare die Trau-Location zunächst ansehen können. Der jeweilige Standesbeamte führt die persönlichen Gespräche mit den Paaren später im Rathaus durch. Hieraus ergibt sich auch die spätere individuelle Trauansprache.

Insgesamt nehmen die Ambiente-Trauungen auch aufgrund der individuellen persönlichen Rede, den räumlichen Gegebenheiten und eingespielter Musik mehr Zeit in Anspruch. Des Weiteren verursachen sie aufgrund der Entfernung zum Rathaus (fünf bis zehn Kilometer, einfache Strecke) ebenfalls einen höheren Zeitaufwand für die Standesbeamten. Die Zahl der Ambiente-Trauungen in Nettetal ist jedoch gering. Im Jahr 2013 fanden nach Auskunft der Stadt 46 Trauungen außerhalb des Rathauses statt. Dies sind rund 28 Prozent der Trauungen des Jahres 2013 (insgesamt 165 Trauungen).

→ **Feststellung**

Die meisten Trauungen finden im Rathaus statt, obwohl die Stadt sechs Trauorte vorhält.

Nacherfassung im elektronischen Personenstandsregister

Die Stadt macht von der Nacherfassung im elektronischen Personenstandsregister Gebrauch. Ab dem 01.01.1970 werden Geburten und Eheregister anlassbezogen nacherfasst. Der Zeitpunkt 01.01.1970 wurde gewählt, weil Nettetal durch die kommunale Neugliederung in seiner heutigen Gestalt erst in dieser Zeit entstand.

Die Nacherfassung macht einen entsprechenden Personaleinsatz erforderlich. In Nettetal wurde im Oktober 2012 mit der Nacherfassung begonnen. Im Vergleichsjahr 2012 wurden 198 Geburten und 110 Eheschließungen nacherfasst. Im Folgejahr 985 Geburten und 353 Eheschließungen. Die Aufgabe der Nacherfassung deckt die Leistungskennzahl der GPA NRW nicht ab. Das festgestellte Stellenpotenzial benötigt die Stadt somit teilweise auch für die Nacherfassung im elektronischen Personenstandsregister.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Nettetal mit 1,43 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,07 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Mit 0,36 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner liegt die Stadt Nettetal bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten über dem Mittelwert (0,32 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen. Nettetal bildet mit diesen 0,36 Vollzeit-Stellen das dritte Quartil ab. Drei Viertel aller bisher geprüften Kommunen kommen demnach bezogen auf die Einwohner mit weniger Personal aus.

Die einwohnerbezogenen Fallzahlen dagegen liegen nur teilweise über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die wesentlichen Kennzahlen stellt die GPA NRW für die Stadt Nettetal in der folgenden Tabelle heraus.

² Mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Fälle je 10.000 Einwohner 2012

	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	267	118	311	203	56
Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner	138	7	851	143	51
Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je 10.000 Einwohner	956	4	1.429	766	50
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	31,16	10,57	74,53	27,11	56
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner	23,01	13,90	74,15	35,10	51
Fälle je 10.000 Einwohner Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	314	158	458	296	57

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.312 gewichtete Fälle. Damit ergeben sich für die Stadt Nettetal Personalaufwendungen von 57,47 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57,47	28,58	99,21	63,84	52,82	63,31	73,46	56

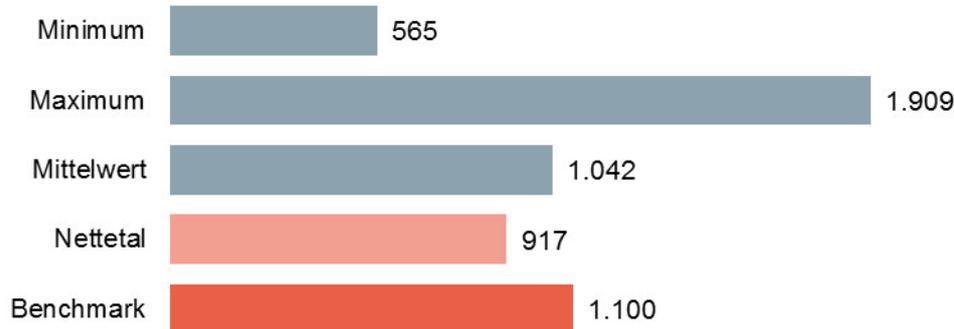
Mit diesem Wert liegt die Stadt Nettetal unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Neben den fallbezogenen Personalaufwendungen legen wir den Fokus auch auf die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle. Diese liegen in Nettetal mit 50.250 Euro je Vollzeit-Stelle unter dem Mittelwert (56.680 Euro) in der Nähe des Minimalwertes (49.379 Euro). Trotzdem liegen die Personalaufwendungen je Fall weit vom Minimalwert entfernt. Dies ist ein Indiz für ein geringes Vergütungsniveau bei gleichzeitig niedrigen Fallzahlen. Der Personalaufwandsdeckungsgrad bestätigt diese Einschätzung.

Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39,5	16,7	108,6	49,1	34,5	47,4	60,5	52

Durch einen interkommunalen Vergleich ermittelt die GPA NRW in der folgenden Leistungskennzahl, ob sich die Personalausstattung in Nettetal am Fallvolumen orientiert. Hierfür wertet die GPA NRW die Zahl der Gewerbean-, um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten und Gestattungen nach dem Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle aus.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
917	861	948	1.244	57

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für 2012 ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten..

Die Zahl der Gaststättenkonzessionen ist im Jahr 2013 deutlich gestiegen. Auch die Zahl der Verwarnungs- und Bußgelder stiegen stark an. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten haben sich von 29.742 Euro im Jahr 2012 auf 43.999 Euro im Folgejahr erhöht. Die GPA NRW hat daher auch die Fallzahlen für 2013 analysiert. Im Jahr 2013 bilden 1.588 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Die Personalausstattung hat sich im Jahr 2013 nicht verändert. Der Personalaufwandsdeckungsgrad kann sich auf 56,46 Prozent verbessern. Er überschreitet damit den Mittelwert des Vergleichsjahres 2012. In der Leistungskennzahl bildet die Stadt im Jahr 2013 1.110 Fälle je Vollzeit-Stelle ab, sodass sie in diesem Jahr den Benchmark erreicht.

Im Bereich der Gewerbeangelegenheiten sind An-, Um- und Abmeldungen derzeit noch nicht über das Internet möglich. Die Stadt Nettetal strebt jedoch an, dies künftig zu implementieren. Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein hat der Stadt mittlerweile ein entsprechendes Verfahren angeboten. Die Planung und Koordinierung wird jedoch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem will die Stadt zum ersten Quartal 2015 berechtigten Dritten direkte Auskunftsmöglichkeiten im Bereich Gewerbeangelegenheiten ermöglichen. Dies führt nach Aussage des Fachbereichsleiters zu einer Entlastung der Sachbearbeiter.

→ Feststellung

Die Stadt Nettetal zeigt sich offen für internetgestützte Verfahren, die zu Arbeitserleichterungen bei den Sachbearbeitern führen.

Die Zahl der Wochen-Öffnungszeiten liegt mit 36 Stunden in der Woche über dem Durchschnitt (27 Stunden in der Woche) der Vergleichskommunen. Auch hier sind entsprechende Personalressourcen gebunden. Durch den nötigen Personaleinsatz beeinflussen hohe Wochen-Öffnungszeiten die Leistungskennzahl negativ.

Exkurs Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Die Stadt Nettetal gibt jährlich einen Verwaltungsbericht heraus. Dieser steht der gesamten Bevölkerung über die Internetseite der Stadt zur Verfügung. Der Verwaltungsbericht gibt neben der Altersstruktur der Beschäftigten auch Informationen über laufende und abgeschlossene Projekte sowie Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit einzelnen Fachbereichen der Verwaltung stehen. Im Zeitpunkt der Prüfung ist der Verwaltungsbericht 2012 abrufbar. Aus diesem geht hervor, dass das Berichtswesen der Stadt bei der NKF-Umstellung aufgrund des damit verbundenen Mehraufwandes nicht weitergeführt werden konnte. Ziel des Jahres 2013 sollte es nach Aussage der Stadt aber sein, den Wiedereinstieg in ein standardisiertes Berichtswesen zu finden. Dieses soll neben den reinen Finanzdaten auch ein Kennzahlensystem enthalten, das den jeweiligen Entscheidungsebenen steuerungsrelevante Informationen liefert.

In den einzelnen Aufgabenfeldern der Verwaltung werden hierzu bereits quartalsweise Fallzahlen zusammengetragen. Ein weiterführendes Berichtswesen konnte der GPA NRW aber während der Prüfung (Herbst 2014) noch nicht übergeben werden.

→ **Feststellung**

Der geplante Wiedereinstieg in ein standardisiertes Berichtswesen mit einem Kennzahlensystem eröffnet finanzwirtschaftliche Steuerungs- und Controllingmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die von der GPA NRW genannten Leistungskennzahlen und weitere Kennzahlen aus dem Kennzahlen-Set dieses Berichtes für das neue Berichtswesen verwenden.

Exkurs Gebührenkassen (Handkassen)

Die einzelnen Gebührenkassen der Aufgabenfelder schließen die Mitarbeiter nach der täglichen Abrechnung im Tresor des Bürgerservice ein. Der Tresor befindet sich im Keller des Rathauses. Im Einwohnermeldewesen hat jeder Mitarbeiter eine eigene Gebührenkasse mit entsprechendem Wechselgeld. Diese Ausstattung ist aus Sicht der GPA NRW optimal. Eine personenbezogene Führung dient der Korruptionsprävention. Anders ist es in den Bereichen Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Hier wird lediglich jeweils eine zentrale Gebührenkasse geführt. Die Höchstgrenze für den Kassenbestand wurde von der Stadt Nettetal für das Personenstandswesen auf 500 Euro und für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf 300 Euro festgelegt. Wird dieser Betrag erreicht, zahlt ein Mitarbeiter den Betrag bei der Stadtkasse ein. Es haben jeweils die Sachbearbeiter und die Führungskraft Zugriff auf diese Kasse.

→ **Feststellung**

Im Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden die Gebührenkassen nicht personenbezogen geführt. Bei Unstimmigkeiten im Kassenbestand kann nicht zugeordnet werden, wer für einen Fehlbetrag verantwortlich ist.

Aus Sicht der GPA NRW sollte sich der Kassenbestand immer einer konkreten Person zuordnen lassen. Sofern die Stadt die Zahl der Gebührenkassen nicht erhöhen möchte, sollte die Verantwortung für die Gebührenkasse im täglichen oder wöchentlichen Wechsel unter den Mitarbeitern erfolgen. Auf diese Weise kann ein Fehlbetrag immer personenscharf zugeordnet

werden. Die Praxis mit dem täglichen oder wöchentlichen Wechsel hat einen gravierenden Nachteil: Der zuständige Mitarbeiter für die Gebührenkasse muss seine eigentlichen Aufgaben regelmäßig unterbrechen. In der Regel führt dies zu einer höheren Fehlerquote. Daher sollte die Stadt Nettetal jeden Mitarbeiter in den vorgenannten Aufgabenfeldern mit einer persönlichen Gebührenkasse ausstatten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die Gebührenkasse in allen Aufgabenfeldern personenbezogen führen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Einwohnermeldewesen ermittelt die GPA NRW für 2012 einen Stellenüberhang von 0,6 Stellen. Durch sinkende Fallzahlen steigt das Potenzial im Jahr 2013 auf 0,9 Stellen.
- Ein erhöhter Standard (zwei Nebenstellen) trägt zur überdurchschnittlichen Personalausstattung bei. Die GPA NRW empfiehlt die Konzentration auf ein zentrales Bürgerbüro.
- Im Personenstandswesen hat die Stadt Nettetal den von der GPA NRW festgelegten Benchmark ebenfalls nicht erreicht. Das ermittelte Stellenpotenzial liegt im Jahr 2012 bei 0,4 Stellen (2013: 0,6 Stellen).
- Für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten errechnet sich im Vergleichsjahr 2012 ein Stellenpotenzial von 0,2 Stellen. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist die Personalausstattung im Jahr 2013 als angemessen anzusehen.
- Die geprüften Aufgabenbereiche sollte die Stadt über Kennzahlen steuern. Um auf die schwankende Auslastung reagieren zu können, sollte das Personal nach Möglichkeit flexibel eingesetzt werden.
- Alle Bereiche sollten die Gebührenkassen personenbezogen führen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,6
Personenstandswesen	0,4
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	1,2

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 60.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Nettetal mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung	0,5	2.133	2.248	1.066,5	1.124
Ummeldung		2.436	2.577	1.218	1.288,5
Abmeldung		1.975	2.106	987,5	1.053
Personalausweis	1,0	4.689	3.988	4.689	3.988
Reisepass		1.860	1.541	1.860	1.541
Gesamt				9.821	8.995

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	9	6	1,8	1,2
Beurkundung Sterbefall		519	464	103,8	92,8
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	156	153	156	153
Eheschließung: nur Trauung		30	18	30	18
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	37	34	11,1	10,2
Gesamt				303	275

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	432	570	432	570
Ummeldungen		172	147	172	147
Abmeldungen	0,4	509	538	203,6	215,2
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	6	8	48	64
Reisegewerbekarte	4,0	1	8	4	32
Spielhallenerlaubnis	10,0	0	0	0	0
erteilte Gaststätten- erlaubnisse	12,0	26	32	312	384
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	70	88	140	176
Gesamt				1.312	1.588

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Nettetal im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Ausgangssituation in Nettetal	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	9
Versorgungsquoten	10
Elternbeitragsquote	11
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Ausgangssituation in Nettetal

Das Jugendamt der Stadt Nettetal führt die Aufgaben im Stadtgebiet vollständig erst seit dem 01.01.2012 aus. Den Kindergartenbereich hat die Stadt vollumfänglich erst zum 01.08.2012 übernommen. Vorher hatte die Kreisverwaltung die Aufgabe des Jugendamtes inne. Diese Aufgabe hat die Kreisverwaltung nach und nach an die Stadt Nettetal übertragen. Finaler Abschluss war der 31.07.2012, sodass valide Zahlen erst ab dem 01.08.2012 vorliegen. Die GPA NRW nimmt die Auswertung für Nettetal daher wie folgt vor:

Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch keine ausreichende Datenbasis für das Vergleichsjahr 2013 vorhanden. Für die Stadt Nettetal hat die GPA NRW daher die Daten 2013 den Ver-

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

gleichsdaten der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen aus dem Jahr 2012 gegenübergestellt. Auf die sich dadurch teilweise ergebende Verschiebung weisen wir jeweils in den Fußnoten der abgebildeten Tabellen hin.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	42.041	41.736	41.716	41.720	41.812	41.344	40.734	40.082	39.347
0 bis unter 3 Jahre	975	924	944	963	961	909	915	900	843
3 bis unter 6 Jahre	1.062	1.022	1.014	1.006	978	936	929	932	899

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2013 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Bis zum Jahr 2030 geht die Zahl der Kinder unter sechs Jahren voraussichtlich um rund zehn Prozent zurück. In den nachfragerlevanten Bevölkerungsgruppen zeigt sich ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang. Dieser Rückgang wirkt sich in den nächsten Jahren auch auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen aus. Der Anteil der unter 6-Jährigen zur Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2013 bei 4,6 Prozent und damit unter dem Mittelwert (5,0 Prozent) der Vergleichskommunen.

Für beide Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre) stellt die Stadt Nettetal folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt*	1.197	1.242
Plätze in Kindertageseinrichtungen*	1.153	1.188
Plätze in der Kindertagespflege*	44	54

* Planzahlen Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die örtlichen Jugendämter sind für eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Tagesbetreuung für Kinder verantwortlich. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen die Kommunen das

Platzangebot regelmäßig an die Situation vor Ort anpassen. Die Schwierigkeit besteht mitunter auch darin, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege an die Nachfrage der Eltern anzugleichen.

Der Nettebetrieb hat aufgrund dieser Nachfrage in der jüngsten Vergangenheit eine neue Einrichtung gebaut und hierfür einen freien Träger gewinnen können. Ein weiterer Neubau ist derzeit nicht geplant. Die Stadt rechnet aber insbesondere auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle damit, dass künftig das Angebot noch erweitert werden muss. Sofern notwendig, will die Stadt in diesem Fall Raumkapazitäten erweitern.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch dem Geschäftskreis II als Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie – angegliedert. Sie befindet sich im Rathaus im Erdgeschoss und ist somit bürgerfreundlich schnell und zentral zu erreichen.

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder hat die Stadt Nettetal einen Jugendhilfeplaner in Vollzeit als Stabsstelle eingesetzt. Dieser erstellt auch die Kindergartenbedarfsplanung und nimmt die Controlling-Aufgaben wahr. Er bildet das Verbindungsglied zwischen der Tagesbetreuung für Kinder und den weiteren Aufgaben des Jugendamtes. So werden monatlich KiBiz.web – Daten ausgewertet und den Einrichtungen rückgekoppelt. Das Jugendamt stellt der Kämmerei zudem vierteljährlich Quartalsberichte zur Verfügung. Hieraus sind auch stadtteilbezogene Versorgungs- und Elternbeitragsquoten ablesbar. Im Haushaltsplan bildet Nettetal zudem einige Kennzahlen ab. So dienen für das Produkt 060101 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ exemplarisch folgende Kennzahlen der Steuerung:

- Kindergartenplätze gesamt,
- Kindergartenplätze integrativ,
- Betreuungsangebot U-3 und Ü-3 sowie
- Betreuungsquote U-3 und Ü-3.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist sehr umfassend und wird von der Stadt Nettetal auch zu Steuerungszwecken verwendet. Für die Planung und Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung bindet die Stadt die freien Träger mit ein. Bis zu viermal im Jahr tagt eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Themen sind hier beispielsweise die Aufnahmeverfahren in Tageseinrichtungen, die Koordination der Platzvergabe, Abwägungen zur Einführung eines zentralen EDV-Systems und die Kindergartenbedarfsplanung. Insgesamt findet die GPA NRW in Nettetal ein funktionierendes Controlling vor. Es liefert der Stadt Informationen über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet und zeigt Handlungsnotwendigkeiten auf.

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal kann sich aufgrund des implementierten Controllings strategisch optimal ausrichten.

Die Stadt richtet den Blick bei Kennzahlen noch nicht auf die Fehlbeträge im Jugendamt. Hieraus würden sich aus Sicht der GPA NRW weitere Steuerungsmöglichkeiten ergeben. Auf diese Kennzahlen gehen wir im weiteren Verlauf des Berichtes noch ein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte auch für die Fehlbeiträge im Jugendbereich Kennzahlen bilden.

Hierzu können die von der GPA NRW zur Verfügung gestellten Kennzahlen genutzt werden.

Die Anmelde Listen für Plätze in Kindertageseinrichtungen führen die Einrichtungen dezentral. Im Januar eines jeden Jahres treffen sich die Einrichtungsleitungen im Rathaus und besprechen die künftigen Belegungen. Vorab werden die dezentral geführten Wartelisten an das Familienbüro gesendet. Das Familienbüro erstellt aus den 17 Listen der Einrichtungen eine Gesamtübersicht. Hierzu teilen die Einrichtungen der Stadt die Wünsche der Eltern nach Prioritäten für die jeweilige Einrichtungswahl mit. Die GPA NRW priorisiert eine zentrale Warteliste bei der Stadt. Hiermit wäre die Stadt immer auf dem tagesaktuellen Anmeldestand aller Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet. Tagesaktuelle Anmeldestände ermöglichen zeitnahe steuerungsrelevante Eingriffe. Die Stadt hat diese Problematik bereits in der AG 78 mit den freien Trägern angesprochen. Eine zentrale Warteliste wurde von den Trägern jedoch nicht gewünscht.

Sofern in Nettetal am dezentralen Anmeldeverfahren festgehalten werden soll, kann eine spezielle Software die Erfassung erheblich vereinfachen. Eine derartige Software ist in Nettetal noch nicht im Einsatz. Voraussetzung ist, dass Stadt und Einrichtungen mit der gleichen Software arbeiten. Auf diese Weise können die Anmeldungen weiterhin bei den Einrichtungen erfolgen. Trotzdem kann die Stadt tagesaktuell auswerten und steuernd eingreifen. Zudem entfallen die abgleichenden Arbeiten für etwaige Doppelanmeldungen.

→ **Empfehlung**

Die Anmelde Liste für Kindertageseinrichtungen sollte die Stadt Nettetal künftig zentral beim Jugendamt führen. Alternativ kann durch eine entsprechende Software die Anmeldung weiter dezentral erfolgen, sofern die Stadt hierdurch tagesaktuelle Steuerungsmöglichkeiten erhält.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

	2013
Fehlbetrag Jugendamt	9.608.760
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder	3.845.099
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	1.983

Der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2013 rund 40 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Nettetal wie folgt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.983	1.293	2.609	1.868	1.716	1.858	2.034	39

Daten Nettetal aus 2013 angelegt an die Vergleichskommunen im Vergleichsjahr 2012

→ Feststellung

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen weisen einen geringeren Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren aus.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.005	2.077	3.785	2.850	2.671	2.771	3.112	37

Daten Nettetal aus 2013 angelegt an die Vergleichskommunen im Vergleichsjahr 2012

→ Feststellung

Der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz liegt in Nettetal auf hohem Niveau.

Gründe für den hohen Fehlbetrag können unter anderem geringe Erträge aus den Elternbeiträgen und hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger sein. Hierauf gehen wir im Verlauf des Berichtes noch ein.

Auch die Verteilung der Stundenkontingente hat einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages. Eine hohe Zahl an Betreuungsplätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche führt automatisch zu einem höheren Fehlbetrag. Die Eltern können zwischen einer Betreuung von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche und erweiterten Betreuungszeiten wählen.

Das Jugendamt der Stadt Nettetal überlässt die Belegung mit 45-Stunden-Plätzen den Einrichtungen. Eine Übersicht, auf welche Einkommensgruppen sich die 45-Stunden-Plätze prozentual verteilen, erstellt die Stadt derzeit nicht. Andere Kommunen erteilen eine Zusage für einen 45-Stunden-Platz nur, wenn aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern eine Betreuung im Umfang von 35 Stunden nicht ausreicht.

Die Stadt Nettetal ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Dieses Angebot bestimmt sich über das Nachfrageverhalten der Eltern. Der Anteil an 45-Stunden-Betreuungsplätzen verringert sich, wenn die Nachfrage bzw. der Bedarf sinkt. Hierauf kann Nettetal perspektivisch Einfluss nehmen (beispielsweise über die Höhe der Elternbeiträge und Vereinbarungen mit den freien Trägern). Die Stadt sollte offensiv versuchen, das Angebot an 45-Stunden-Plätzen zu steuern. Dies kann das Jugendamt über eine Prioritätenliste erreichen, die es mit den Trägern der Einrichtungen vereinbart. Kriterien für einen 45-Stunden-Betreuungsplatz könnten sein:

- Elternteil alleinerziehend,
- beide Elternteile berufstätig,
- Migrations-/Integrationshintergründe,
- erzieherische oder soziale Problemlagen,
- etc.

Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die „Wunsch“-Kindertageseinrichtung oder auf eine 45-Stunden-Betreuung. Dies ist letztendlich vom individuellen Bedarf abhängig, den sich das Jugendamt der Stadt Nettetal belegen lassen kann.

➔ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Nettetal sollte als Nachweis der Notwendigkeit von 45-Stunden-Betreuungsplätzen eigene Kriterien entwickeln.

Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2014/2015

Betreuungsumfang	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden /Woche	2,7	0,0	45,4	7,2	1,7	6,4	9,9	101
35 Stunden /Woche	37,0	29,2	80,3	49,0	41,2	48,5	55,8	101
45 Stunden /Woche	60,3	14,2	69,6	43,8	37,0	42,9	51,1	101

Nach § 19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. In Nettetal ist dieser Anteil vom Kindergartenjahr 2012/2013 auf das Kindergartenjahr 2013/2014 um rund 5,7 Prozent gestiegen. Insgesamt liegt der Anteil der 45-Stunden-Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2014/2015 bereits bei über 60 Prozent.

→ **Feststellung**

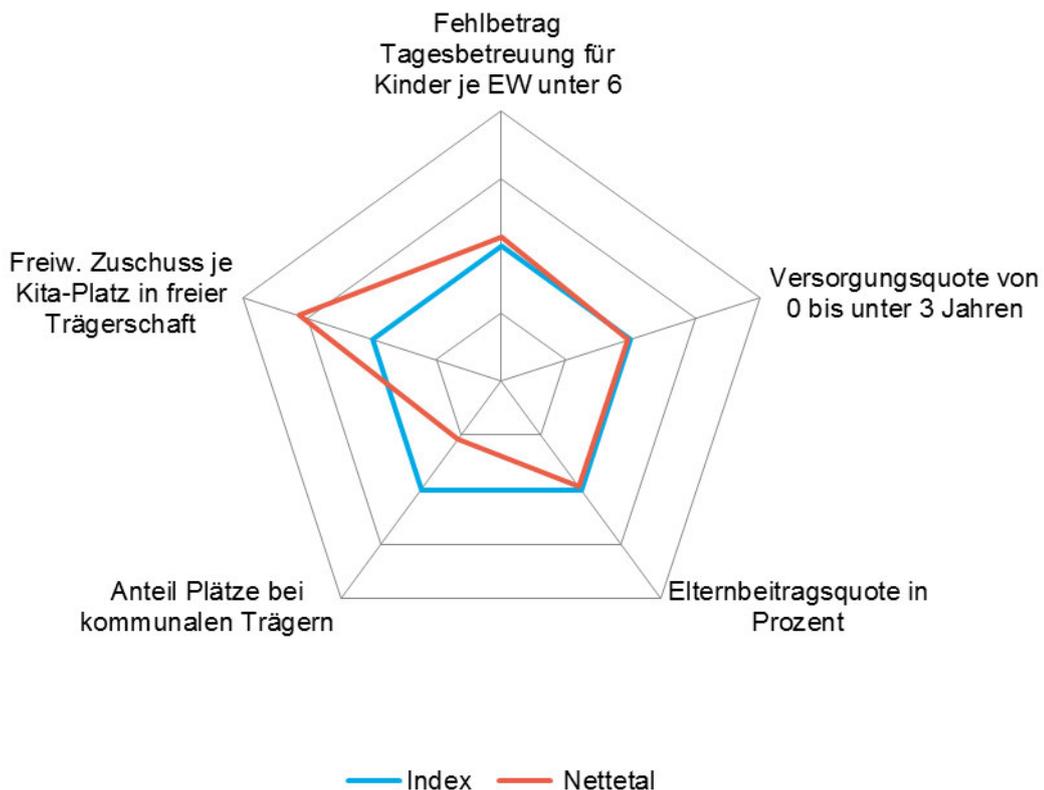
Aufgrund der extensiven Vergabe der 45-Stunden-Plätzen ist der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Nettetal höher als in vielen anderen Kommunen aus unserem Vergleich.

In Gesprächen erfuhren wir, dass bis zur Übertragung der Aufgaben des Jugendamtes an die Stadt Nettetal keine 25-Stunden-Betreuungsplätze angeboten wurden. Aus diesem Grunde hat die Stadt damit begonnen, in den kommunalen Einrichtungen 25-Stunden-Betreuungsplätze anzubieten. Hiermit konnte die Stadt erreichen, dass einige freie Träger nun ebenfalls 25-Stunden-Betreuungsplätze anbieten.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Nettetal im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012 (Nettetal 2013)



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

Die hier ausgewiesenen Versorgungsquoten können daher von denen der Stadt Nettetal abweichen (z.B. wegen abweichender Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges).

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	176	242
Einwohner U-3	963	961
Versorgungsquote U-3 in Prozent	18,3	25,2
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,0	20,8

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Planzahlen Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die notwendigen Zahlen für die Versorgungsquote im U-3 Bereich konnte die Stadt Nettetal auch für das Vergleichsjahr 2012 valide liefern. Zu dieser Zeit bestand der Rechtsanspruch auf einen Platz im U-3 Bereich noch nicht.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren 2012 in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,3	18,1	37,7	25,7	23,3	25,8	27,4	39

Hier entspricht der Wert Nettetals dem Vergleichsjahr 2012

Nach Aussage der Stadt startete der U-3 Bereich zögerlich. Insofern verwundert es nicht, dass sich die Stadt im Vergleichsjahr 2012 am Minimalwert positioniert. Im Folgejahr nähert sich die Stadt dem Mittelwert jedoch stark an.

→ **Feststellung**

Im Vergleichsjahr 2012 bewegt sich die Stadt Nettetal bei der Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren am Minimalwert der Vergleichskommunen.

Derzeit (Herbst 2014) hat die Stadt Nettetal bereits eine Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 plant die Stadt daher mit einer Versorgungsquote von 37,5 Prozent. Den Rechtsanspruch konnte die Stadt sicherstellen. Klagen sind nicht anhängig.

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal konnte den ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch im U-3 Bereich erfüllen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen.

Die Stadt Nettetal hat eine eigene Elternbeitragssatzung erlassen. Sie ist am 01.08.2014 in Kraft getreten. Eine kreiseinheitliche Elternbeitragssatzung gibt es im Kreis Viersen nicht. Die Elternbeitragspflicht setzt ab einem jährlichen Einkommen über 16.000 Euro ein. Die Höhe der Elternbeiträge ändert sich jeweils in Stufen von 5.000 Euro. Ab einem Einkommen von 66.000 Euro erhöhen sich die Elternbeiträge jeweils in Stufen von 10.000 Euro. Eltern, die mehr als 126.000 Euro im Jahr verdienen, zahlen den Höchstbetrag. Der Höchstbetrag für eine 45-Stunden-Betreuung liegt derzeit bei 630 Euro. Der maximale Höchstbetrag (bei Einkommen über 126.000 Euro und einer 51-Stunden Betreuung) liegt in Nettetal derzeit bei 770 Euro.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Nettetal mit einer Unterteilung der Elternbeitragstabellen in 18 Einkommensstufen sowie einer Staffelung der Beträge bis 126.000 Euro ist gut gelungen.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Nettetal weist zwei Elternbeitragstabellen aus. Eine Tabelle gilt für Kinder unter zwei Jahren, die zweite Tabelle für Kinder ab zwei Jahren. Die Tabelle für Kinder unter zwei Jahren weist aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs auch höhere Beiträge aus. Einige Kommunen in unserem Vergleich fordern die höheren Elternbeiträge aufgrund des

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

höheren Betreuungsbedarfs für Kinder bis unter drei Jahren. Die GPA NRW sieht diesen erhöhten Betreuungsbedarf ebenfalls für Kinder bis unter drei Jahren.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragstabelle mit den höheren Beträgen sollte aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs für alle Kinder unter drei Jahren gelten.

Im Zeitpunkt der Prüfung werden die Elternbeiträge jährlich überprüft. Hierfür stehen 0,8 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Nach Aussage des Fachverantwortlichen wird dies künftig jedoch aufgrund des Arbeitsaufkommens nicht mehr möglich sein, sodass sich die Intervalle vergrößern. Zur Entlastung dieses Bereiches überlegt die Stadt, die Elternbeiträge für die Teilnahme an der OGS an das Schulamt zu übertragen. Aus Sicht der GPA NRW bietet es sich jedoch an, die Heranziehung zu den Elternbeiträgen für die Teilnahme an der OGS organisatorisch beim Jugendamt zu belassen. Gepaart mit der Heranziehung zu den Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege lassen sich hier die meisten Synergieeffekte erzielen.

Die Höhe der Elternbeiträge kann die Stadt Nettetal erst ab dem Haushaltsjahr 2013 valide nachweisen. Im Jahr 2012 wurden sie teilweise noch über den Kreis Viersen vereinnahmt. Auch die Landeszuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr hat der Kreis Viersen im Jahr 2012 vereinnahmt. Die GPA NRW stellt daher im Folgenden lediglich die Elternbeitragsquoten für das Haushaltsjahr 2013 dar.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2013
Elternbeiträge in Euro	1.256.600
ordentliche Aufwendungen in Euro	8.522.588
Elternbeitragsquote in Prozent	14,7

Elternbeiträge einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,7	9,9	22,4	15,1	13,4	14,8	16,8	37

Daten Nettetal aus 2013 angelegt an die Vergleichskommunen im Vergleichsjahr 2012

→ **Feststellung**

Die Stadt Nettetal kann mit der Elternbeitragsquote von 14,7 Prozent im interkommunalen Vergleich lediglich einen Wert unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen abbilden.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Finanzierungslücke von 19 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt wird. Diesen Wert unterschreitet die Stadt Nettetal deutlich, wengleich die Kaufkraft der Bevölkerung und die SGB-II-Quote am Mittelwert der Vergleichskommunen liegen.

Im Jahr 2013 regelte noch die vorherige Satzung die Höhe der Elternbeiträge. Positive Auswirkungen der aktuellen Satzung (ab 01.08.2014) kann die GPA NRW im Prüfungszeitraum daher noch nicht analysieren.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

In Nettetal finden sich alle Formen der öffentlich geförderten Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen außer Elterninitiativen. Hierunter gibt es auch drei kommunale Kindertageseinrichtungen. Eine davon wird in Form einer Stiftung geführt.

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt*	1.153	1.188
Plätze in kommunaler Trägerschaft*	200	203
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	17,3	17,1
Plätze in freier Trägerschaft*	953	985
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	82,7	82,9

* Planzahlen Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,1	0	64,9	31,7	17,3	33,4	48,2	39

→ Feststellung

Rund 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen höheren Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft auf.

Im Folgenden zeigen wir auf, wie sich die Anzahl der Plätze bei kommunalen Trägern auf die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger auswirken kann.

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Im Jahr 2013 befinden sich in Nettetal 14 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Darunter sind zehn konfessionelle Träger (acht katholische, zwei evangelische) sowie diverse weitere freie Träger.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	430.427
Plätze in freier Trägerschaft	985
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	437

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
437	30	680	280	196	277	351	38

Daten Nettetal aus 2013 angelegt an die Vergleichskommunen im Vergleichsjahr 2012

Die Stadt Nettetal positioniert sich beim freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger über dem dritten Quartil der Vergleichskommunen. Der freiwillige Zuschuss der Stadt ist demnach höher als bei 75 Prozent der Kommunen gleicher Größenordnung aus unserem Vergleich. In Gesprächen erfuhren wir, dass der freiwillige Zuschuss im Prüfungsjahr 2014 bedingt auch durch die gestiegene Platzzahl auf rund 455.000 Euro gestiegen ist. Eine weitere Steigerung des freiwilligen Zuschusses ist nicht erforderlich. Der Ausbau der Tagesbetreuung ist weitestgehend abgeschlossen.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Anteil kommunaler Einrichtungen und der Höhe des freiwilligen Zuschusses. Der freiwillige Zuschuss ist in der Regel höher, wenn eine Kommune nur wenige kommunale Einrichtungen vorhält. Bei vielen kommunalen Einrichtungen ist der

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

freiwillige Zuschuss an die freien Träger deutlich niedriger. Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch in der Grafik „Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012 (Nettetal 2013)“.

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich ist der freiwillige Zuschuss der Stadt Nettetal an die freien Träger hoch.

Einigen freien Trägern zahlt die Stadt Nettetal auf Grundlage älterer Verträge den Trägeranteil in voller Höhe. Dies hat zur Folge, dass ein wirtschaftliches Handeln für diese Träger nicht mehr notwendig ist. Insgesamt will die Stadt die Verträge Stück für Stück angehen und optimieren. Für die neu geschaffene Einrichtung ist die Stadt dazu übergegangen, den freien Träger nach dem Eigenanteil auszuwählen. Dieser trägt nun neun Prozent der Aufwendungen selbst.

→ **Empfehlung**

Als Anreiz für wirtschaftliches Handeln sollte bei jedem Träger ein Trägeranteil verbleiben. Aufgrund der defizitären Haushaltslage sollte die Stadt Nettetal die freiwilligen Zuschüsse jährlich überprüfen und senken.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Das Jugendamt in Nettetal führt die Aufgaben der Gewinnung und Vermittlung von Tagesmüttern selbst durch. Das katholische Forum ist hingegen für die Qualifizierung zuständig.

Für die Vergütung der Tagesmütter unterscheidet die Stadt Nettetal zwischen Tagesmüttern mit

- Basisqualifikation und
- Zusatzqualifikation.

Tagesmütter, die lediglich die Basisqualifikation nachweisen können, erhalten im Zeitpunkt der Prüfung (2014) einen Stundensatz von 3,70 Euro je Kind. Tagesmütter mit der Zusatzqualifikation hingegen erhalten einen Stundensatz von 5,00 Euro je Kind. Des Weiteren zahlt die Stadt für Sonderzeiten entsprechende Zuschläge. Die Abrechnung erfolgt stundenweise. Die Mindeststundenzahl beträgt 15 Stunden in der Woche. Darüber wird stundenscharf abgerechnet.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Nettetal ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	44	54
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.197	1.242
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,7	4,3

* Planzahlen Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,7	1,2	13,1	7,5	6,0	8,0	8,6	39

Im Vergleichsjahr 2012 kann die Stadt Nettetal lediglich einen Wert unter dem ersten Quartil abbilden. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen bieten einen höheren Anteil an Plätzen in Kindertagespflege an. Im Zeitpunkt der Prüfung sind nach Aussage der Stadt bereits 90 Plätze (inkl. Ü-3 Plätze) in Kindertagespflege belegt. Gemessen an den gesamten Betreuungsplätzen des Kindergartenjahres 2013/2014 erreicht Nettetal damit einen Anteil in der Kindertagespflege von 7,2 Prozent. Damit nähert sich die Stadt dem Mittelwert aus dem Vergleichsjahr 2012 an. In Nettetal wird die Tagespflege auch dazu genutzt, um bei Ü-3 Kindern in Ergänzung zu den Angebotszeiten der Tageseinrichtungen Randzeiten abzudecken.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Nettetal erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder auch im U-3 Bereich.
- Die Stadt verfügt über ein gutes Controlling. Sie sollte zusätzliche Kennzahlen zur Entwicklung der Fehlbeträge aufnehmen.
- Die Anmeldelisten sollten zentral über eine entsprechende Software abrufbar sein.
- Die Stadt sollte die Notwendigkeit der 45-Stunden-Betreuungsplätze bei den Eltern hinterfragen.
- Die Elternbeitragsquote ist im Vergleichsjahr 2012 leicht unterdurchschnittlich. Hier kann die neue Elternbeitragsatzung zu einer Verbesserung führen.
- Der hohe Fehlbetrag wird negativ durch den hohen freiwilligen Zuschuss beeinflusst.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Nettetal mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Nettetal
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	5
Hauptschulen	6
Schulturnhallen	10
Turnhallen (gesamt)	12
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	13
Organisation und Steuerung	14
Schülerbeförderung	15
Organisation und Steuerung	16
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	17

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude. Dort, wo sich gravierende Veränderungen ergeben haben, erfolgt zusätzlicher Bezug auf die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Nettetal mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schulentwicklungsplanung in Nettetal

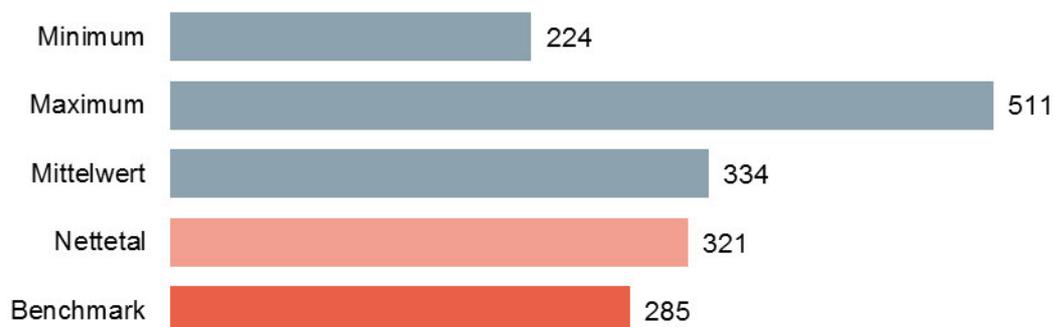
Die Stadt Nettetal hat von einer Beratungsfirma eine Schulentwicklungsplanung erstellen lassen und lässt diese laufend fortschreiben. 2012 wurde für die Sekundarstufe eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/2021 erstellt. Die darin enthaltenen Daten nimmt die GPA NRW als Basis für die Prognoseberechnungen. In die Analyse flossen auch die Daten der amtlichen Schulstatistik vom 15.10.2014 ein.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Nettetal einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 30 Prozent gesunken. Bis 2019/2020 muss mit einem weiteren Rückgang von rund 13 Prozent gerechnet werden. Im Schuljahr 2012/2013 konnten noch 69 Klassen gebildet werden. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurden 63 Klassen gebildet. Bisher wurden noch keine Schulstandorte aufgegeben. Allerdings findet in der Grundschule Hinsbeck bereits ab 2004 und am Grundschulstandort Leuth ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgrund geringer Schülerzahlen jahrgangsübergreifender Unterricht statt. An sechs Grundschulen nehmen insgesamt 56 Kinder am gemeinsamen Unterricht teil (Inklusion).

Die Grundschulen in Nettetal verfügen insgesamt über eine Fläche von 22.157 m² BGF. Es stehen hier 69 Klassenräume und 21 Fachräume zur Verfügung. Den höchsten Flächenwert je Klasse hat mit 566 m² die GS Schaag. Die Grundschule Schaag hat vier Klassen gebildet und verfügt über vier Klassenräume und vier Mehrzweckräume. Bisher konnte jedes Jahr eine Eingangsklasse mit über 20 Kindern gebildet werden. Weil der Ortsteil Schaag ca. sechs Kilometer vom Ortskern Nettetal entfernt ist, wurden bisher keine schulpolitischen Überlegungen angestellt. Den geringsten Flächenwert hat mit 263 m² die Kath. Grundschule Kaldenkirchen. Eine Grafik mit den Kennzahlenwerten der einzelnen Schulstandorte ist diesem Berichtsteil als Anlage beigefügt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
321	296	327	364	54

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen steigt der Kennzahlenwert in 2013 auf 336 m² BGF je Klasse. Die Flächenüberhänge betragen in 2012 2.500 m² und steigen in 2013 auf 3.300 m² an. Wenn die Schülerzahlprognosen eintreffen, beträgt der Flächenüberhang 2019/2020 fast 5.000 m².

→ **Feststellung**

In Nettetal ist für die Grundschulen bereits im Vergleichsjahr 2012 ein erheblicher Flächenüberhang festzustellen. Durch die sinkenden Schülerzahlen wächst das Flächenpotenzial in den nächsten Jahren weiter an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte nach Möglichkeiten suchen, die stetig ansteigenden Flächenüberhänge abzubauen. Eine Möglichkeit wäre, Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zuzuführen.

Wie in vielen anderen Kommunen könnte auch in Nettetal ein Raumbedarf für die Großtagespflege bestehen. Großtagespflege ist ein Zusammenschluss von zwei oder drei Kindertagespflege-Personen. Dabei werden bis zu neun Kinder gleichzeitig innerhalb der Tagespflege betreut. Um die Aufgabe von Grundschulstandorten zu vermeiden bzw. hinauszuzögern, wäre es denkbar, Räumlichkeiten in Grundschulen für die Großtagespflege (U3) zu vermieten.

Die Stadt Nettetal hat bisher keine Konzeption, Flächenüberhänge im Grundschulbereich abzubauen. Wenn es nicht möglich ist, Flächenüberhänge zu vermieten, sollte die Aufgabe eines Schulstandortes erwogen werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasst in Nettetal im Schuljahr 2012/2013.

- die Gemeinschaftshauptschulen Kaldenkirchen und Am Ingenhoven
- die Realschule Kaldenkirchen,
- das Werner-Jaeger-Gymnasium und
- die Gesamtschule Nettetal.

Diese Schulen in kommunaler Trägerschaft sind Gegenstand der folgenden Betrachtung.

Weiterführende Schulen in Nettetal 2012/2013

	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen / Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
Hauptschulen	10.480	588	26	2	403
Realschulen	7.506	559	21	2	357
Gymnasien	11.734	900	39	4	298
Gesamtschulen	9.923	887	35	4	276

Diese Schulen in kommunaler Trägerschaft sind Gegenstand der folgenden Betrachtung.

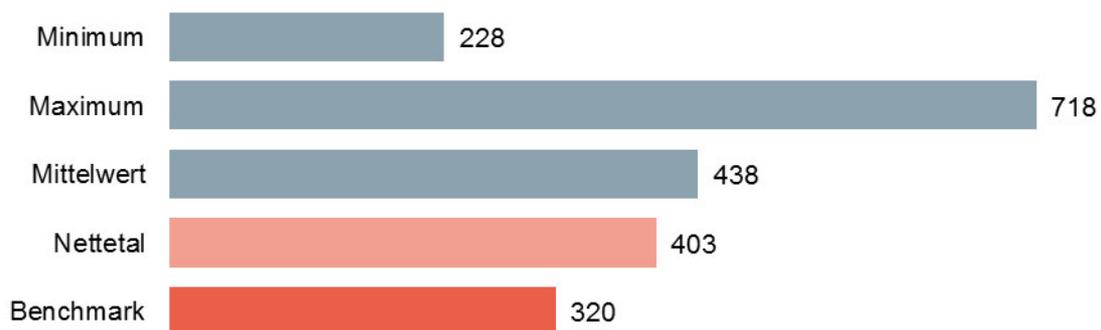
Nachdem zum Schuljahresende 2013/2014 der Hauptschulstandort Am Ingenhoven aufgegeben wurde, sind mittelfristig keine weiteren Veränderungen im Sekundarbereich geplant.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Nettetal hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 nach 2013/2014 um 28 Prozent verringert. Die Prognosen zeigen bis 2019/2020 einen weiteren Rückgang um 43 Prozent. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung prognostiziert, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Kapazität der Gesamtschule dauerhaft voll ausgelastet wird. Das kann dazu führen, dass die Hauptschule und eventuell auch die Realschule in ihrem Bestand gefährdet sind. Bei im Land NRW rückläufigen Anmeldequoten bei der Hauptschule könnte sich der aufgezeigte Trend noch beschleunigen.

Zum Schuljahresende 2013/2014 wurde von den beiden bisherigen Hauptschulen der Standort der Gemeinschaftshauptschule aufgegeben. Das könnte den Bestand der verbleibenden Hauptschule längerfristig sichern.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012 /2013



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
403	365	446	492	51

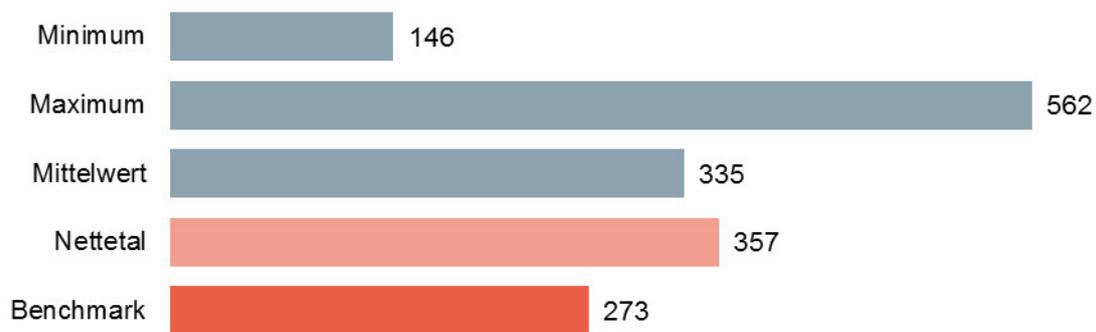
Bei der Festlegung des Benchmarks wurde berücksichtigt, dass die Hauptschule nicht als Ganztagschule geführt wird. Bei einer Ganztagschule beträgt der Benchmark 370 m²/Klasse.

Nach Aufgabe eines Hauptschulstandortes in 2014 (HS Am Ingenhoven – 5.800m²) verringerte sich der Flächenwert auf 291 m²/Klasse. Für 2019/20 sind 297 Schüler prognostiziert. Wird die Hauptschule unverändert weitergeführt, beträgt der Flächenüberhang dann 1.200 m² (= 30 Prozent des Schulgebäudes).

Realschule

Die Anzahl der Schüler hat sich im Zeitraum 2000/2001 – 2013/14 von 600 auf 531 (minus 12 Prozent) verringert. Bis heute konnte die Realschule dreizügig geführt werden. Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert bis 2020 einen weiteren Schülerrückgang um 24 Prozent. Damit wäre auch ein Rückgang auf eine Zweizügigkeit verbunden. Durch die hohe Akzeptanz der Gesamtschule wirkt sich der Schülerrückgang neben der Hauptschule auch bei der Realschule aus. Das könnte mittelfristig dazu führen, dass auch die Realschule in ihrem Bestand gefährdet sein könnte.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse 2012/2013



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
357	291	322	371	52

Die Realschule verfügt über eine Gesamtfläche von 7.506 m² BGF. Bereits heute besteht ein Flächenüberhang von 1.800 m² BGF. Dieser steigt bis 2020 auf ca. 3.600 m² BGF (= 48 Prozent des Schulgebäudes).

Längerfristig besteht die rechnerische Möglichkeit, die Hauptschule im Gebäude der Realschule unterzubringen und den Hauptschulstandort aufzugeben. In einem Schulzentrum ergibt sich u.a. der Vorteil, dass Fachräume besser ausgelastet sind. Notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen könnte die Stadt gezielt auf den verbleibenden Standort fokussieren. Durch die Zusammenlegung könnte sie ein Potenzial von 4.600 m² BGF realisieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte die Konzentration der beiden Schulformen (Haupt- und Realschule) an einem Schulstandort untersuchen.

Im Rahmen dieser Prüfung konnte nicht der Frage nachgegangen werden, ob die vorhandene Bausubstanz eine Konzentration auf einen Schulstandort zulässt. Unter Umständen ist es wirtschaftlicher, beide Standorte aufzugeben und ein neues Schulgebäude zu errichten (Schulzent-

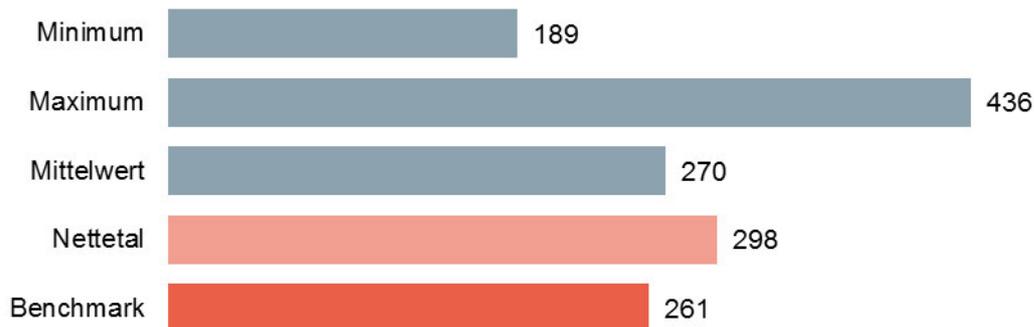
rum). Bei dieser Betrachtung wären auch noch die Schulstandorte der anderen Schulformen einzubeziehen.

Gymnasium

Die Schülerzahl betrug 2000/2001 796 Schüler. Bis 2007/2008 ist die Schülerzahl auf 1.016 Schüler angestiegen. Seit dem verringert sich die Schülerzahl jährlich. 2013/2014 besuchten 861 Schüler das Gymnasium. Vorausberechnet wird ein Rückgang auf 773 Schüler in 2020.

Auffällig sind die Pendlerströme. In den letzten drei Jahren beträgt der Anteil der Auspendler beim Wechsel vom Primar- in den Sekundarbereich über 15 Prozent (ca. 65 Schüler). Die Zahl der Auspendler bei der Schulform Gymnasium ist bemerkenswert. Ca. 30 % der Gymnasiasten aus Nettetal besuchen auswärtige Gymnasien. Demgegenüber ist die Zahl der Einpendler sehr gering (nur acht Schüler). Wenn die Zahl der Auspendler durch eine stärkere Bindung an den Schulstandort Nettetal gesenkt werden kann, würde dies die Auslastung des Gymnasiums verbessern.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse 2012/2013



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
298	232	259	301	52

Das Gymnasium verfügt über eine Gesamtfläche von 11.734 m² BGF. Die Werner-Jaeger-Halle wurde dem Gymnasium nicht zugeordnet, weil die schulische Nutzung unbedeutend ist.

Aus der Gegenüberstellung des Flächenwertes Gymnasium mit dem Benchmark errechnet sich bereits heute ein Flächenüberhang von 1.500 m² BGF. Wenn der prognostizierte Schülerrückgang bis 2020 eintritt, erhöht sich der Flächenüberhang auf über 2.700 m² BGF.

→ Feststellung

Bis 2020 wird sich der Flächenüberhang am Gymnasium voraussichtlich auf 2.700 m² BGF erhöhen.

→ Empfehlung

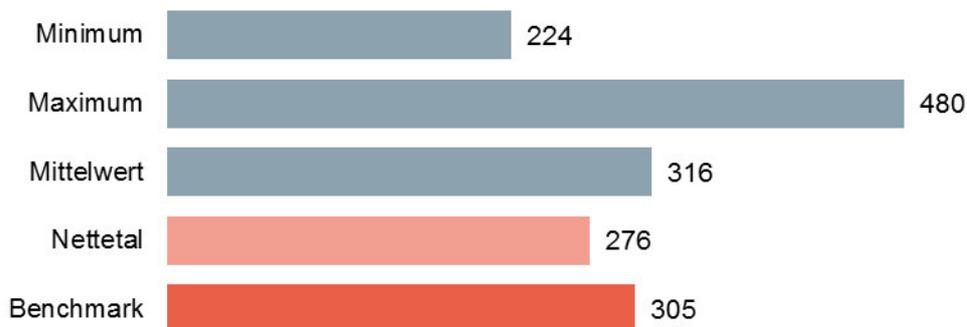
Die Stadt Nettetal sollte Überlegungen anstellen, den entstehenden Flächenüberhang aufwandsmindernd zu nutzen. Hierzu könnte sich eine anderweitige Nutzung von Teilflächen oder die Unterbringung einer Grundschule anbieten.

Gesamtschule

Die Gesamtschule in Nettetal ist grundsätzlich vierzünftig ausgelegt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde ab dem Schuljahr 2013/2014 eine Erweiterung um einen Zug vorgenommen (Überprüfung der Maßnahme nach drei Jahren). Die Schulentwicklungsplanung unterstellt, dass die Schulform Gesamtschule die angebotenen Kapazitäten zukünftig voll ausschöpfen wird.

Die Schülerzahl betrug 2000/2001 807 Schüler. Bis 2013/2014 stieg die Schülerzahl kontinuierlich auf 920 Schüler an. Prognostiziert werden für 2017/2018 970 Schüler. Danach könnte eine rückläufige Tendenz beginnen. Das wird aber vom heute noch nicht vorhersehbaren Schulwahlverhalten abhängen.

Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse 2012/2013



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
276	280	322	342	17

Gegenwärtig bestehen bei der Gesamtschule keine Flächenüberhänge. Die Schülerprognosen lassen auch für die Zukunft noch keine Flächenüberhänge erkennen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012/2013

Schulart	BGF je Klasse in m²	Benchmark je Klasse in m² BGF	Flächen-potenzial je Klasse in m² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m² BGF (gerundet)
Grundschulen	321	285	36	69	2.500
Hauptschulen	403	320	83	26	(2.200)*
Realschulen	357	273	84	21	1.800
Gymnasien	298	261	37	39	1.500
Gesamtschulen	276	305	0	35	0
Gesamt					5.800

*Durch die Aufgabe eines Standortes zum 31.07.2014 besteht bei der Hauptschule gegenwärtig kein Potenzial; der Überhang der Hauptschule ist daher nicht in der Gesamtsumme enthalten.

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Das reicht aus, die besondere Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Somit stellt der vorgenannte Flächenüberhang monetär derzeit ein Potenzial von ca. 580.000 Euro jährlich dar.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Der zuvor aufgezeigte Schülerrückgang ergibt für das Jahr 2020 folgende Potenzialberechnung. Dabei unterstellt die GPA NRW einen Anstieg des OGS-Anteils in den Grundschulen.

Prognose – Potenzialberechnung Schulgebäude für das Jahr 2020

Schulart	BGF je Klasse	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	383	298	85	58	5.000
Hauptschulen	435	320	115	11	1.200
Realschulen	520	273	247	15	3.500
Gymnasien	361	277	84	33	2.700
Gesamtschulen	272	305	0	39	0
Gesamt					12.400

→ Feststellung

Der errechnete Flächenüberhang zeigt, dass die Stadt Nettetal durch eine Reduzierung ihres Gebäudebestandes erhebliche Einsparungen erzielen könnte.

Schulturnhallen

Die Stadt Nettetal hält für den Schulsport im Stadtgebiet 14 Turnhallen mit insgesamt 17 Turnhalleneinheiten vor. Nicht alle Schulen benutzen die Sporthallen ausschließlich am jeweiligen Schulstandort. Anhand der Belegungspläne wurden die Turnhalleneinheiten anteilig den jeweiligen Schulen zugeordnet.

Bestand der Turnhalleneinheiten 2012/2013

	BGF Halle in m ²	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	7.523	7,8	968
Hauptschulen	2.072	2,2	953
Realschulen	1.622	1,5	1.081
Gymnasien	2.589	3,5	740
Gesamtschulen	1.787	2,0	894
Gesamt	15.593	17,0	920

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 190 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	44	135	76	66	72	82	54

Die Turnhallen in Nettetal sind mit einer durchschnittlichen Größe von 914 m² (interkommunaler Mittelwert 778 m²) relativ groß. Das zeigt sich dann auch bei der Flächenkennzahl je Klasse.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen bzw. Kurse ausreicht. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen berücksichtigt. Danach ergibt sich für die Stadt Nettetal folgende Gegenüberstellung:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,8	7,8	2,0
Hauptschulen	2,2	2,2	0,0
Realschulen	1,8	1,5	-0,3
Gymnasien	3,3	3,5	0,2
Gesamtschulen	2,9	2,0	-0,9
Gesamt	15,9	17,0	1,1

→ Feststellung

Der Bestand der Schulturnhallen übersteigt den erforderlichen Bedarf um eine Einheit.

Damit beträgt der der Flächenüberhang 914 m² (= durchschnittliche Hallengröße in Nettetal). Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 90.000 Euro.

Durch die sinkenden Schülerzahlen wird der schulische Hallenbedarf weiter zurückgehen und das Potenzial steigen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen verfügt die Stadt Nettetal noch über die Turnhalle der ehemaligen Förderschule (808 m²). Diese wird derzeit für den Vereinssport genutzt und daher in die Ermittlung der folgenden Kennzahl einbezogen. Auf diese Halle gehen wir im Teilbericht Finanzen – Portfolio näher ein.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
393	238	786	403	352	394	444	53

→ Feststellung

Die Stadt Nettetal stellt ihren Sportvereinen ein durchschnittliches Hallenangebot zur Verfügung.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In Nettetal bestehen bei den Grundschulen Flächenüberhänge. Die Stadt Nettetal sollte nach Möglichkeiten suchen, den weiter ansteigenden Flächenüberhang abzubauen.
- Die Schülerzahlen von Haupt- und Realschule sind stark rückläufig. Ein Hauptschulstandort wurde zum 31.07.2014 aufgegeben. Durch den Zuspruch der Gesamtschule könnte der Bestand der Haupt- und Realschule mittel- bis langfristig gefährdet werden.
- An den Standorten der Haupt- und Realschule entstehen durch rückläufige Schülerzahlen bis 2020 Flächenüberhänge von über 4.700 m². Die Stadt Nettetal sollte die Konzentration der beiden Schulformen an einem Schulstandort untersuchen.
- Rückläufige Schülerzahlen lassen den Flächenüberhang beim Gymnasium weiter ansteigen. Die Auspendlerquote der Gymnasiasten ist in Nettetal auffallend hoch. Die Stadt Nettetal sollte nach Möglichkeiten suchen, die Auspendlerquote zu senken und Teilflächen für andere Zwecke nutzen.
- Die Gesamtschule in Nettetal wird erkennbar nachgefragt und kann die angebotenen Kapazitäten voll auslasten.
- Bereits heute besteht bei den Schulturnhallen ein Flächenüberhang. Rückläufige Schülerzahlen lassen diesen zukünftig ansteigen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Nettetal mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Nettetal hatte 2012 insgesamt 14 Schulsekretärinnen auf 7,81 Vollzeit-Stellen beschäftigt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	48	111	77	67	75	84	54

Die Stadt Nettetal positioniert sich in der Gesamtbetrachtung im Mittelfeld der Vergleichskommunen. In der differenzierten Betrachtung der Schulformen erreicht sie bei Grund-, Haupt-, Gesamt- und Förderschulen relativ niedrige Werte. Erhöht stellen sich die Aufwendungen beim Gymnasium dar. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz sowie vom Vergütungsniveau. Die Vergütung in Nettetal ist leicht höher als in den meisten Vergleichskommunen (44.187 Euro je Vollzeit-Stelle bei einem Mittelwert von 43.818 Euro je Vollzeitstelle).

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
586	394	878	587	523	587	653	54

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler liegen in Nettetal insgesamt auf durchschnittlichem Niveau. Nur beim Gymnasium sind die Aufwendungen und der Stelleneinsatz überdurchschnittlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die Ansätze für das Gymnasium in ihrem Stellenbemessungsverfahren aufgrund des erhöhten Kennzahlenwertes zu überprüfen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Nettetal gibt es eine grundsätzliche Entscheidung, dass die Stellen in den Grundschulen der Entgeltgruppe 5 und die Stellen im Sekundarbereich der Entgeltgruppe 6 zugeordnet sind. Dadurch ergibt sich in Nettetal ein höherer Anteil von E 6-Stellen als in den meisten Vergleichskommunen:

Eingruppierung der Schulsekretärinnen der Stadt Nettetal im interkommunalen Vergleich

Entgeltgruppe	Anteile im interkommunalen Vergleich	Anteile Stadt Nettetal
E 9	0,5%	0%
E 8	1,8%	0%
E 7	0,0%	0%
E 6	40,2%	54,2%
E 5	56,6%	45,8%
E 4	0,2%	0%
E 3	0,7%	0%

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte den hohen Anteil der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 6 kritisch hinterfragen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Der Stellenbedarf wird in Nettetal alle zwei Jahre für jeden Schulstandort auf der Grundlage der Schülerzahlen ermittelt. Für schulische Besonderheiten (Migration, Inklusion, Ganztagsbetrieb, u.a.) gibt es Aufschläge. Auf dieser Grundlage wird die jeweils zu erbringende Stundenzahl in den Arbeitsverträgen für die nächsten zwei Jahre vereinbart. Es gelten folgende Mindestarbeitsstunden für jede Sekretärin:

- Grundschulen 8 Stunden/Woche,
- Haupt- und Realschule 9 Stunden/Woche sowie
- Gymnasium und Gesamtschule 15 Stunden/Woche.

Bisher waren noch keine Versetzungen der Stelleninhaberinnen notwendig. Veränderungen konnten über Stundenanpassungen und Fluktuationen vorgenommen werden. Allerdings wird die Schließung einer Hauptschule und die Abgabe der Förderschule an den Kreis Viersen in 2014 größere organisatorische Veränderungen erforderlich machen.

Bisher waren die Schulsekretärinnen für die Annahme von Anträgen auf Ausgabe eines Schülertickets, Prüfung der Anträge und die Ausgabe der Schülertickets zuständig. Diese Aufgabe wird ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Fachbereich 40 wahrgenommen.

→ **Empfehlung**

Sofern für diese Tätigkeit nennenswerte Zeiteile zu berücksichtigen sind, sollten die Stadt die Ansätze im Stellenbemessungsverfahren entsprechend anpassen.

Schülerbeförderung

Aus Kostengründen hat die Stadt Nettetal vor Jahren die Ausgabe von Schokotickets abgeschafft und erstattet seitdem „Young-Tickets“ nach Abzug des Eigenanteils. Dieses Verfahren hat der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 09.12.2014 noch einmal bestätigt.

Für den Bereich der Grundschulen sind Linien im Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Die Stadt Nettetal konnte für die Jahre 2012 und 2013 die Aufwendungen je Schulform und die Anzahl der berechtigten Schüler nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Im Vergleichsjahr 2013 hat die Stadt Nettetal 730.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. 1.385 Schüler aller Schulformen nahmen ihren Anspruch auf Schülerbeförderung wahr.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	136	43	517	218	134	194	294	52
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	728	287	908	596	507	600	671	46
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	19	0	68	34	23	31	44	50

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Allerdings konnten von der Stadt Nettetal im Rahmen der Prüfung keine detaillierten Daten bereitgestellt werden. Insofern dient die Übersicht der Stadt für zukünftige Vergleiche.

Auffallend bei dieser Betrachtung ist, dass der Anteil der beförderten Schüler deutlich unter dem Mittelwert liegt. Die Aufwendungen je befördertem Schüler übersteigen allerdings deutlich den Mittelwert. Ursächlich hierfür könnten das zu geringe ÖPNV-Angebot und der umfangreiche Schülerspezialverkehr sein. Es konnten vonseiten der Stadt Nettetal keine Untersuchungen vorgelegt werden, ob das ÖPNV-Angebot tatsächlich voll ausgenutzt wird und ob es Möglichkeiten gibt, den Schülerspezialverkehr zu reduzieren.

Der Schülerspezialverkehr wurde zuletzt vor über 20 Jahren öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit erfolgten lediglich Änderungen aufgrund veränderter Schülerzahlen. Bis Mitte 2015 soll der Bedarf ermittelt werden und zum Schuljahresbeginn 2015/2016 eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

→ **Empfehlung**

Bei der Bedarfsermittlung ist intensiv zu untersuchen, ob der Anteil des Schülerspezialverkehrs zugunsten des ÖPNV deutlich reduziert werden kann.

→ **Feststellung**

Der langjährige Verzicht auf eine Ausschreibung ist vergaberechtlich kritisch zu beurteilen. Eine zeitnahe Neuausschreibung ist daher schon aus rechtlichen Gründen dringend geboten.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Nettetal wickelt die Schülerbeförderung über den ÖPNV und den Schülerbedarfsverkehr ab.

Auf der Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung – SchfkVO – erfolgt die Fallbearbeitung im Fachbereich 40. Der Eigenanteil beträgt für das erste anspruchsberechtigte Kind zwölf Euro und für das zweite anspruchsberechtigte Kind sechs Euro. Um auf zustehende Fahrkarten zu verzichten, bietet die Stadt eine Fahrradpauschale an.

Eine tiefere Analyse konnte die GPA NRW aufgrund der eingeschränkten Datenlage und der längerfristigen Erkrankung des Hauptansprechpartners nicht durchführen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2012

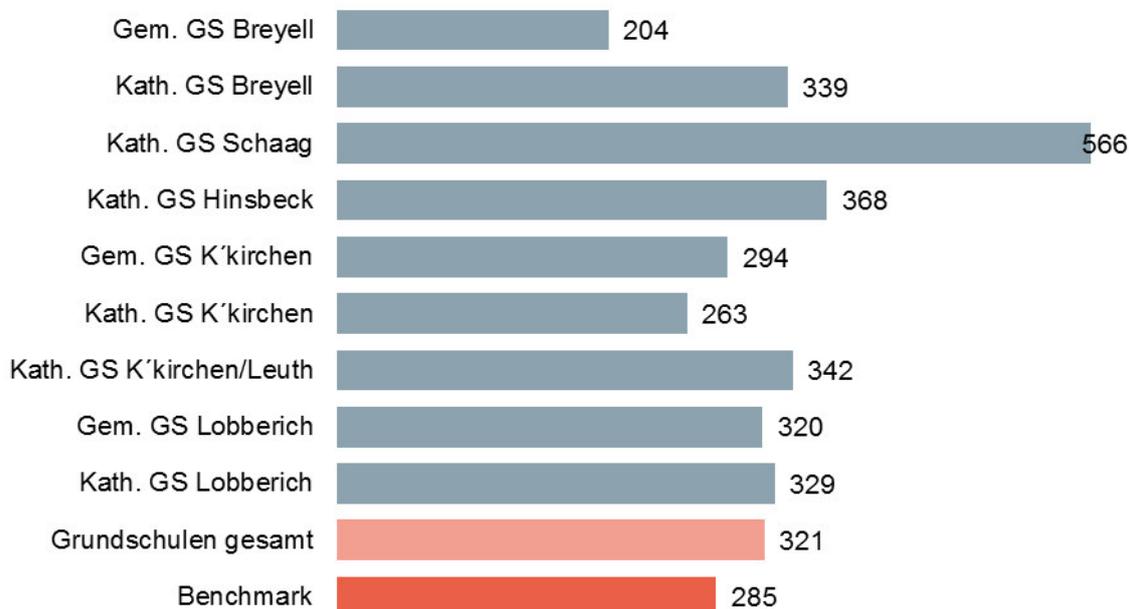


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	48	138	79	66	78	89	54
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	604	326	971	580	480	549	649	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.529	40.113	46.773	43.171	42.400	42.400	43.587	53
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81	45	179	103	82	101	111	52
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	520	243	935	457	387	422	535	51
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	41.881	48.200	43.652	42.400	42.400	45.700	51
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	65	24	103	65	56	63	73	51

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	699	389	1.884	719	623	701	813	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	48.200	44.138	42.400	44.341	45.700	50
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	27	118	67	57	67	73	52
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	600	448	1.560	704	603	681	764	51
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.477	42.400	44.541	45.700	51
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77	47	211	98	71	79	96	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	591	217	974	547	495	577	641	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	41.785	53.365	44.937	42.400	45.700	45.700	18
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	145	77	402	187	142	189	219	43
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	315	114	553	261	204	240	309	42
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	35.100	48.200	43.302	42.400	42.400	45.700	42

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		10	725	143	75	127	161	48
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro		327	2.000	679	470	549	783	43
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		1	41	18	12	17	25	47
Einpendlerquote in Prozent		0	6	1	0	0	1	46

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		18	552	259	134	263	354	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro		231	2.813	639	480	574	667	41
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		1	96	41	22	39	59	45
Einpendlerquote in Prozent		0	35	8	2	7	10	44
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		32	695	249	127	231	309	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro		351	1.472	616	504	579	648	40
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		3	86	40	21	36	58	43
Einpendlerquote in Prozent		0	37	10	1	7	18	43
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		42	551	241	132	214	327	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro		290	733	553	476	569	624	40
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		9	81	43	27	41	58	44
Einpendlerquote in Prozent		0	47	17	4	14	25	44

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Nettetal
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Datenlage	8
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	14

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Nettetal ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	18		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	18		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	4	0	2
Ermittelter Wert	117	41	37	39
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	42	44	40	42

2007 wurde der NetteBetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. In der Folgezeit wurde dem NetteBetrieb u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen und der Sport- und Spielplätze übertragen (siehe § 1 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“). Damit besteht noch kein substantielles Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis zwischen den Fachdiensten der Verwaltung und dem NetteBetrieb. Auch ohne konkrete verbindliche Aufgabenbeschreibungen versteht sich der NetteBetrieb als Dienstleister für die Verwaltung und dem Rat der Stadt Nettetal. Der NetteBetrieb führt bisher die pauschal übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung unmittelbar aus der Satzung heraus aus. Eine Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeit anderer Fachdienste ist derzeit nicht definiert. Das ist im Hinblick auf die pauschale Aufwandsersatzung und deren Verwendungsprüfung von grundsätzlicher Bedeutung. Auf die Ausführungen hierzu im Teilbericht „Finanzen“ wird verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Nettetal sollte die Beziehungen zwischen der Verwaltung und dem NetteBetrieb in einem Rahmenkontrakt regeln.

Nur so ist die Transparenz für eine dauerhafte wirtschaftliche Unterhaltung der städtischen Infrastruktur möglich.

Ein Rahmenkontrakt sollte u.a. folgende Themen beschreiben:

- Auftraggeber und Auftragnehmer (Beziehungen, Rechte und Pflichten),
- Kontraktarten,
- Bewirtschaftung, Dienstleistung, Einzelbeauftragung,
- Prozesse der Auftragsabwicklung,
- Kontrahierungspflicht,
- Fremdvergaben,
- Zahlungsmodalitäten (Buchungs- und Zahlungsabwicklung) sowie
- Berichtspflichten.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Nettetal erreicht mit einem Erfüllungsgrad von 42 Prozent bereits ein relativ gutes Ergebnis. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Steuerung sind Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.
- Im Stadtentwicklungskonzept und im Grünflächenkonzept 2013 sind für die Grünflächen im Stadtgebiet strategische Ziele beschrieben.
- Derzeit ist ein Grünflächenkataster noch nicht vorhanden. Eine Entscheidung über die Einführung ist noch nicht getroffen. Für die Erstellung eines Grünflächenkatasters auf der Grundlage des Grünflächeninformationssystems sollte ein Konzept erstellt werden. In diesem Konzept sollten u.a. folgende Themen beschrieben werden:
 - Art und Umfang der zu erhebenden Daten,
 - Umfang der bereitzustellenden Informationen (Bilddokumentation),
 - Bereitstellung der Daten für mehrere Nutzer (Leserechte) sowie
 - eine Zeitschiene für die Erstellung eines Grünflächenkatasters.
- Ein Grünflächenkataster sollte mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Objektnummer (z.B. der einzelnen Rasen- oder Beetflächen),
 - Lagebezeichnung (im Stadtgebiet, ggf. Bestandteil z.B. einer Parkanlage),
 - Größe der Fläche,
 - Art der Bepflanzung/Pflanzart/Belagsart (z.B. Kurzrasen, Beetrosen, Pflaster) und
 - Pflegemaßnahmen.
- Ein Baumkataster besteht in Form einer Excel-Datei. Mit der Übertragung in eine Fachsoftware und der Erfassung weiterer Fakten vor Ort (digitale Erfassung) soll 2015 begonnen werden. Die notwendige Softwareentscheidung wurde gerade getroffen. Haushaltsmittel für die Beschaffung stehen bereit.
- Das „Grünflächenkonzept 2013“ ist als eine Rahmenbeschreibung zu verstehen. Die Verwaltung wurde am 8.10.2013 beauftragt, innerhalb von zwei Jahren ganzheitliche Überlegungen zu Pflegeklassen von Grünflächen vorzulegen. Derzeit liegen noch keine Arbeitsergebnisse vor.
- Die Standards für die Unterhaltung der Grünflächen wurden bereits 1985 und 1994 in einem Pflegekonzept beschrieben. Zum Teil wurden die Standards vom Bauhof aufgrund langjährig geübter Praxis verändert. Die Ausführung der Arbeiten wird auch den jeweiligen Anforderungen aus Verwaltung und Politik angepasst. Eine Dokumentation existiert nicht. Um einen funktionsfähigen Zustand der Grünflächen zu erreichen, sind die erforderlichen Pflege- und Instandhaltungsleistungen zu dokumentieren. Festzulegen ist insbesondere, welche Pflegearbeiten mit welchen Pflegehäufigkeiten durchzuführen sind.

Hierzu sollten Pflegepläne bzw. ein Pflegehandbuch aufgestellt werden, das folgende Informationen enthält:

- Lage der Grünanlage im Stadtgebiet bzw. Objektnummer,
 - Beschreibung der Grünanlage,
 - Gestaltungsabsicht,
 - verwendete Materialien mit Bezugsquellen (z.B. für Spielgeräte),
 - technische Unterlagen, Bedienungs- und Instandhaltungsanleitungen (z.B. für Spielgeräte),
 - vorgesehene Entwicklung der Vegetation,
 - regelmäßige und besondere Dienstleistungen,
 - Ausführungsanweisungen,
 - zeichnerische Darstellungen, u.a. .
- Seit 2013 basieren die Stundenverrechnungssätze auf einer Vollkostenrechnung. Für Fahrzeuge und Großgeräte sind ebenfalls Stundenverrechnungssätze gebildet. Jährlich erfolgt eine Neuberechnung.
 - Das Berichtswesen für den Bereich „Grün“ lässt eine Steuerung durch die Verwaltungsleitung und die Politik nicht zu. Es enthält fast nur zahlenmäßige Darstellungen ohne erklärende Informationen.
 - Mangels Katasterdaten ist die Auswertung für die Teilbereiche nur sehr eingeschränkt möglich.
 - Bei der Neuanlage von Grünflächen stehen die Folgekosten nicht im Vordergrund. Die Art und der Umfang einer Mitwirkung des NetteBetriebes bei der Planung ist nicht definiert. Es ist festzulegen, welche Folgekosten zukünftig genannt werden sollen und wie diese zu erheben sind. Allerdings beschäftigt sich der NetteBetrieb intensiv mit der Umgestaltung von Flächen im Hinblick auf Folgekosten (s. Vorstellung des Grünflächenkonzeptes im BA NetteBetrieb am 29.4.2013).
 - Seit 2012 ist in Nettetal für die Konzeption der Spiel- und Bolzplätze das neu errichtete Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“ zuständig. Der Jugendhilfeausschuss hat am 19.3.2013 die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption über die Nettetaler Spielplätze zu erstellen. Ein erstes Arbeitsergebnis soll im März 2015 vorgelegt werden. Derzeit ist die Bestandserfassung fast abgeschlossen.
 - In die neue Konzeption über die Spielplätze sollte das Instrument der „Spielplatzpartnerschaften“ aufgenommen werden. Entsprechende Informationen zu den vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten wurden dem Fachamt im Rahmen der Analyse gegeben.

- Fragen zu möglichen Doppelausstattungen, altersgerechte Ausstattung, nicht mehr benötigte Spielplätze, u.a. werden in der vorgenannten Konzeption und deren Fortschreibungen aufgegriffen (s. auch Sitzungsvorlage Nr. 1469/2009-14).

Datenlage

Aufgrund fehlender Katasterdaten konnte die GPA NRW für die Stadt Nettetal nicht alle Kennzahlen im Prüffeld Grünflächen valide ermitteln. Der NetteBetrieb konnte zudem für die einzelnen Aufwandsarten keine „Stellendaten Verwaltung“ angeben. Die Arbeitsplatzbeschreibungen geben hierüber keine Auskunft, bzw. sind offensichtlich nicht mehr aktuell. Auf eine Schätzung wollte der NetteBetrieb verzichten.

Die GPA NRW hat daher von einer Einordnung der Stadt Nettetal in den interkommunalen Vergleich bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgesehen. Die Vergleichswerte werden dennoch informativ abgebildet. Die im Text angeführten Werte für die Stadt Nettetal können aufgrund der beschriebenen Ungenauigkeiten nur zur groben Einordnung dienen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	497	82	1.631	533	268	442	683	43
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,1	48,2	90,2	77,3	71,3	79,4	84,5	43
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.569	295	10.957	2.498	1.059	1.795	3.159	43

Die Stadt Nettetal zählt mit 41.720 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 84 km². Im landesweiten Vergleich liegt der Anteil der Erholungs- und Grünflächen im Mittelfeld.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Nettetal pflegt und unterhält ca. 389.000 m² Park- und Gartenanlagen und gibt an, dass sich diese Fläche auf 105 Einzelflächen verteilt. Mangels Katasterdaten konnten keine Daten einzelner Flächen geliefert werden, die Rückschlüsse ermöglichen, ob die Stadt Nettetal auffallend viele Kleinstflächen unterhalten muss. Ferner ist eine Aufteilung auf einzelne Arten von Vegetationsflächen (Rasen, Beete, Gehölz) noch nicht möglich.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

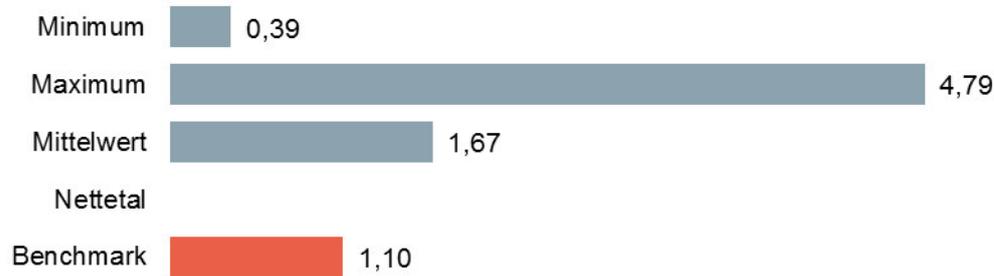
Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	9,33	0,26	23,85	6,03	2,13	4,41	6,80	33
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	3.707	781	109.776	12.908	2.548	5.537	13.673	34

Die Stadt Nettetal versteht sich lt. dem „Stadtentwicklungskonzept“ und dem „Grünflächenkonzept 2013“ als eine Stadt mit einer hohen Naherholungsqualität. Das ist begründet in den Grün- und Freiräumen der Seenbereiche. Hierauf legt die Stadt Nettetal ihren Schwerpunkt im Bereich „Grün“. Trotzdem stellt die Stadt Nettetal ein über dem interkommunalen Mittelwert liegendes Angebot an Park- und Gartenanlagen zur Verfügung. Die Anzahl von 105 Park- und Gartenanlagen und die deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert liegende durchschnittliche Größe lassen vermuten, dass die Stadt Nettetal viele kleine Anlagen unterhalten muss.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen werden ab 2013 anhand der geleisteten Bauhofmitarbeiterstunden, den Geräteaufwendungen und den Fremdleistungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Euro



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	0,63	1,35	2,19	24

Die für diese Prüfung zur Verfügung gestellten Daten sind mit Ungenauigkeiten behaftet. Darum ist für Nettetal eine Darstellung im interkommunalen Vergleich nicht möglich.

Aufgrund der vorgelegten Daten gibt die GPA NRW für Nettetal einen Wert von 0,76 Euro je m² als grobe Standortbestimmung an. Tatsächlich dürfte der Wert höher sein. Die Personalaufwendungen für die Verwaltung konnten nicht angegeben werden. Ebenso ist noch keine Trennung der Baumunterhaltung für Straßenbegleitgrün und Park- und Gartenanlagen möglich. Wegen fehlender Katasterdaten ist derzeit auch eine vertiefte Analyse der Aufwendungen für einzelne Vegetationsarten (Beete, Kübel, Rasen, Hecken) nicht möglich.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet nachfolgend die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Nettetal unterhält 59 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 136.000 m². Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2006 und 2007 sollte bereits geprüft werden, inwieweit Einsparungen durch eine bedarfsgerechte Spielplatzplanung erzielt werden können. Vom NetteBetrieb wurde im „Grünflächenkonzept 2013“ auf Seite 15 ein grundsätzlicher Handlungsbedarf angedeutet.

Mit dem Aufbau eines eigenen Jugendamtes ab 2012 verlagerte sich die Zuständigkeit vom NetteBetrieb zum Jugendamt. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung am 25.2.2013, eine Konzeption über die Nettetaler Spielplätze zu erstellen. Eine erste Konzeption, die im Wesentlichen den vorhandenen Bestand abbilden wird, soll im März 2015 vorgelegt werden. Darauf wird sich in der Folgezeit die Spielraumplanung im Hinblick auf die demografischen Veränderungen aufbauen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

Kennzahl	Nettetal	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	19,41	5,36	38,39	13,59	9,66	12,29	15,14	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,41	3,79	25,91	9,71	7,18	9,00	10,70	40
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,21	1,54	12,50	5,36	3,42	4,50	6,86	37
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.307	505	4.070	1.482	1.108	1.320	1.704	39

Die durchschnittliche Größe der Spielplätze in Nettetal liegt sehr deutlich über dem Mittelwert. Es wird vermutet, dass hierfür die hohe Anzahl von Bolzplätzen (zwölf Plätze) ursächlich ist. Andere Kommunen gleiche Größe haben nur halb so viele Bolzplätze.

Die Bevölkerungsmodellrechnungen zeigen, dass bei der Einwohnergruppe bis 18 Jahren in den nächsten 15 Jahren mit einem Rückgang von über 20 Prozent zu rechnen ist. Derzeit positioniert sich die Stadt Nettetal bei der Anzahl der Spiel- und Bolzplätze unter dem Mittelwert. Sinkende Einwohnerzahlen lassen diesen Wert zukünftig steigen. Die zu erstellende Spielplatzbedarfsplanung muss den zu erwartenden Rückgang der potenziellen Spielplatznutzer in den jeweiligen Altersgruppen berücksichtigen.

Neben der Betrachtung über das gesamte Stadtgebiet ist aber auch die Bedarfsbeurteilung einer jeden Anlage notwendig. Ein Bedarf lässt sich daran ablesen, ob und in welchem Umfang Spiel- und Bolzplätze frequentiert werden. In Nettetal gibt es für die Überprüfung, wie stark Spiel- und Bolzplätze genutzt werden, noch keine Kriterien.

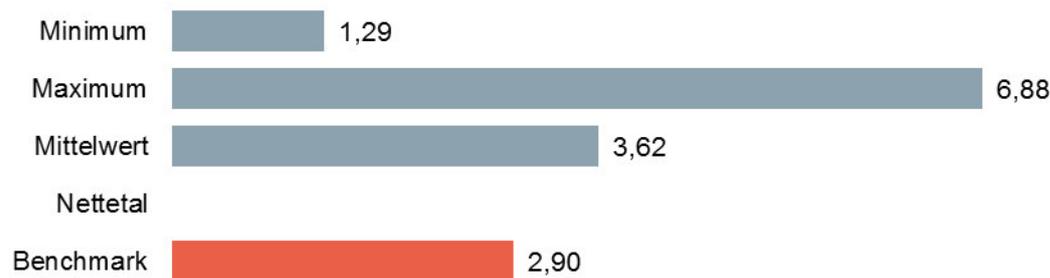
Im Rahmen eines Analysegespräches mit den Fachverantwortlichen der Stadt Nettetal hat die GPA NRW für die zukünftige Spielplatzbedarfsplanung und deren Umsetzung in den nächsten Jahren einige Themenbereiche erörtert. Konkret wurden folgende Empfehlungen gegeben:

- Abschluss der Bedarfserhebung – Erstellung von detaillierten „Spielplatzsteckbriefen“ – Klassifizierung nach Altersgruppen der Nutzer – aktueller Zustand,
- Erstellung eines Katasters oder Einbindung in ein vorhandenes Grünflächenkataster – Beispiele aus anderen Kommunen wurden vorgestellt,
- Installation von Spielplatzpatenschaften zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements,
- Prüfung auf Doppelausstattungen – mehrere Spielplätze in unmittelbarer Nachbarschaft,

- Aufgabe von Spiel- und Bolzplätzen – Erstellung von Kriterien hierfür - Verfahrensbeschreibung für die Umplanung und Veräußerung von Flächen sowie
- Errichtung und Ausbau von „Leuchtturmspielplätzen“, verbunden mit dem Wegfall anderer Flächen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	2,58	3,52	4,59	31

Auch für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze sind die zur Verfügung gestellten Daten ungenau. Eine Darstellung im interkommunalen Vergleich ist nicht möglich.

Aufgrund der vorgelegten Daten gibt die GPA NRW für Nettetal einen Wert von 1,74 Euro je m² als grobe Standortbestimmung an. Dabei wirkt sich die ungewöhnlich hohe Anzahl von Bolzplätzen mindernd auf die Aufwendungen je m² aus. Dadurch ist der Kennzahlenwert für Spiel- und Bolzplätze insgesamt nur bedingt vergleichbar.

Die Spielplätze muss die Stadt Nettetal differenziert beurteilen. Eine endgültige Aussage zur Positionierung ist erst möglich, wenn die Flächendaten im Rahmen der Katastererstellung überprüft sind.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Nettetal gibt eine Straßenbegleitgrünfläche von 289.436 m² an. Wie bereits bei den Park- und Gartenanlagen können mangels Katasterdaten keine Angaben zu den einzelnen Vegetationsflächen gemacht werden.

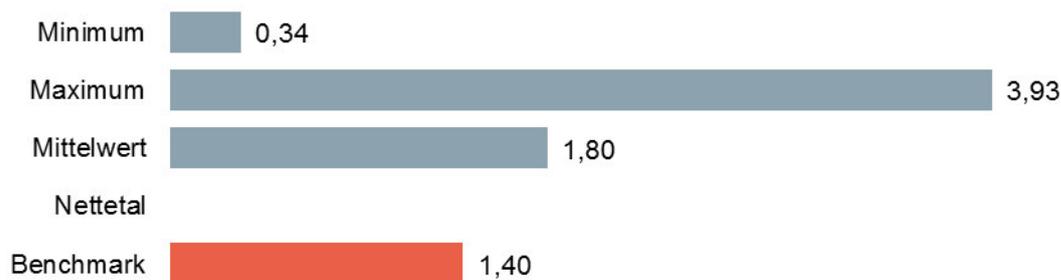
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m²

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	6,94	1,59	63,62	12,21	5,56	6,45	10,27	25

Die Stadt Nettetal hat im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen geringe Flächen, die als Straßenbegleitgrün erfasst sind. Nach Angaben der Stadt Nettetal handelt es sich hierbei u.a. um sog. „Glanzpunkte“ mit einem bewusst hohen Pflegestandard. Diese Flächen werden als das Ortsbild prägende und Identität stiftende Orte des öffentlichen Lebens verstanden. Diese Flächen befinden sich in Fußgängerzonen und Geschäftsstraßen, an Ortseingängen, Knotenpunkten im Verkehrsnetz (Kreisverkehre) und wichtigen Durchgangsstraßen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün in Euro



Nettetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	1,09	1,60	2,44	18

Die für diese Prüfung zur Verfügung gestellten Daten für das Straßenbegleitgrün sind mit Ungenauigkeiten behaftet. Ferner sind die Grünflächen im Bereich der Wirtschaftswegen noch nicht vollständig erfasst. Darum ist für Nettetal eine Darstellung im interkommunalen Vergleich nicht möglich.

Aufgrund der vorgelegten Daten gibt die GPA NRW für Nettetal einen Wert von 1,80 Euro je m² als grobe Standortbestimmung an. Wenn sämtliche Grünflächen an den Wirtschaftswegen erfasst sind, könnte der tatsächliche Wert in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung niedriger sein.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die unzureichende Datenlage in Nettetal lässt eine Darstellung der Aufwendungen im interkommunalen Vergleich nicht zu.

- Die Erstellung eines für alle angesprochenen Fachbereiche nutzbaren Grünflächenkatalogs ist die notwendige Grundlage für weitere Analysen.
- Die Beschreibung der Auftraggeber und Auftragnehmer (Beziehungen, Rechte und Pflichten) in Nettetal muss noch erfolgen.
- Die bisher dokumentierten Standards für die unterschiedlichen Pflegeflächen sind dem tatsächlichen Erfordernis anzupassen.
- Die Ausstattung mit zwölf Bolzplätzen ist in Nettetal ungewöhnlich hoch.
- Die begonnene Spielplatzbedarfsplanung sollte zügig abgeschlossen werden. Eine fortlaufende Anpassung ist notwendig.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Nettetal mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlage sollte auf der Basis der vom Fachbereich 40 und des NetteBetriebes aufbereiteten Flächendaten erfolgen. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung des Ansprechpartners war eine vertiefte Analyse nicht möglich. Es war auch nicht möglich, Informationen insbesondere über die Frequentierung der Sportanlagen zu erhalten.

Strukturen

Im Eigentum der Stadt Nettetal befinden sich sechs Sportaußenanlagen. Die Pflege und Unterhaltung der Anlagen ist vertraglich auf die Vereine übertragen. Zur Abdeckung der Kosten für die von den Vereinen vertraglich übernommenen Pflichten erhalten die Vereine 3.050 Euro/jährlich/Anlage (Beispiel Stadion Lobberich). Ferner trägt die Stadt die Kosten für die Versorgungsmedien (Wärme, Strom und Wasser).

Im Stadtgebiet von Nettetal befinden sich weitere drei vereinseigene Sportaußenanlagen. Hierfür leistet die Stadt Nettetal keine Aufwendungen. In den folgenden Kennzahlen sind diese daher nicht enthalten.

Strukturkennzahlen Sportanlagen 2012

Kennzahl	Nettetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,54	1,38	10,32	5,17	3,29	4,98	6,42	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	k.A.	0,56	5,55	2,46	1,47	2,14	3,02	47

Die Stadt Nettetal konnte keine Angaben zu den Sportnutzflächen machen. Wenn die Stadt Nettetal ihre Sportnutzflächen ermitteln würde, wäre eine vertiefte Analyse auch hinsichtlich der Nutzungen möglich.

Das Sportflächenangebot wird in Nettetal als ausreichend beurteilt. Dazu tragen auch die vereinseigenen Sportaußenanlagen bei.

Auffallend ist ferner, dass von den sechs Sportanlagen fünf Anlagen über Kunstrasenplätze verfügen. Das ist im interkommunalen Vergleich ein hoher Standard.

→ Empfehlung

Die Stadt Nettetal sollte vor der Entscheidung über weitere investive Maßnahmen eine Sportstättenbedarfsplanung (Bestand, Zustand, Auslastung der Sportstätten) aufstellen. Dabei sollte sie die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung beachten.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und ein Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für Nettetal.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				41	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					44

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				37	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					40

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				39	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					42

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de